

## Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Duve, Bachmaier, Bernrath, BÜchner (Speyer), Catenhusen, Conradl, Egert, Gansel, Kühbacher, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Rapp (Göppingen), Schröer (Mülheim), Schulte (Unna), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 10/382 —

### Kulturpolitik

*Der Bundesminister des Innern — VtK II 1 — 300 002 — 1/59 — hat mit Schreiben vom 31. Oktober 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

#### Vorbemerkung

Die Bundesregierung begrüßt die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Kulturpolitik des Bundes sowie die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Kulturförderungspolitik der Bundesregierung. Sie geben ihr Gelegenheit — erstmals in der Geschichte des Deutschen Bundestages —, die in 35 Jahren gewachsene Kulturförderungspolitik des Bundes umfassend darzulegen und zu erläutern. Sie sieht in beiden Großen Anfragen den Ausdruck der Überzeugung, daß Kunst und Kultur für Würde, Freiheit und Entfaltung des Menschen sowie seine Lebensbedingungen von existentieller Bedeutung sind. Die Bundesregierung knüpft an die Erörterung ihrer Antworten auf die vorliegenden Großen Anfragen in Parlament und Öffentlichkeit die Hoffnung, daß sich das Verständnis für die Notwendigkeit der (staatlichen) Förderung von Kunst und Kultur erweitert und von dieser Diskussion neue Impulse für die künftige kulturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ausgehen werden.

Vieles deutet darauf hin, daß die Kultur in den vor uns liegenden Jahrzehnten noch stärker als bisher

das Leben der Menschen zumal in den Industriestaaten des Westens bestimmen wird.

In einer Zeit, die die Besinnung auf humanere Lebensbedingungen, eine neue Verantwortung und ein waches Wertbewußtsein fordert und einschließt, kommt der Kultur eine tragende Rolle zu. Das Engagement der Bürger für die Erhaltung ihrer historisch gewachsenen Städte und den Denkmalschutz, die wachsende Laienmusikbewegung, die steigenden Besucherzahlen von Museen, der große Erfolg überregionaler Ausstellungen, das lebendige Theaterleben und Filmschaffen sowie die vielen örtlichen kulturellen Initiativen in unserem Land stehen als Beispiel für diese Bedeutung von Kunst und Kultur.

Die Bundesregierung ist sich dieser neuen Entwicklung bewußt. Sie geht davon aus, daß in den kommenden Jahren neben den Ausbau des Rechts- und Sozialstaates verstärkt Akzente beim Ausbau des Kulturstaates treten werden. Die die Bundesregierung tragende Koalition hat dementsprechend für die laufende Legislaturperiode vereinbart, die kulturpolitischen Anstrengungen des Bundes zu verstärken.

Für die Bundesregierung ist dabei besonders wichtig:

1. Vorrang hat die Freiheit der Kunst; sie stand und steht für die Bundesregierung außer Frage.

2. Kultur kommt vom Menschen und ist für den Menschen da. Wie kaum ein anderes Feld ist die Kultur offen für die Initiative des einzelnen. Staatliche Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen zu erhalten und zu verbessern, unter denen sich künstlerisches Schaffen entfalten kann.
3. Staatliches Eintreten und staatliche Unterstützung sowohl für die Bewahrung unseres historisch überkommenen Kulturerbes als auch für die Ermutigung neuer Formen und Entwicklungen von Kunst und Kultur sind unverzichtbar. Wie bisher wird es die Bundesregierung nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten an ihrem Engagement für Kunst und Kultur nicht fehlen lassen. Sie sucht hierbei das Gespräch mit den im Bereich von Kunst und Kultur schöpferisch tätigen Personen und den sie repräsentierenden Institutionen.
- Staatliche Hilfe allein reicht für ein Gedeihen von Kunst und Kultur nicht aus. Die Bundesregierung ermutigt daher privates Mäzenatentum ausdrücklich.
4. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist eine Verbesserung des kulturpolitischen Verhältnisses zu den Ländern. Insbesondere die jahrelangen verfassungsrechtlichen Differenzen um einzelne Förderungsaktivitäten des Bundes sollen und müssen nach Auffassung der Bundesregierung ein Ende haben. Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um zu einem Ausgleich der Auffassungen zu kommen.
5. Die Bundesrepublik Deutschland erlebt eine Hinwendung ihrer Bürger zur eigenen Geschichte. Die Bundesregierung ermutigt und fördert diese Entwicklung nachdrücklich. Mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes sollen in Bonn ein „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ und in Berlin (West) ein „Forum für Geschichte und Gegenwart“ entstehen.
6. Zur deutschen Wirklichkeit gehört die Teilung Deutschlands. Sie kann nur überwunden werden, wenn das Bewußtsein der nationalen Einheit, das Bewußtsein der Gemeinsamkeit von Sprache und Kultur lebendig bleibt. Diesem Ziel zu dienen ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Kulturpolitik.
- Die Pflege der Kulturbeziehungen hat in der Deutschlandpolitik der Bundesregierung einen hohen Rang.
7. Die von einem weitgehenden Konsens der demokratischen Kräfte getragene auswärtige Kulturpolitik vermittelt dem Ausland ein umfassendes, die freie und demokratische Vielfalt widerspiegelndes Bild der deutschen Kultur und damit unseres Landes. Sie stärkt damit das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und der Kultur der unteilbaren deutschen Nation. Sie ist darauf bedacht, im Sinne der auf Frieden und Ausgleich gerichteten Außenpolitik der Bundesregierung den Dialog und den kulturellen Austausch mit allen dazu bereiten Part-

nern in Westeuropa und im nordatlantischen Raum, in Osteuropa, in Asien und in der Dritten Welt zu pflegen und dadurch eine dauerhafte Verständigung der Völker zu ihrem Teil zu verwirklichen.

8. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken werden nicht nur neue wirtschaftliche Wachstumsmöglichkeiten und technische Fortschritte, sondern auch Veränderungen im Denken, Erleben und Verhalten des einzelnen mit sich bringen. Auch das kulturelle Erscheinungsbild unseres Landes im ganzen wird sich hierdurch entscheidend verändern.

Die Bundesregierung stellt sich den damit verbundenen Herausforderungen. Sie hat Weichen für eine aktive, aber verantwortungsbewußte Fortentwicklung unserer Medienordnung gemäß den neuen Möglichkeiten und veränderten Rahmenbedingungen gestellt.

Sie geht davon aus, daß es gelungen ist, allen Beteiligten ein Mehr an Planungssicherheit für das zu bieten, was mittel- und langfristig an Medieninfrastruktur zu erwarten ist.

Die nachfolgenden Antworten der Bundesregierung zeigen den großen Zusammenhang und den Wirkungsbereich, in dem Kultur und Kulturpolitik zu sehen sind. Sie machen im übrigen deutlich:

- In der Bundesrepublik Deutschland gibt es, aufbauend auf langer Tradition und getragen von privatem Engagement und öffentlicher Förderung, ein außerordentlich reiches und vielfältiges kulturelles Leben.
- Zu seiner Erhaltung und schrittweisen Fortentwicklung trägt der Bund im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten seit Jahrzehnten bei. Er sucht hierbei die enge Zusammenarbeit mit den Ländern, bei denen die Hauptverantwortung für die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur liegt.
- Die Bundesregierung wird die seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland gewachsene Förderungspraxis des Bundes in der für die kulturpolitische Arbeit notwendigen Kontinuität fortführen, sowie auch eigene Akzente und Schwerpunkte in der Kulturpolitik setzen.

1. Von welchen Grundüberlegungen und Zielen läßt sich die Bundesregierung bei ihrer innerstaatlichen Kulturpolitik leiten? Welche Bedeutung hat hier die von ihr angekündigte geistig-moralische Wende?

I. Die Bundesregierung entwickelt und gestaltet ihre Kulturförderungspolitik auf folgender Grundlage:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Kulturstaat.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist Teil einer deutschen Kulturnation.

- Die Bundesrepublik Deutschland ist eingebunden in die Kulturgemeinschaft der europäischen Staaten.

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein *Kulturstaat*. Sie hat ein großes kulturelles Erbe zu wahren und die Entfaltung von Kunst und Kultur in Gegenwart und Zukunft zu schützen und zu fördern.

Der auf deutschem Boden mit Beginn des 19. Jahrhunderts entstehende Verfassungsstaat hat sich immer als Kulturstaat verstanden. Die demokratischen Kräfte in Deutschland, in deren Tradition die Bundesrepublik Deutschland steht, haben dem von ihnen gewollten freiheitlichen Staat stets die Kulturstaatsidee zugrunde gelegt und deshalb dem Schutz der Glaubens-, Gewissens-, Bekenntnis- und Meinungsfreiheit des einzelnen Bürgers, ebenso wie der Pflege von Erziehung und Bildung, Wissenschaften und Künsten eine immer größere Bedeutung beigemessen.

Kulturstaatlichkeit in dieser Tradition setzt Freiheit und Vielfalt des kulturellen Geschehens voraus und fordert, daß der Staat diese Freiheit und Vielfalt schützt und fördert. Mit anderen Worten: Kunst und Kultur werden nicht anderen Zielen untergeordnet und dienstbar gemacht, sondern der Staat garantiert umgekehrt mit seinen Mitteln die Autonomie von Kunst und Kultur und ihre freie Entfaltung.

Es wird in Erinnerung gerufen, daß nach dem Ende des Deutschen Kaiserreichs die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 ganz bewußt und mit programmatischer Absicht nach Weimar einberufen wurde, das im 18. und 19. Jahrhundert prägenden Einfluß auf das deutsche Geistesleben genommen hatte. Die Erneuerung sollte, wie schon einmal zu Beginn des 19. Jahrhunderts, aus der Besinnung auf die besten geistigen Traditionen Deutschlands kommen.

Die Kulturstaatsidee hat in die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland Eingang gefunden. Das Grundgesetz und die Verfassungen der Bundesländer gewährleisten die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung vom 5. März 1974 festgestellt: Die in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Kunst ist nicht nur das Freiheitsrecht für alle Kunstschaffenden gegenüber staatlichen Eingriffen; diese Verfassungsnorm hat nicht nur negative, abwehrende Bedeutung. „Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe,

ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“

Der kulturstaatliche Verfassungsauftrag, Kunst und Kultur aktiv zu bewahren und zu fördern, bedeutet für die Kulturpolitik der Bundesregierung insbesondere:

- Der Mensch und der Künstler mit seiner schöpferischen Kraft stehen im Vordergrund.
- Die Kunst ist frei und staatlicher Einflußnahme oder Zensur nicht unterworfen. Künstlerisches Schaffen genießt damit in besonderem Maße einen gegen staatliche Eingriffe geschützten Freiheitsraum.
- Die innerstaatliche Kulturpolitik schützt die Freiheit der Kunst und insbesondere der Kunst. Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat lebt von Toleranz, Diskussion und kritischer Auseinandersetzung. Kunstfreiheit ist allerdings nicht schrankenlos gewährt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 30, 173 ff., 193; BVerfGE 33, 52 ff., 71) dürfen ihre Grenzen jedoch nur von der Verfassung selbst, d. h. durch andere oberste Grundwerte der Verfassung gezogen werden; hierzu gehören die in Artikel 1 des Grundgesetzes garantierte Würde des Menschen sowie der Bestand der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- Der Staat hat die Aufgabe, nach seinen Möglichkeiten und unter Beachtung der kulturellen Vielfalt Kultur und Künste mit ihren Einrichtungen ebenso wie die Künstler zu fördern und die Voraussetzungen für die Förderung durch andere zu schaffen oder zu erleichtern.
- Ein Kulturstaat soll nach dem Selbstverständnis des Grundgesetzes insbesondere auch im Steuer-, Sozial- und Urheberrecht, im Wirtschafts- und Baurecht auf kulturfreundliche Regelungen achten.
- Staatliche Kulturpolitik muß darauf angelegt sein, daß möglichst alle Bürger Zugang zur Kunst und Kultur und ihren Einrichtungen gewinnen.
- Bei alledem müssen, neben der Pflege des überkommenen Kulturerbes, auch neue und experimentelle Formen von Kunst ihre Entfaltungschance haben.
- In einem demokratischen Kulturstaat gerät auch die Kultur in das Spannungsfeld konkurrierender politischer und kommerzieller Interessen. Hiermit kann die Chance der Vielfalt und die Entwicklung von Kräften der Selbstbehauptung verbunden sein. Andererseits kann aber auch nicht übersehen werden, daß Kultur im politischen Raum nicht über eine ähnlich starke Interessenvertretung wie andere Bereiche verfügt und sich wirtschaftlich nicht ohne weiteres selbst trägt.

2. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat.

Die Bundesregierung bekennt sich zu der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für Kunst und Kultur. Diese Zuständigkeit ist ein integrativer Bestandteil unserer Staatsordnung und Basis für die besondere Vielfalt, die unserer nationalen Kultur ihr unverwechselbares Gepräge gibt.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist demnach in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Gemeinden. Im Rahmen seiner Verantwortung für den Gesamtstaat leistet aber auch der Bund seinen Beitrag in diesem Bereich.

Grundlage hierfür sind zunächst vom Grundgesetz dem Bund ausdrücklich zugewiesene Gesetzgebungszuständigkeiten etwa für die Auswärtigen Angelegenheiten, den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Ausland, die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen, die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse und des Films. Hinzu kommen Gesetzgebungszuständigkeiten für die Regelung von rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen, unter denen Kunst und Künstler sich entwickeln, wie für das Urheber- und Verlagsrecht, das Arbeitsrecht, das Recht der Sozialversicherung und das Steuerrecht. Hier obliegt dem Bund kulturpolitische Verantwortung zur mittelbaren Förderung der Kultur, der er sich zu stellen hat.

Eine weitere Aufgabe des Bundes liegt nach Auffassung der Bundesregierung aber auch in dem Beitrag, den er zur Förderung künstlerisch und kulturell besonders bedeutsamer Einrichtungen, Veranstaltungen oder sonstiger Aktivitäten, in denen Rang und Würde des Gesamtstaates oder der deutschen Nation zum Ausdruck kommen, leistet. Dem entspricht eine langjährige, seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland geübte Förderpraxis, die in vertrauensvoller Kooperation mit den Ländern ausgeübt worden ist. Die Grundlage für diese Förderaktivitäten des Bundes sieht die Bundesregierung in dem Auftrag zur gesamtstaatlichen Repräsentation und in der Verpflichtung, die Einheit der deutschen Nation als Kulturnation zu wahren, zu pflegen und zu festigen.

3. Zur deutschen Wirklichkeit gehört die *deutsche Teilung*.

Das geistig-kulturelle Erbe Deutschlands gehört allen Deutschen. Trotz der Teilung Deutschlands bleibt die kulturelle Einheit der unteilbaren deutschen Nation in Geschichte und Gegenwart bestehen.

Im Geist der Präambel des Grundgesetzes legen Bund und Länder ihrer Kulturpolitik dieses Verständnis zugrunde. Das bedeutet insbesondere, das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und das Bewußtsein von der unteilbaren Einheit der deutschen Kultur lebendig zu erhalten.

Die deutsche Kultur der Gegenwart lebt auch aus den Überlieferungen, die Deutsche in den deutschen Ostgebieten und ihren Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa begründet haben. Auch dieses kulturelle Erbe gilt es zu bewahren.

4. Ansehen und Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der Welt werden nicht nur durch ihr politisches Gewicht und ihre Wirtschaftskraft geprägt, sondern auch durch Kunst und Kultur. Die kulturelle Ausstrahlung unseres Landes bestimmt sein Erscheinungsbild sowohl in der Kulturgemeinschaft der europäischen Staaten, der sich die Bundesrepublik Deutschland zugehörig fühlt, als auch in anderen Kulturkreisen.

Jede nationale Kultur ist angewiesen auf die lebendige Begegnung mit den kulturellen Wertvorstellungen anderer Völker. Sie gibt und sie nimmt auf; sie unterscheidet die Völker nicht nur, sondern verbindet sie auch in wechselseitigem Respekt. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher auf der Grundlage gleichberechtigter Partnerschaft offen für Austausch und Begegnung von Menschen, Gedanken und kulturellen Gütern über die Grenzen.

- II. Von den vorgenannten Feststellungen ausgehend orientiert sich die Kulturpolitik der Bundesregierung weitgehend an *Grundüberlegungen und Zielen*, die seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet entwickelt worden sind. Insoweit bewahrt sie bewußt die Kontinuität, die für die kulturpolitische Arbeit wichtig ist.

Wie aus den nachfolgenden Ausführungen und aus den Antworten auf die Große Anfrage im übrigen deutlich wird, schließt dies weiterführende Erwägungen und neue Akzente und Schwerpunkte nicht aus. Die Bundesregierung denkt hier insbesondere an das Verhältnis des Bundes zu den Ländern, an den kulturellen Ausbau Bonns, an Initiativen zur Stärkung unseres Geschichtsbewußtseins und an neue Akzente im Förderungsbereich. Sie handelt insofern im Einklang mit programmatischen Zielsetzungen, die sich die die Bundesregierung tragende Koalition zu Beginn der 10. Legislaturperiode vorgenommen hat. Die Bundesregierung hat es in der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 überdies als Frage der Zukunft bezeichnet, wie sich Freiheit, Dynamik und Selbstverantwortung neu entfalten können. Diese Frage gilt auch und gerade für den Bereich der Kultur. Die Bundesregierung wird alles in ihrer Kraft Stehende tun, damit sie dort eine positive Antwort findet.

Im einzelnen geht es der Bundesregierung um folgende Grundüberlegungen und Ziele:

1. Wichtige Voraussetzung der Kulturpolitik der Bundesregierung ist eine vertrauensvolle und sich ergänzende Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden. Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zu einer solchen Zusammenarbeit.

Bund und Länder wirken in vielen Einzelfällen gut und eng zusammen. Insbesondere beteiligt sich der Bund nach Maßgabe seiner Zuständigkeit zur gesamtstaatlichen Repräsentation an Einrichtungen, Veranstaltungen oder sonstigen Aktivitäten, in denen neben ihrer allgemeinen künstlerischen und kulturellen Bedeutung Rang und Würde des Gesamtstaates oder der deutschen Nation zum Ausdruck kommen. So unterhalten Bund und Länder gemeinsam kulturelle Einrichtungen wie bedeutende Museen, Archive, Festspiele oder Orchester, finanzieren gemeinsam kulturelle Veranstaltungen wie große Ausstellungen, unternehmen koordinierte Anstrengungen, um wichtiges deutsches Kulturgut zu bewahren oder für die Öffentlichkeit zurückzugewinnen.

Auch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gibt es enge Kooperationsformen: Beispiel sind etwa die „Bonn-Vereinbarung '80“, die gemeinsame Erhaltung von Baudenkmalern oder die gemeinsame Förderung der im „Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute“ zusammengefaßten Einrichtungen.

Allerdings ist es in den letzten Jahren in einigen Punkten zu gegensätzlichen Positionen von Bund und Ländern gekommen. Das bekannteste Beispiel sind die Differenzen früherer Bundesregierungen mit den Ländern um die Errichtung einer Deutschen Nationalstiftung.

Die Bundesregierung ist an einer dauerhaften Verbesserung des kulturpolitischen Klimas zwischen Bund und Ländern interessiert. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang den von den Ministerpräsidenten am 6. Juni 1984 gefaßten Beschluß, eine Kulturstiftung zu errichten, an der der Bund mitwirken soll. Sie wird weiterhin mit konstruktiven Vorschlägen dazu beitragen, daß das Projekt der Stiftung so bald wie möglich auf den Weg gebracht werden kann.

2. Die Erhaltung und die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur setzt angemessene Förderung voraus. Die Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, daß die notwendigen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung hebt in diesem Zusammenhang hervor, daß Kunst und Kultur einen Faktor im Wirtschaftsleben der Bundesrepublik Deutschland darstellen und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze leisten. Staatliche Kulturförderung hat auch insoweit eine beachtliche Funktion. Schon von daher verbieten sich erhebliche Kürzungen des staatlichen Förderungssetats.

3. Das Eintreten für Kunst und Kultur kann und darf sich jedoch nicht in finanziellen Leistungen erschöpfen.

Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, insbesondere die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur auf ihre Kulturfreundlichkeit zu überprüfen und für Verbesserungen einzutreten, wo und soweit dies irgend möglich ist.

Zu den angesprochenen Rahmenbedingungen zählt einmal das geltende Recht, etwa das Steuerrecht, das Urheberrecht, das Arbeits- und Sozialrecht. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört aber auch ein generell kulturfreundliches Klima.

Bei alledem geht es nicht zuletzt darum, auch die private Bereitschaft und Initiative zur Förderung von und zum Umgang mit Kultur herauszufordern und zu verstärken. Die Bundesregierung setzt auf freie Träger und private Initiative. Die Kultur ist ein Bereich, in dem der einzelne wie die Gesellschaft sich erfolgreich engagieren und Verantwortung übernehmen können.

Die Bundesregierung ermutigt privates Mäzenatentum ausdrücklich.

4. Es gehört zu den Aufgaben des Staates, Verhältnisse zu schaffen, in denen Kunst und Kultur gedeihen können. Hierbei spielen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Künstler eine besondere Rolle. Entscheidend sind die Rahmenbedingungen, die es dem Künstler ermöglichen, in schöpferischer Freiheit eine auf eigener Leistung beruhende wirtschaftliche und soziale Sicherung aufzubauen.

Zur gebotenen Hilfe zur Selbsthilfe gehört Unterstützung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung von Künstlern und ihrer Verbände.

5. Der Kulturstaat lebt im Gespräch zwischen Staat, Künstlern und kulturellen Verbänden.

Die Bundesregierung weiß, daß dieses Gespräch dem Wunsch und dem Interesse aller Beteiligten entspricht; sie ist bereit, das Gespräch fortzusetzen.

6. Wesentliche Grundlage der Kultur in einem weiteren Sinn ist die Kommunikation. Mit der Entwicklung und Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken werden die Möglichkeiten technisch übermittelter Kommunikation erheblich erweitert.

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung sehr sorgfältig. Sie sieht hierin eine Chance, Kultur an breite Bevölkerungsschichten heranzutragen, das Interesse für die Nutzung kultureller Angebote verstärkt zu wecken und vermehrt zum eigenschöpferischen Tun anzuregen. Die neuen Techniken, wie Fernmelde- und Rundfunksatelliten, werden nach ihrer Auffassung mit dazu beitragen, deutsches Kulturgesehen in Europa und in der Welt zu vermitteln und somit zugleich auch die Entfaltungsmöglichkeiten für deutsche Künstler zu verbessern.

Wesentlich für die weitere Beurteilung der Entwicklung sind hinreichend gesicherte Erfahrungen und Erkenntnisse, die vorerst noch kaum vorhanden sind. Die Bundesregierung initiiert und unterstützt daher im Rahmen der

Zuständigkeit des Bundes Forschungsaktivitäten, mit deren Hilfe vermehrte und vertiefte Erkenntnisse über die Wechselwirkungen von Kultur und neuen Informations- und Kommunikationstechniken gewonnen werden können.

7. Berlin und Bonn repräsentieren und symbolisieren in besonderer Weise das freiheitliche Deutschland.

Dem Bund erwachsen daraus in der alten Reichshauptstadt und in der Bundeshauptstadt besondere kulturelle Verpflichtungen; die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für beide bewußt. Sie wird im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten weiterhin helfen.

8. Es gehört zu den wichtigen Aufgaben der innerstaatlichen wie der auswärtigen Kulturpolitik, das Bewußtsein der Einheit der deutschen Kulturnation wachzuhalten. Die Bundesregierung wird auch die wiederaufgenommenen Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik über den Abschluß eines Kulturabkommens in Verantwortung für das nationale kulturelle Erbe führen. Es wird insbesondere darum gehen, die bestehenden Kontakte zu beleben und zu intensivieren sowie neue Kontakte anzuregen.

9. Mit den seit Kriegsende in den deutschen Ostgebieten und in den anderen Vertreibungsgebieten eingetretenen Veränderungen hat sich auch ein tiefgreifender Wandel in unserer Kulturlandschaft vollzogen. Die Vielfalt und Größe der ostdeutschen Kultur lassen ermeszen, in welchem Umfang unsere Kultur verarmen würde, wenn ihr ostdeutscher Anteil in Vergessenheit geriete. Die Bundesregierung wird sich daher engagiert dafür einsetzen, daß das ostdeutsche Kulturerbe erhalten und weiterentwickelt wird.

10. Kulturpolitik wird in Zukunft verstärkt eine „europäische Dimension“ haben. In der „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“ vom 19. Juni 1983 und der in Berlin am 24. Mai 1984 von den Kulturministern der Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedeten „Europäischen Erklärung über die kulturellen Zielsetzungen“ haben sich die europäischen Staaten zu einer engeren und wirksameren kulturellen Zusammenarbeit entschlossen.

Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit den Ländern darum, beide Erklärungen mit Leben zu erfüllen.

2. Übernimmt die Bundesregierung die kulturpolitischen Verpflichtungen der früheren Regierungen und welche Finanzmittel sind künftig notwendig, um diesen Verpflichtungen nachzukommen?

3. Welche Haushaltsmittel des Bundes konnten in den letzten fünf Jahren für Zwecke der Kulturförderung im Inland eingesetzt werden? Haben

diese Mittel ausgereicht, um die kulturpolitischen Verpflichtungen des Bundes zu finanzieren?

Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Kulturpolitik und Kulturförderung des Bundes haben Tradition seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Alle Bundesregierungen haben diese Tradition bejaht und zugleich fortentwickelt. So wird es auch diese Bundesregierung halten.

Für Zwecke der Kulturförderung des Bundes im Inland standen in den Jahren 1979 bis 1983 (einschließlich baulicher Investitionen) Mittel in folgender Höhe zur Verfügung:

1979 (Ist):	244,2 Mio. DM
1980 (Ist):	305,8 Mio. DM
1981 (Ist):	275,4 Mio. DM
1982 (Ist):	286,1 Mio. DM
1983 (Ansatz):	297,8 Mio. DM
1984 (Ansatz):	307,1 Mio. DM.

Diese Zahlen entsprechen den Angaben in der jeweiligen Anlage 2 zum Einzelplan 06 des Bundeshaushalts, vermindert um die bisher dort mit aufgeführten Zuwendungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften, die nicht als Kulturförderungsmittel im Sinne der Fragestellung anzusehen und z. B. auch in den Statistiken der Länder gesondert ausgewiesen sind. Schwankungen bei den einzelnen Jahresbeträgen sind insbesondere Folge unterschiedlich hoher Mittel für bauliche Investitionen im kulturellen Bereich. Zur gegenwärtig noch bestehenden Problematik globaler Zahlenangaben siehe die Antwort zu Frage 21.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß früheren Bundesregierungen die Finanzmittel zur Verfügung standen, die den kulturpolitischen Verpflichtungen des Bundes entsprachen und der jeweiligen Haushaltslage Rechnung trugen. Für den Zeitraum ihrer Verantwortlichkeit, also die Haushaltsjahre 1983 und 1984, hat sie die Mittel erhöht. Sie hält sie angesichts der Haushaltslage des Bundes für angemessen.

Der künftig notwendig werdende Umfang finanzieller Zuwendungen des Bundes für Kunst und Kultur kann heute nicht genau vorausgesagt werden. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der Bereich der Kulturförderung angemessen berücksichtigt wird.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige kulturpolitische Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden?

Angesichts der in der Bundesrepublik Deutschland auf verschiedenen Ebenen staatlichen Handelns angesiedelten Kompetenzen mit kulturpolitischem Bezug ist eine möglichst enge Kooperation zwischen allen Beteiligten nicht nur wünschenswert, sondern im Interesse der Sache schlechthin notwendig.

Diese Zusammenarbeit war ganz überwiegend wirksam und vertrauensvoll.

Von besonderer Bedeutung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (vgl. auch die Antwort auf Frage 7). Zu nennen sind weiter die gemeinsame Vorbereitung und die gemeinsame Präsenz bei internationalen kulturpolitischen Konferenzen, die Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik über den Abschluß eines Kulturabkommens sowie der Bereich der ostdeutschen Kulturarbeit.

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände wirken z. B. im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz erfolgreich zusammen.

Zahlreich und vielfältig sind die Kooperationsformen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei der Förderung von kulturellen Institutionen und Vorhaben von gesamtstaatlichem Rang. Beispiele hierfür sind etwa die Zusammenarbeit von Bund, Land und Stadt im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn im Hinblick auf die Aufgaben der Stadt Bonn als Bundeshauptstadt vom März 1980, die gemeinsame Erhaltung von Baudenkmalern oder die gemeinsame Förderung der im „Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute“ zusammengefaßten Einrichtungen.

Probleme der Kooperation zeigten sich dort, wo kulturpolitische Überlegungen des Bundes nach Auffassung der Länder mit deren grundsätzlichen Interessen und Positionen in Widerspruch gerieten. Dieser Widerspruch betraf in aller Regel Fragen der Auslegung der verfassungsrechtlichen Kompetenz. Das wohl bekannteste Beispiel sind die Differenzen früherer Bundesregierungen mit den Ländern um die Errichtung einer Deutschen Nationalstiftung.

Der Bundesregierung liegt an einer entscheidenden Verbesserung des kulturpolitischen Verhältnisses zwischen Bund und Ländern. Sie bekennt sich zu Kooperation und gegenseitiger Information. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang das Vorhaben einer von den Ländern zu errichtenden Kulturstiftung, an der der Bund mitwirken soll. Die Bundesregierung will das Ihre dazu beitragen, daß mit der Stiftung eine neue und vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern geschaffen wird.

Eine Harmonisierung des Verhältnisses von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Kulturpolitik könnte nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere auch dadurch gefördert werden, daß der gegenwärtig noch unzureichende Abstimmungsprozeß zwischen Bund und Ländern verbessert wird. Die erwähnte Kulturstiftung könnte hierfür den geeigneten Rahmen abgeben.

Im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik besteht seit jeher eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Dabei handeln Bund und Länder im Rahmen ihrer jeweiligen

verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten. Die Mitwirkung der Gemeinden ergibt sich aus ihrer umfangreichen kulturellen Tätigkeit. Über gelegentliche Meinungsverschiedenheiten hinweg hat sich diese Zusammenarbeit bewährt, auch durch institutionelle Vorkehrungen, wie z. B. die Teilnahme von Ländervertretern an der Durchführung bilateraler Kulturabkommen, regelmäßige Gespräche zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes sowie die Förderung auslandsbezogener kultureller Aktivitäten der Gemeinden über die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Die Bundesregierung wird im Interesse einer wirksamen auswärtigen Kulturpolitik die Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden auch künftig pflegen und ausbauen.

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um die Gemeinden als Hauptträger der kulturpolitischen Aktivitäten und als Hauptbetroffene der aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme zu entlasten?

1. Kulturpolitik ist in der Bundesrepublik Deutschland in ganz erheblichem Maße Kommunalpolitik. Aufgrund ihrer Tradition sind Städte und Gemeinden Träger zahlreicher kultureller Einrichtungen; sie erbringen maßgebliche Leistungen für die Erhaltung historischer Bauten; sie öffnen sich neuen kulturellen Initiativen und Entwicklungen. Damit prägen und bestimmen sie wesentlich das kulturelle Leben in unserem Land. Sie bringen zugleich weit mehr als die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Kunst und Kultur auf.
2. Kulturpolitische Aktivitäten der Gemeinden unterstützt daher der Bund seit langem und mit Überzeugung.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann dies allerdings nur begrenzt, nämlich dort geschehen, wo es um die Förderung künstlerisch und kulturell besonders bedeutsamer Einrichtungen, Veranstaltungen oder sonstiger Aktivitäten geht, in denen Rang und Würde des Gesamtstaates oder der deutschen Nation zum Ausdruck kommen. Ebenso sind die Rückführung oder sonstige Sicherung besonders wertvollen deutschen Kulturguts immer wieder praktizierte Beispiele in diesem Sinne.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Gemeinden hierdurch nur in verhältnismäßig geringem Ausmaß entlastet werden, viele Gemeinden zudem überhaupt nicht die Voraussetzungen für eine Bundeshilfe erfüllen können. Die Bundesregierung wird aber die bisherige Praxis fortsetzen und, soweit finanziell möglich, verstärken.

Eine grundsätzliche Erweiterung des Rahmens der Unterstützung des Bundes wäre dagegen mit der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nicht vereinbar.

3. Nach der Finanzverfassung liegt im übrigen die Hauptverantwortung für die Ausstattung der

Gemeinden mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmitteln bei den Ländern, zu deren Bereich die Gemeinden nach dem im Grundgesetz angelegten zweistufigen Staatsaufbau gehören. Ob Aufgaben der Länder von Landes- oder Kommunalbehörden wahrgenommen werden, ist grundsätzlich landesinternen Regelungen überlassen. Das gilt auch für die Entscheidung, wer im Verhältnis zwischen Ländern und Gemeinden eine öffentliche Aufgabe zu finanzieren hat. Der Bund hat lediglich eine Mitverantwortung für die Finanzausstattung der Gemeinden insgesamt. Diese Mitverantwortung zeigt sich in seiner Gesetzgebungszuständigkeit für die Festlegung des Einkommensteueranteils der Gemeinden und der Höhe der Gewerbesteuerumlage; ferner nimmt er Einfluß auf die Finanzausstattung der Gemeinden durch Regelung derjenigen Steuerarten, deren Aufkommen ganz oder zum Teil den Gemeinden zufließt. Darüber hinaus wirkt auch die Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes für die allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturpolitik auf die finanzielle Situation der Gemeinden zurück.

Die Bundesregierung hat sich zu ihrer Mitverantwortung für die Kommunalfinanzen ausdrücklich bekannt. Mit ihrem Kurs der Haushaltskonsolidierung durch konsequente Ausgabendisziplin und der Wirtschaftsbelebung durch Verbesserung der Ertragssituation der Unternehmen und Betriebe verfolgt sie das Ziel, den zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen notwendigen finanziellen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Darüber hinaus hat sie zugesichert, bei allen Maßnahmen auf die Finanzlage der Kommunen Rücksicht zu nehmen und insbesondere

- die Finanz- und Konsolidierungspolitik des Bundes nicht zu Lasten der Kommunen zu betreiben,
  - überproportionale Steuerausfälle der Länder und Kommunen bei Steuerrechtsänderungen auszugleichen, sofern die Entwicklung der Finanzausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden dies begründet,
  - Vorschläge der Kommunen zur Änderung von Bundesgesetzen mit dem Ziel einer Entlastung der Kommunen positiv aufzunehmen,
  - grundsätzlich keine neuen kostenwirksamen Gesetze mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu Lasten der Kommunen zu beschließen.
6. Beabsichtigt die Bundesregierung, die aus Mitteln des Haushaltstitels Deutsche Nationalstiftung gegründeten selbstverwalteten Kunstfonds weiter im Haushalt zu berücksichtigen, und wie beurteilt sie die bisher von diesen Fonds geleistete Arbeit?

Ist die Bundesregierung bereit, Mittel für die Gründung weiterer Fonds in anderen Kunstsparten zur Verfügung zu stellen?

1. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat 1980 einen Gesamtbetrag von 16,42 Mio. DM zur ersten Finanzierung eines Kunstfonds und eines Deutschen Literaturfonds in Höhe von je 5 Mio. DM sowie eines Musikförderungsprogramms in Höhe von 6,42 Mio. DM freigegeben. Grundlage hierfür waren eingehende Vorschläge des Deutschen Musikrats für den Bereich der Musik, des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, des Deutschen Bibliotheksverbands, des Freien Deutschen Autorenverbands, des Kulturwerks deutscher Schriftsteller, des PEN-Zentrums Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft Wort für den Bereich der Literatur sowie des Deutschen Künstlerbundes und des Bundesverbandes bildender Künstler für den Bereich der bildenden Kunst.

Die Projekte des Musikförderungsprogramms sind unter Verantwortung des Präsidiums in den zuständigen Gremien des Deutschen Musikrats entwickelt und durchgeführt worden.

Die beiden Fonds haben sich als eingetragene Vereine konstituiert. Mitglieder sind jeweils die maßgeblichen Bundesverbände im Bereich Literatur und bildende Kunst. Nach Maßgabe von veröffentlichten Richtlinien vergeben Kuratorien, deren Mitglieder von den Mitgliedsverbänden benannt werden, die Mittel. Den Kuratorien gehören außerdem je zwei Vertreter des Bundesministers des Innern mit Stimmrecht an. Die Satzungen der Fonds sehen die zusätzliche Förderung seitens der Länder und ihrer Vertretung in den Kuratorien vor.

Die beiden Fonds und das Musikförderungsprogramm des Deutschen Musikrats stellen Anwendungsfälle des in der kulturpolitischen Diskussion wiederholt erörterten Gedankens der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung von Kunst und Künstlern dar. Die bisher gewonnene Erfahrung zeigt, daß dieser Gedanke in allen drei Einrichtungen mit Umsicht und Engagement praktiziert wird.

2. Nicht zuletzt aus diesem Grunde kann die in den letzten Jahren dort geleistete Arbeit grundsätzlich positiv beurteilt werden:
  - a) Bei dem *Musikförderungsprogramm* ging es zum einen darum, bedeutsame Musikwerke deutscher zeitgenössischer Komponisten in ihrer nationalen und internationalen Verbreitung zu fördern. Die Schallplattendokumentation des Deutschen Musikrats, in der unter diesem Gesichtspunkt die Entwicklung der zeitgenössischen deutschen Musik in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1980 dokumentiert wurde, hat allgemeine und außerordentliche Anerkennung erfahren: Regierungen mehrerer europäischer Länder haben größere Stückzahlen erworben, um wichtige Institutionen ihres Kultur-

lebens damit auszustatten; andere Länder, z. B. Frankreich und Österreich, haben die Dokumentation als Vorbild für die Planung einer eigenen Edition genommen; die Dokumentation erhielt beide nationale Schallplattenpreise und den Internationalen Edison-Preis 1983.

Des weiteren wurden im Rahmen des Projekts „Konzert des Deutschen Musikrats“ in bisher etwa 300 Orchesterkonzerten jeweils ein nach 1945 komponiertes Werk eines deutschen Komponisten und ein junger deutscher Solist einem breiteren Publikum vorgestellt. Eine zweifache Förderung wurde so auf sinnvolle Weise miteinander verbunden.

Schließlich hat der Deutsche Chorwettbewerb, das dritte Projekt im Förderungsprogramm und erstmals 1982 in Köln veranstaltet, dem Laienmusizieren in der Bundesrepublik Deutschland deutlichen Auftrieb gegeben. Die Chöre waren hier erstmals einem bundesweiten Leistungsvergleich ausgesetzt. Breite Öffentlichkeit, auch über die Medien, trug dazu bei, vielen Menschen Freude und mögliche Qualität eigenen Musizierens vor Augen zu führen und damit zu entsprechendem eigenen Tun zu motivieren.

- b) Der *Deutsche Literaturfonds* hat sich bei den im September 1983 in Darmstadt erstmals durchgeführten „Kranichsteiner Literaturtagen“ dem Urteil einer kritischen Öffentlichkeit gestellt. Vor einer unabhängigen Jury bewarben sich 23 Stipendiaten des Jahrgangs 1981/82 mit Lesungen aus geförderten Manuskripten um den mit 10 000 DM dotierten Preis des „Kranichs mit dem Stein“. Der Wettbewerb fand bei Rundfunk und Fernsehen und in der überregionalen Presse ein recht positives Echo. Die literarische Qualität der vorgetragenen Texte wurde allgemein hervorgehoben.

Auch die Fülle der Anträge einerseits (1562 nach Stand März 1984) und die vergleichsweise geringe Bewilligungsquote andererseits (182 = 12%) zeigen, daß der Literaturfonds seine satzungsgemäße Aufgabe, das Entstehen und die Verbreitung anspruchsvoller Literatur zu fördern, ernst genommen hat. Die Zusammenarbeit der Kuratoriumsmitglieder, von Verbands- wie von staatlicher Seite, ist bei aller engagierter Diskussion im Einzelfall reibungslos verlaufen.

Die geförderten Autoren hatten bis auf wenige Ausnahmen bisher keine Schwierigkeiten, ihre mit Hilfe der Stipendien fertiggestellten Manuskripte bei Verlagen unterzubringen. Es ist somit auch nicht am Markt vorbei gefördert worden.

Neben den ganz überwiegend vergebenen Werkstipendien hat der Literaturfonds in Einzelfällen Druckkostenzuschüsse bewilligt und Modellvorhaben gefördert. Von den ihm in Jahresraten zu je 1 Mio. DM zugewiesenen, bisher insgesamt 5 Mio. DM hat der Literaturfonds rd. 3,5 Mio. DM bewilligt.

- c) Bei seiner Projektförderung praktiziert der *Kunstfonds* das System der Anteilsfinanzierung, d. h. der Geförderte oder ein Dritter müssen in der Regel 50% der Projektkosten selbst aufbringen. Auf diese Weise hat der Kunstfonds in erheblicher Weise zusätzliche Förderungen öffentlicher und privater Träger ausgelöst, wodurch die Mittel des Fonds im Ergebnis mehr als verdoppelt wurden. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung des Sonderprogramms „Erweiterung künstlerischer Arbeitsfelder“ hervorzuheben, das auf die Vergabe langfristiger Arbeitsaufträge an bildende Künstler durch andere Institutionen zielt. Damit leistet der Kunstfonds einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der Künstler.

Neben der Projektförderung hat der Kunstfonds Arbeits- und Werkstipendien vergeben, die etwa die Hälfte der Bewilligungssummen ausmachten.

Im übrigen zeigt das Verhältnis der Anträge (1622 nach Stand Februar 1984) zu den Bewilligungen (199 = 12,3%) auch beim Kunstfonds, daß die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel mit Sorgfalt vergeben werden. Von den ihm in Jahresraten zu je 1 Mio. DM zugewiesenen, bisher insgesamt 5 Mio. DM, hat der Kunstfonds rd. 4 Mio. DM bewilligt.

Auch hier ist die gute Zusammenarbeit im Kuratorium hervorzuheben.

3. In der Anfangsphase ihrer Arbeit haben der Deutsche Musikrat und die Fonds noch nicht alle aufgetretenen Fragen über Art und Umfang der Vergabe der Fördermittel vollständig lösen können. Dies kann auch erst dann gelingen, wenn die Kontinuität der Arbeit in organisatorischer, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht langfristig gesichert ist.

Dieser Auffassung sind auch die Verbände der Fonds und der Deutsche Musikrat. Nach ihrer einhelligen Meinung haben sich jedoch die bisherigen Rechts- und Strukturformen ausgezeichnet bewährt und sollten unbedingt beibehalten werden. Sie seien, so die Verbände, sparsam im Verwaltungsaufwand, unbürokratisch im Verfahren und effektiv in den Ergebnissen der Förderung. Das Prinzip der Eigenverantwortung und Selbstverwaltung stärke das Engagement der Beteiligten und ihr verantwortungsbewußtes Handeln ebenso, wie es vor dem möglichen Vorwurf politischer Beeinflussung durch staatliche Instanzen schütze.

In der Praxis ist eine Abstimmung zur sinnvollen Ergänzung der Förderschwerpunkte des Fonds zu den Kunst- und Literaturförderungsprogrammen der Länder eingeleitet worden. In einem Gespräch, das der Kunstfonds mit dem Ausschuß Kunst und Erwachsenenbildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 1. Dezember 1983 führte, ist das ausdrücklich festgestellt worden.

Bei einer Fortführung der Arbeit im bisherigen Rahmen sehen die Fonds die jährlichen Mittel

von jeweils 1 Mio. DM als ausreichend an. Bei einer inhaltlichen Erweiterung der Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Anregung und Förderung größerer und längerfristiger Projekte, würden jedoch zusätzliche Mittel benötigt werden.

Eine künftige Beteiligung der Länder im Rahmen der bisherigen Rechts- und Strukturformen wird durchgängig begrüßt.

Der Deutsche Musikrat plant ab 1984 zwei größere Projektmaßnahmen:

- Förderungsprojekt zeitgenössische Musik.  
Dieses Projekt umfaßt die Förderung von Aufführungen zeitgenössischer Orchesterkompositionen und von Kammermusikwerken, die Förderung der Herstellung von Tonträgern zur aktuellen Dokumentation von neu erschienenen Werken und die Unterstützung von Werkveröffentlichungen.
- Förderungsprojekt Laienmusizieren.  
Dieses Projekt erweitert den bisherigen Chorwettbewerb um turnusmäßig wechselnde Wettbewerbe für instrumentales Laienmusizieren.

Für jedes Projekt soll ein Hauptausschuß berufen werden, in dem Vertreter der jeweils fachlich angesprochenen Mitgliedsverbände und Vertreter des Länderrates mitarbeiten.

Bei voller Verwirklichung beider Projekte wird ein jährlicher Finanzbedarf von etwa 3 Mio. DM entstehen.

4. Nach alledem beabsichtigt die Bundesregierung, sich auch weiterhin für die Ermutigung und Unterstützung zeitgenössischer deutscher Kunst durch die Förderung der beiden Fonds und des Musikförderungsprogramms einzusetzen.
5. Der Überlegung, das bisherige System auf weitere Kunstsparten auszudehnen, steht die Bundesregierung, da hierfür tatsächlich eine gewisse Konsequenz spricht, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Weitere Schritte in dieser Richtung werden mit den Ländern abgestimmt werden.
  7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den Ländern? Wie werden die Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz genutzt, und wie ist insbesondere die Berliner Staatsbibliothek von den Bürgern angenommen worden?
1. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat im kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland außerordentliches Gewicht; dies gilt ganz besonders für Berlin (West). Sie hat sich zu einem der bedeutendsten Museumskomplexe Europas entwickelt und bildet nach Rang und Umfang einen besonderen Schwerpunkt in der kulturellen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland. Zur kulturellen Ausstrahlungskraft Berlins trägt sie entscheidend bei.

2. Die Stiftung hat seit der Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1961 einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Ihre Einrichtungen, die in ihrer Gesamtheit die Kunst und Kultur nahezu aller Zeiten und Völker widerspiegeln,

- die Staatlichen Museen,
- die Staatsbibliothek,
- das Geheime Staatsarchiv,
- das Ibero-Amerikanische Institut,
- das Staatliche Institut für Musikforschung,

haben sich hervorragend entwickelt und werden von der Bevölkerung intensiv genutzt. Nachstehende Angaben verdeutlichen dies:

- a) Der Personalbestand wuchs laut Haushaltsplan einschließlich der Ausbildungsstellen von 477 Bediensteten im Jahre 1961 auf 1 439 Bedienstete im Jahr 1984.
- b) Die Gesamtausgaben stiegen von rd. 9,5 Mio. DM im Jahre 1961 über rd. 87,5 Mio. DM im Jahre 1974 auf rd. 119 Mio. DM im Jahre 1984.
- c) Für die Neubau- und Ersteinrichtungskosten wurden von 1961 bis einschließlich 1983 insgesamt rd. 447 Mio. DM ausgegeben.
- d) Die Ausstellungsfläche der Museen der Stiftung konnte von 9 000 m<sup>2</sup> im Jahre 1961 auf 33 000 m<sup>2</sup> im Jahre 1976 gesteigert werden; sie wird rd. 40 000 m<sup>2</sup> betragen, wenn 1985 das Kunstgewerbemuseum und das Musikinstrumentenmuseum eröffnet sein werden.
- e) Die jährlichen Besucherzahlen in den Museen stiegen von 240 000 im Jahre 1961 auf rd. 1,7 Mio. im Jahre 1983; hinzu kommen 1983 rd. 500 000 Besucher der auswärtigen Ausstellungen. An der Spitze liegen dabei 1983 die Nationalgalerie (391 000 Besucher), das Ägyptische Museum (360 000 Besucher) und die Gemäldegalerie (274 000 Besucher). Entsprechend ihrem Bildungsauftrag werden die Staatlichen Museen samt ihren Serviceleistungen (Katalogverkauf, Tonbandverleih, Gruppenführungen usw.) von allen Teilen der Bevölkerung in Anspruch genommen. Eigens für die Besucherbetreuung gibt es den sog. „Pädagogischen Dienst“, dessen Aufgabe vor allem die didaktische Heranführung an die Museumsbestände ist. Hier wird insbesondere Wert auf die Betreuung von Schulklassen und Ausländern gelegt.  
Das Führungsblattsystem der Staatlichen Museen, welches im In- und Ausland Nachahmung gefunden hat, hatte im Jahre 1983 eine Auflage von etwa 760 000 Blättern.
- f) Die auswärtige Ausstellungstätigkeit der Stiftung ist umfangreich. 1983 sind in der Bundeshauptstadt Bonn und 13 anderen Städten 13 Ausstellungen insgesamt 22mal gezeigt worden. 1984 finden 17 Ausstellungen statt, die in Bonn und 25 anderen Städten insgesamt 35mal gezeigt werden.

g) Der Bücherbestand der Staatsbibliothek stieg von rd. 1,5 Mio. Bänden und 5 000 laufend bezogenen wissenschaftlichen Zeitschriften im Jahre 1961 auf rd. 3,4 Mio. Bände und 31 225 wissenschaftliche Zeitschriften im Jahre 1983. Nach Kräften ergänzt wurden auch die reichen Sondersammlungen der Staatsbibliothek an Handschriften, Autographen, Musikalien, Landkarten und historischem Bildmaterial (Bildarchiv).

h) Die Staatsbibliothek ist im kulturellen Gefüge Berlins fest verankert; sie ist seit ihrer Eröffnung im Dezember 1978 von der Bevölkerung spontan angenommen worden und wegen ihrer besonders guten Arbeitsmöglichkeiten und der ansprechenden architektonischen Gestaltung für Bibliotheksbesucher attraktiv.

Die Benutzung der Staatsbibliothek am Ort stieg 1983 besonders stark an. Die Zahl der Lesesaalbenutzer wuchs gegenüber dem Vorjahr um 45,5% auf 295 600 und hat sich gegenüber dem ersten Betriebsjahr (1979) fast verdoppelt. Die Benutzung der Bestände nahm 1983 mit 380 000 ausgeliehenen Materialien um 20,6% zu, gegenüber 1979 um mehr als 64%.

Die Staatsbibliothek wird insbesondere von den Studenten und dem wissenschaftlichen Personal der Berliner Hochschulen sowie von Forschern, Schülern und auch breiten Schichten der Bevölkerung genutzt. Sie hat sich binnen weniger Jahre zu einem attraktiven Kulturzentrum in Berlin entwickelt.

i) Eine vergleichbare Aufwärtsentwicklung haben auch die kleineren Einrichtungen der Stiftung

- das Ibero-Amerikanische Institut,
- das Geheime Staatsarchiv,
- das Staatliche Institut für Musikforschung mit Instrumentenmuseum

genommen.

Besondere Bedeutung als eine der wichtigsten Quellensammlungen zur preußischen Geschichte hat das Geheime Staatsarchiv durch die Aufnahme der historischen Bestände des früheren Preußischen Staatsarchivs Königsbergs (Archiv des Deutschen Ordens und des Herzogtums Preußen) im Jahre 1979 gewonnen.

j) Zur Entwicklung in den letzten Jahren haben besonders die Maßnahmen beigetragen, die auf den 1978 von den Vorsitzenden der damals im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien beschlossenen gemeinsamen Grundsätzen zur Berlin-Politik beruhen, nämlich

- Bereitstellung von Mitteln zur verstärkten Förderung regelmäßiger Ausstellungen von internationalem Rang,
- bessere Ausstattung der Museen mit Haushaltsmitteln für den Erwerb herausragender Werke der bildenden Kunst,

- Errichtung eines Instituts für Museumskunde sowie Ausbau des Pädagogischen Dienstes in den Museen.

3. Zur Zusammenarbeit mit den Ländern ist zu sagen:

Seit Beginn des Jahres 1975 wirken Bund und alle Länder vertrauensvoll im Stiftungsrat zum Wohle der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zusammen und bringen nach Maßgabe des Finanzierungsabkommens vom 18. Oktober 1974 gemeinsam die erforderlichen Mittel auf.

Diese Zusammenarbeit hat sich nun über neun Jahre bewährt; sie hat bewiesen, daß Bund und Länder bei der Lösung von gesamtstaatlich bedeutsamen kulturellen Aufgaben, wie sie im Errichtungsgesetz vom 25. Juli 1957 beschrieben sind, erfolgreich zusammenarbeiten.

Im Falle der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wurde die Grundlage für diese Zusammenarbeit dadurch gelegt, daß der Bund mit (1983) rd. 70% der laufenden Kosten und 50% der Neubau- und Ersteinrichtungskosten zwar die Hauptlast der Finanzierung trägt, Entscheidungen im Stiftungsrat aber nicht allein vom Bund, sondern nur dann getroffen werden können, wenn sie auch von der Mehrheit der Länderstimmen, in besonders wichtigen Fällen sogar einer Zweidrittelmehrheit der Länderstimmen, getragen werden.

8. Von welchen Gesichtspunkten werden die Maßnahmen der Bundesregierung zum Denkmalschutz bestimmt? Wie wird die Bundesregierung die dramatischen Schäden bekämpfen, die die Umweltgifte in der Luft an unseren Baudenkmalern verursachen?

Wichtigste Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, bauliche Anlagen aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt, vor dem Verfall zu bewahren und in ihrem Bestand zu sichern. Diese Verpflichtung, das kulturelle bauliche Erbe zu erhalten, ergibt sich nicht nur aus der natürlichen Beziehung zur eigenen Geschichte, sondern auch aus einem veränderten Umweltbewußtsein.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind nach dem Grundgesetz in erster Linie Angelegenheit der Länder. Sie sind verantwortlich für den Erlass und Vollzug der Denkmalschutzgesetze, für die Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und für eine den vielfältigen Aufgaben entsprechende Ausstattung der staatlichen Denkmalfachbehörden, der Landesämter für Denkmalpflege. Wenn es sich um besonders bedeutsame Baudenkmalere handelt, in denen Rang und Würde des Gesamtstaates oder der deutschen Nation zum Ausdruck kommen, kann daneben auch der Bund aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege tätig werden.

Darüber hinaus läßt sich die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen von den Grundsätzen der Europäischen Denkmalschutz-Charta vom 26. Oktober 1976 leiten, die alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu aufgerufen hat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erhaltung des baulichen Erbes in rechtlicher, administrativer, finanzieller und technischer Hinsicht nach Kräften zu fördern.

Seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 sind durch umfassende Bemühungen des Bundes, der Länder, vor allem aber auch der Städte und Gemeinden gute Fortschritte auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege erzielt worden. Diese Bemühungen werden getragen von dem gewachsenen Bewußtsein der Bevölkerung für den hohen Wert unseres baulichen Erbes als wichtiges Zeugnis unserer kulturellen Vergangenheit.

Es bedarf weiterer Anstrengungen, das bauliche Erbe in unser Leben einzubeziehen. Die Bundesregierung ist sich dieser Aufgabe bewußt.

Dankenswerterweise hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz in seinem Memorandum zur Lage der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in der Bundesrepublik Deutschland vom 3. November 1983 allen Verantwortlichen die große Zahl der in diesem Bereich noch nicht oder nicht ausreichend gelösten Probleme in Erinnerung gerufen. Die Bundesregierung wird das ihr mögliche tun, zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

Ein besonders drängendes Problem ist die Schädigung der Baudenkmäler durch die Luftverschmutzung.

Die Bundesregierung hat betont, daß die Luftreinhaltung in der Umweltpolitik Vorrang hat. Hierzu hat sie am 6. September 1983 ein breitangelegtes Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ beschlossen. Der „Aktuelle Bericht Waldschäden 1984“ zur Umsetzung und Fortentwicklung dieses Programms ist vom Bundeskabinett am 19. Juni 1984 gebilligt worden.

Die darin genannten Maßnahmen der Bundesregierung sind auf Emissionsverminderung insgesamt ausgelegt und kommen damit in besonderem Maße auch den Kulturdenkmälern zugute. Vor allem die am 1. Juli 1983 in Kraft getretene Großfeuerungsanlagen-Verordnung wird eine spürbare Verminderung der Emissionen von Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid, den Hauptverursachern der sauren Niederschläge, bewirken.

Die Kraftfahrzeuge sind zu 55 % an den Stickstoffdioxid-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 19. September 1984 ihre Entschlossenheit bekräftigt, das umweltfreundliche Kraftfahrzeug einzuführen. Die Bundesregierung erreicht dieses in einem ersten Schritt durch die Schaffung eines kräftigen finanziellen Anreizes ab 1. Juli 1985 und in einem zweiten Schritt ab 1988/89 durch eine obligatorische Regelung. Durch die Einführung des umweltfreundlichen Autos läßt sich der  $\text{NO}_x$ -Ausstoß gegenüber den heute im Verkehr

befindlichen Kraftfahrzeugen um ca. 90 % reduzieren.

Die „Multilaterale Konferenz über Ursachen und Verhinderungen von Wald- und Gewässerschäden durch Luftverschmutzung“, die auf Einladung der Bundesregierung vom 24. bis 27. Juni 1984 in München stattgefunden hat, hat sich auch mit der Schädigung von Gebäuden befaßt. Die Konferenz hat durch die Teilnahme von Ost und West einen weiteren wichtigen Beitrag für eine international harmonisierte Luftreinhaltung geleistet. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution haben sich 31 Umweltminister und 4 internationale Organisationen (EG, ECE, OECD, UNEP) auch für eine wirksame Bekämpfung der Schäden an Bauten ausgesprochen.

Investitionen für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes sichern diesem eine Zukunft und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt. Die Bundesregierung hat daher die Mittel zur Förderung der Erhaltung und des Wiederaufbaus von Baudenkmalern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung erhöht. Sie wird darüber hinaus die wichtige Arbeit des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auch weiterhin tatkräftig unterstützen.

Im Städtebau hat sich der Gedanke der erhaltenden Erneuerung durchgesetzt. Die Bewahrung historischer Altstädte sowie erhaltenswerter Bauwerke und ihre funktionsgerechte Weiterentwicklung ist zu einem Schwerpunkt der Städtebaupolitik geworden. Mit alter Bausubstanz wird behutsamer umgegangen, Denkmalbereiche werden geschützt und alte Stadtgebiete unter Berücksichtigung des Erhaltungsgedankens erneuert, ortsangemessene Lösungen werden gesucht.

Für einen wirksamen Denkmalschutz sind flankierende Maßnahmen der Bauleitplanung von erheblicher Bedeutung. Planerische Festsetzungen ermöglichen nicht nur die Einfügung des Kulturdenkmals in seine Umgebung und deren städtebauliche Entwicklung, sondern auch seine sinnvolle und der Umgebung angemessene bauliche Nutzung.

Darüber hinaus wurde den Gemeinden mit § 39 h BBauG, nach dem Erhaltungsbereiche bezeichnet werden können, ein Instrument an die Hand gegeben, bauliche Anlagen nach städtebaulichen, insbesondere nach kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten zu erhalten und damit auch Belangen des Denkmalschutzes zu dienen. Auch im künftigen Baugesetzbuch wird der Erhaltungsgedanke mit dem ihm eigenen Gewicht berücksichtigt werden.

Die Straßenverkehrs-Ordnung gibt in § 45 Abs. 1 b den Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, Anordnungen (Verkehrsverbote oder -beschränkungen) zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu treffen. Dies ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung auch der Interessen an der Erhaltung von Baudenkmalern.

lern. Hierzu können darüber hinaus auch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung hilfreich sein.

Ferner ist auf die einschlägigen städte- und straßenbaulichen Regelwerke und Verwaltungsvorschriften hinzuweisen, durch die städtebauliche Maßstäbe und damit insbesondere auch Gesichtspunkte der Stadterhaltung und des Denkmalschutzes bei der Anlage von Erschließungsstraßen angemessen zur Geltung gebracht werden sollen.

Im Steuerrecht ist ein wesentlicher Impuls zur Erhaltung von Baudenkmalern durch die §§ 82 i und 82 k EStDV ausgegangen.

Nach § 82 i EStDV können Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal und zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind und die in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Denkmalschutzbehörde durchgeführt worden sind, im Rahmen der Einkommensbesteuerung jährlich mit bis zu 10 % abgesetzt werden.

Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes als Baudenkmal, die keine Herstellungskosten sind, können sofort als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden. Diese Aufwendungen können nach § 82 k EStDV unter den gleichen Voraussetzungen wie bei § 82 i EStDV anstatt in voller Höhe im Jahr der Zahlung auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen werden. Die Verteilung von größerem Erhaltungsaufwand auf mehrere Jahre kann wegen des progressiv gestalteten Einkommensteuertarifs zu Steuervorteilen führen.

Sind Baudenkmalere in städtebaulichen Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen gelegen, sind Aufwendungen zur Erhaltung dieser Gebäude auch nach §§ 82 g (dessen Geltungsdauer bis zum Ende des Jahres 1987 verlängert worden ist) und 82 h EStDV begünstigt.

Im übrigen können bei Anschaffung von unter Denkmalschutz stehenden Ein- und Zweifamilienhäusern erhöhte Absetzungen nach § 7 b EStG von den Anschaffungskosten in Betracht kommen.

Schließlich kommt die von der Bundesregierung vorgenommene Ausweitung der Städtebauförderungsmittel auf 280 Mio. DM in hohem Maße der Stadterhaltung und der Denkmalpflege zugute. Nach wie vor fließt über die Hälfte dieser Förderungsmittel für Sanierungsmaßnahmen in historische Altstadtbereiche, vor allem in Klein- und Mittelstädte.

9. Welche weiteren Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die Abwanderung und Verkäufe von unersetzlichen Kulturgütern ins Ausland einzuschränken?

Der Schutz von Kunstwerken und anderem Kulturgut gegen Abwanderung in das Ausland ist ausschließlich in dem Gesetz zum Schutze deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 (BGBl. I S. 501) geregelt. Danach sind

- a) Kunstwerke und anderes Kulturgut, dessen Abwanderung aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten würde, und
- b) Archivgut mit wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte

gegen Abwanderung geschützt, wenn sie in ein von den Bundesländern zu führendes „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes bzw. national wertvoller Archive“ eingetragen sind oder die Eintragung dieser Gegenstände eingeleitet ist.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sind nach dem Gesetz zuständig:

- Die Länder für die Eintragung von Kultur- und Archivgut auf Antrag oder von Amts wegen nach vorheriger Anhörung eines von den Ländern berufenen Sachverständigen-Ausschusses. Zur Wahrung eines gemeindeutschen Interesses kann auch der Bundesminister des Innern die Eintragung in das Verzeichnis beantragen.
- Der Bundesminister des Innern für die Genehmigung der Ausfuhr von geschütztem (eingetragem) Kultur- und Archivgut nach vorheriger Anhörung eines von ihm berufenen Sachverständigen-Ausschusses.

Die Ausfuhrkontrolle liegt bei den Zollstellen. Diesen ist nach einer Dienstanweisung des Bundesministers der Finanzen an die Zollstellen bei der Ausfuhrabfertigung vorzulegen:

- a) Eine Erklärung, daß die Ware nicht in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen und seine Eintragung auch nicht eingeleitet ist, wenn es sich um die Ausfuhr durch im Handelsregister eingetragene Kunsthandelsfirmen oder Buchhandlungen oder um die Ausfuhr eigener Werke durch lebende Künstler handelt,
- b) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kultusministeriums des Landes, in dem der letzte inländische Eigentümer der Ware seinen Wohnsitz hat, wenn es sich um sonstige ausführende Personen handelt.

Das Gesetz hat sich im wesentlichen bewährt. Diese Auffassung wird auch von den Fachverbänden, Experten und Ländern geteilt, mit denen der Bundesminister des Innern bereits vorbereitende Gespräche über eine etwaige Novellierung des Gesetzes geführt hat. Es erscheint jedoch notwendig, die Eintragungspraxis der Länder zu verbessern. Sie haben bereits ihnen geeignet erscheinende Schritte unternommen. So hat z. B. die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder am 20. Mai 1983 einen Kriterienkatalog beschlossen, der dazu beitragen soll, die Eintragung von bedeutendem Kulturgut zu harmonisieren.

Gleichwohl hält es die Bundesregierung für wünschenswert, den Schutz von Kulturgut gegen Abwanderung u. a. auch durch eine Novellierung des Gesetzes noch effektiver zu gestalten.

Neben einer Straffung und übersichtlicheren Gestaltung des Gesetzes könnte insbesondere an folgende Änderungen gedacht werden:

1. Verankerung und Präzisierung der bisher in einer Dienstanweisung des Bundesministers der Finanzen an die Zollstellen geregelten Ausfuhrkontrolle im Gesetz. Hier wäre zu erwägen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen nur noch von staatlichen Stellen ausstellen zu lassen;
2. Erweiterung des Kreises der Berechtigten, die eine Eintragung von Kulturgut in das Verzeichnis beantragen können;
3. regelmäßige Überprüfung der Verzeichnisse durch die Länder;
4. Erweiterung der Straf- und Bußgeldvorschriften.

Unbeschadet einer Novellierung des Gesetzes werden auch flankierende Maßnahmen zu prüfen sein.

10. Wird die Bundesregierung bei der angekündigten Förderung neuer Einrichtungen zur deutschen Geschichte der von Gustav Heinemann angeregten Besinnung auf die republikanisch-demokratischen Volksbewegungen gegen Unterdrückung und Ausbeutung, für Freiheit und Gerechtigkeit den ihr gebührenden besonderen Rang zuerkennen?

Unser Land erlebt eine Phase der Besinnung auf die eigene Geschichte, die dem Bürger neue Chancen zur Identifikation mit seinem Staat eröffnet. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung nach Kräften fördern.

Bereits in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 hat der Bundeskanzler angekündigt, die Bundesregierung werde darauf hinwirken, daß in der Bundeshauptstadt Bonn eine Sammlung zur deutschen Geschichte seit 1945 entsteht, „gewidmet der Geschichte unseres Staates und der geteilten Nation“. Dieses Vorhaben ist unter dem Arbeitstitel „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ inzwischen in Angriff genommen worden.

Im Regierungsviertel in Bonn soll ein Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum geschaffen werden. Hier sollen Kenntnisse über die jüngere Geschichte unseres Landes vermittelt und damit das Geschichtsbewußtsein der Bürger gefördert werden. Beides sind notwendige Grundlagen für ein Verständnis der politischen Gegebenheiten unseres Landes und seiner Gesellschaft.

Der Aufbau der Bundesrepublik Deutschland läßt sich nur anschaulich machen, wenn man auch die positiven und negativen Voraussetzungen für ihr Entstehen in die Darstellung einbezieht. Die Verfassungsberatungen für das Grundgesetz beruhten zwar einerseits auf der Ablehnung der nationalsozialistischen Diktatur, aber auch auf der Hinwendung zu positiven politischen Traditionen der deutschen Geschichte. Hierzu zählen vor allem die Verfassungsbewegungen seit dem frühen 19. Jahrhundert und ihr Höhepunkt von 1848/49. Die bisherigen

Überlegungen zum „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ sehen vor, daß diese Traditionen neu in ihrem konstruktiven Gehalt für das Grundgesetz herausgestellt werden.

Die Bundesregierung nennt hier auch die vom Bundesarchiv betreute „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt. Seit 1984 ist es dort möglich, über die ständige Darstellung der Freiheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts hinaus einzelne Ereignisse und Bewegungen, die den oben genannten positiven Traditionen der deutschen Geschichte zuzurechnen sind, in zusätzlichen Wechselausstellungen zu behandeln, z. B. den Widerstand gegen den Nationalsozialismus aus Anlaß des 40. Jahrestages des 20. Juli 1944.

11. Ist bei der von der Bundesregierung angekündigten „Sammlung zur deutschen Geschichte“ gewährleistet, daß die Vielfalt der Ereignisse und Auseinandersetzungen, die zur Gründung zweier deutscher Staaten geführt haben, angemessen berücksichtigt wird?

Die geschichtlichen Entwicklungen, die zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland und auch der Deutschen Demokratischen Republik geführt haben, werden in ihren Zusammenhängen und Folgen berücksichtigt.

12. Von welchen Kriterien läßt sich die Bundesregierung bei dem von ihr angekündigten Ausbau der Pflege ostdeutschen Kulturgutes leiten? Wird sie dabei auch künftig die Grundsätze der Friedens- und Entspannungspolitik zur Versöhnung mit den Völkern Osteuropas berücksichtigen?

Grundlage der ostdeutschen Kulturarbeit ist § 96 des Bundesvertriebenengesetzes. Diese Vorschrift verpflichtet Bund und Länder, u. a.

- das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslands zu erhalten,
- Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten,
- Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben zu fördern, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben und
- die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Bei der Verwirklichung dieses gesetzlichen Auftrags läßt sich die Bundesregierung von folgenden in der „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“ (vgl. Drucksache 9/1589, S. 15 ff.) dargelegten Überlegungen leiten:

- Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Geprägt von

den ostdeutschen Landschaften, ihren Menschen, ihrer Geschichte und den Kontakten zu den östlichen Nachbarn stellt dieser Bereich unserer Kultur einen unverzichtbaren Bestandteil des geistig-kulturellen Vermögens unseres Volkes dar.

Den ostdeutschen Anteil an unserer Kultur lebendig zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist ein selbstverständliches Recht aller Deutschen; es sollte ihnen auch selbstverständliche Verpflichtung sein.

- Darüber hinaus erfordern nicht nur kulturpolitische Gründe, das ostdeutsche Kulturerbe in gleicher Weise wie die anderen Teile des kulturellen Nationalerbes zu pflegen. Der Einheit der deutschen Kultur, von der die Bundesregierung ausgeht, kommt vielmehr im Hinblick auf die staatliche Teilung des deutschen Volkes entscheidende Bedeutung auch als einigendes Band unserer Kulturnation zu.
- Im gesamteuropäischen Raum kommen den deutschen Kulturlandschaften im Osten durch ihre Mittlerrolle zwischen westlicher und östlicher Kultur besondere Bedeutung zu. An diese Vergangenheit mit ihrem fruchtbaren Kulturaustausch und dem jahrhundertlangen Zusammen- und Nebeneinanderleben mit den östlichen Nachbarn sollte angeknüpft werden, um die Verständigung zwischen den Völkern weiter zu verbessern.
- Die kulturellen und menschlichen Wechselbeziehungen in den deutschen Kulturlandschaften des Ostens und die Bemühungen um ihre Wiederbelebung haben einen weiteren gesamteuropäischen Aspekt: Sie können als Beispiel dienen für Formen europäischen Zusammenlebens und Denkens in einem Europa, das seine Vielfalt in Sprache, Eigenart und Kultur beibehält und Trennendes zu überwinden hilft.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen werden folgende, in der Grundkonzeption genannten Maßnahmen schwerpunktmäßig unterstützt:

1. Verbesserung der kulturellen Breitenarbeit.  
Zur Vertiefung des Bewußtseins der Menschen im In- und Ausland von geistig-kulturellen Überlieferungen des Ostens als wesentlichem Bestandteil des nationalen deutschen Kulturerbes ist es erforderlich, die kulturelle Breitenarbeit verstärkt in das allgemeine Kulturleben einzubeziehen.
2. Ausbau und Einrichtung von Landesmuseen der großen ostdeutschen Regionen.  
In diesen Museen sollten — ähnlich den Landesmuseen der Bundesländer — die großen ostdeutschen Landschaften eine umfassende Präsentation ihrer Region bieten. Gerade in solchen Museen ist es möglich, die Kultur einer Landschaft komplex und lebensnah darzustellen.
3. Errichtung und Ausbau von Lehrstühlen und Instituten für ostdeutsche Landesforschung an den Universitäten.

Mit der Institutionalisierung im Hochschulbereich wird u. a. die kontinuierliche Weiterentwicklung der ostdeutschen Landeskunde in Forschung und Lehre gewährleistet sein, die Ausweitung wissenschaftlicher Kontakte mit den östlichen Nachbarstaaten erleichtert und die berufliche Vorbereitung der Lehrer verbessert werden.

4. Herausgabe systematisch übergreifender Gesamtdarstellungen zur ostdeutschen Kultur und Geschichte.

Mit solchen Werken wird deutlich, daß die Ostdeutschen seit dem Mittelalter erheblichen Anteil an der Entwicklung einer europäischen Kultur mit wichtigen Ausstrahlungszentren hatten.

Die Unterstützung von Vorhaben der ostdeutschen Kulturarbeit erfolgt gemäß der in § 96 Bundesvertriebenengesetz ausgesprochenen Verpflichtung des Bundes und der Länder in enger Abstimmung mit diesen. Dabei fördert der Bund grundsätzlich Maßnahmen von zentraler und überregionaler Bedeutung und nimmt den gesetzlichen Auftrag im Ausland wahr. Die Länder fördern hingegen grundsätzlich Einrichtungen, Vereinigungen und Einzelvorhaben, deren Wirksamkeit und Bedeutung im wesentlichen auf ihr Gebiet beschränkt sind.

Die Bundesregierung wird bei ihrer Arbeit auch den Aspekt der Verständigung mit den Völkern Osteuropas besonders berücksichtigen. Sie verweist hierzu auf Abschnitt 1 der vorgenannten Grundsatzkonzeption (siehe linke Spalte 2. Anstrich).

13. Ist die Bundesregierung bereit, Einrichtungen und Projekte, die sich den Zeugnissen deutscher Kultur im Exil widmen, finanziell zu fördern?

Die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Einrichtungen haben in der Vergangenheit im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeiten Einrichtungen und Vorhaben, die sich der Pflege deutscher Exilkultur widmen, nachhaltig gefördert. Dies wird auch in Zukunft geschehen.

1. Schwerpunkte der Förderung liegen im Bereich der *Literatur*.

a) Zu den gesetzlichen Aufgaben der *Deutschen Bibliothek* gehört es, die zwischen 1933 und 1945 von deutschsprachigen Emigranten verfaßten oder veröffentlichten Druckwerke zu sammeln, zu inventarisieren und bibliographisch zu verzeichnen. Die Deutsche Bibliothek besitzt infolgedessen heute die umfangreichste Sammlung deutschsprachiger Exilliteratur der Jahre 1933 bis 1945. Ende 1982 verfügte sie auf diesem Gebiet über rd. 10 000 Bücher, 7 250 Zeitschriftenbände, 1 520 Flugblätter und über 100 000 Einheiten ungedruckter Materialien, darunter als wichtigstes das Archiv des Exil-PEN-Clubs London und das Archiv der größten deutschen Hilfsorganisation in den Vereinigten Staaten, der American Guild for German Cultural Free-

dom. Sieben Mitarbeiter und Sachmittel in Höhe von rd. 48 000 DM standen im Jahre 1983 für die Arbeit des Exilarchivs der Deutschen Bibliothek zur Verfügung.

Die Sammlung steht in- und ausländischen Wissenschaftlern offen; im Jahre 1983, dem 50. Jahrestag der Bücherverbrennung und des sich entfaltenden Ungeistes in Deutschland, sowie im Jahre 1984 haben große Ausstellungen die Zeugnisse dieses Archivs und die Leistungen der Deutschen Bibliothek bei der Pflege der Exilliteratur der breiteren Öffentlichkeit eindrucksvoll vor Augen geführt. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die Deutsche Bibliothek auch in Zukunft ihren Auftrag zur Sammlung der deutschen Exilliteratur erfüllen kann.

- b) In begrenztem Umfang sichert auch das *Bundesarchiv* archivalische Zeugnisse deutscher Kultur im Exil durch die Sammlung privater Nachlässe. Hierfür werden auch in Zukunft Mittel bereitstehen.
- c) Das 1955 gegründete *Deutsche Literaturarchiv* der Deutschen Schillergesellschaft übernahm die Aufgabe, sich um die Nachlässe derjenigen Schriftsteller zu bemühen, die unter dem Regime der Nationalsozialisten Deutschland und später auch Österreich verlassen mußten. Mit Unterstützung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die im wesentlichen Träger des Literaturarchivs sind, gelang es im Laufe der letzten 28 Jahre, in Marbach ca. 70 Nachlässe und Teilnachlässe, Privatbibliotheken, Briefsammlungen und Einzelautografen exilierter Schriftsteller und Wissenschaftler im Deutschen Literaturarchiv zu vereinigen und so eine der bedeutendsten und angesehensten Sammlungen zur Exilliteratur aufzubauen.

Namen wie Bruno Adler, Alfred Döblin, Richard Huelsenbeck, Carl Sternheim, René Schickele, Kurt Tucholsky, Jakob Wassermann oder Paul Zech stehen hier nur als Beispiel.

In einigen Fällen hat das Bundesministerium des Innern auch Sondermittel für den Erwerb von handschriftlichen Materialien zur Verfügung gestellt, die während der 30er Jahre aus Deutschland mit ins Exil genommen wurden, so z. B. die Briefe Kafkas an Milena Jesenska.

Neben der Nachlaß- und Autografensammlung wurde eine umfassende Bibliothek aufgebaut, die sowohl die gedruckten Werke der exilierten Dichter wie auch die Zeitschriften des Exils und dazu die entsprechende Sekundär-Literatur mit möglicher Vollständigkeit sammelt.

Diese Arbeit findet ihre Anerkennung nicht zuletzt darin, daß viele der Sammlungen und Nachlässe als Vermächtnisse und Stiftungen ins Archiv gegeben werden.

Auch die jüngsten Neuerwerbungen (z. B. Jean Amery, Richard Friedenthal) zeigen die

kontinuierliche Entwicklung dieser Sammlungen.

- d) Die von Bund und Ländern gemeinsam geförderte *Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung*, zu deren Aufgabe es u. a. gehört, literarisch, kulturgeschichtlich oder sprachwissenschaftlich wertvolle Werke herauszugeben, deren sich der Verlagsbuchhandel nicht annehmen kann, hat von Anbeginn an den Exilautoren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In der Publikationsreihe der Akademie sind zahlreiche wichtige Werke von Exilautoren aufgenommen worden. Diese Publikationen werden fortgesetzt.
- e) Der 1980 gegründete, vom Bundesinnenministerium geförderte *Deutsche Literaturfonds e. V.* hat u. a. eine Zeitschrift „Exil“ gefördert und bezuschußt gegenwärtig das mehrbändige literaturgeschichtliche Standardwerk „Exilliteratur“.

## 2. Bereich der bildenden Künste, Architektur und Design

- a) Das vom Bund und dem Land Berlin finanziell geförderte *Bauhausarchiv in Berlin* ist 1960 vor allem zu dem Zweck gegründet worden, der 1933 ins Exil vertriebenen deutschen Kultur, wie sie sich im Bauhaus und in verwandten Strömungen verkörperte, einen Ort der Ausstellungen und Forschungsarbeiten zu geben. So befindet sich dort u. a. der schriftliche Nachlaß von Walter Gropius. Zentrales Ziel der zahlreichen Veröffentlichungen und Ausstellungen des Bauhausarchivs ist es, die Zeugnisse deutscher Kultur im Exil sichtbar zu machen. Werk und Arbeit der in die USA emigrierten Angehörigen des Bauhauses am „New Bauhaus“ in Chicago bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt.
- b) Bilder und Skulpturen der in den Jahren 1933 bis 1945 in die innere oder äußere Emigration verbannten deutschen *bildenden Künstler* sind heute fester Bestandteil von öffentlichen Sammlungen und Ausstellungen. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder bei der Veranstaltung von Ausstellungen dieser Künstler geholfen und wird dies auch in Zukunft tun. Beispiele aus jüngerer Zeit für eine solche Ausstellungsförderung sind die Ausstellungen von Werken Paul Klees in Ludwigshafen und Hans Hartungs in Düsseldorf im Jahre 1981 sowie Max Beckmanns in Frankfurt am Main im Jahre 1983 und in München, Köln und Berlin im Jahre 1984. Auch im Ausland ist die deutsche Kunst des Exils präsent: So enthielt die 1978 zur Eröffnung des neuen Kanzleigebäudes der deutschen Botschaft in London veranstaltete Ausstellung „London Artists from Germany“ Werke auch von deutschen Künstlern, die in der NS-Zeit dorthin emigriert waren. Zuletzt sei in diesem Zusammenhang erinnert an die Ausstattung des Bundeskanzleramtes in Bonn mit als

„entartete Kunst“ verfeimten Werken deutscher expressionistischer Kunst.

### 3. Bereich der Musik

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung bedarf die Pflege von Zeugnissen deutscher Musik im Exil keiner besonderen Unterstützung durch den Bund. Das Werk so bedeutender Komponisten wie Paul Hindemith, Arnold Schönberg, Kurt Weill oder Alexander von Zemlinsky ist heute in deutschen Konzertsälen und Opernhäusern wieder präsent und über Schallplatteneditionen abrufbar. Vergleichbares gilt von den Zeugnissen deutscher Unterhaltungsmusik, die in den Jahren 1933 bis 1945 verfeimt waren oder außerhalb der Grenzen Deutschlands entstanden.

### 4. Bereich der darstellenden Kunst (Film, Theater)

Zu den Aufgaben des Bundesarchivs sowie der vom Bund geförderten Stiftung „Deutsche Kinemathek“ und des „Deutschen Instituts für Filmkunde e. V.“ gehört die Sammlung und Sicherung von Filmen, die von emigrierten deutschen Regisseuren und Schauspielern gestaltet wurden. Filme aus dieser Zeit werden immer wieder aufgeführt. In einer anlässlich der Berliner Filmfestspiele 1983 veranstalteten Retrospektive, bei der auch gedruckte Begleitmaterialien über Leben und Werk der Künstler erhältlich waren, würdigte die Stiftung Deutsche Kinemathek das Filmschaffen der deutschen Schauspieler Elisabeth Bergner, Curt Bois, Dolly Haas, Franz (Francis) Lederer, Hertha Thiele und Wolfgang Zilzer (Paul Andor).

### 5. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933

Der Bewahrung des Andenkens an die deutsche Kultur im Exil dient das umfangreiche „Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“, das vom Institut für Zeitgeschichte, München, zusammen mit der Research Foundation for Jewish Immigration, New York, herausgegeben wird. Der 1983 erschienene Band II des Gesamtwerkes ist den Biographien von ca. 4 600 Personen aus den Bereichen Kunst, Wissenschaft und Literatur gewidmet. Das Handbuch ist der bisher erste erfolgreiche Versuch, das Thema Emigration aus Hitler-Deutschland auf wissenschaftlicher Ebene in seiner Gesamtheit zu behandeln.

14. a) Wird die Bundesregierung den Maßnahmenkatalog ihrer Vorgängerin zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten aus dem Jahre 1976 übernehmen, und steht sie hinter dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten und am 1. Januar 1983 in Kraft getretenen Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)?

1. Der 1976 von der Bundesregierung verabschiedete Maßnahmenkatalog „Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten“ zog die Schlußfolgerung aus einem vom Deutschen Bundestag erbetenen und im Ja-

nuar 1975 dem Parlament vorgelegten Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe (Drucksache 7/3071). In der darauffolgenden Debatte waren sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages einig in dem Ziel, die berufliche und soziale Lage der Künstler und Publizisten zu verbessern. Im Vordergrund standen dabei zwei Überlegungen:

— Wichtige und unbestrittene kulturpolitische Gesetzgebungskompetenzen des Bundes liegen bei der *Verbesserung der Rahmenbedingungen* für das Entstehen und die Fortentwicklung von Kunst und Kultur.

— Kulturfreundliche Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Steuer-, Wirtschafts- und Urheberrecht tragen entscheidend zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen bei.

Dem Maßnahmenkatalog vorausgegangen waren außerdem 4 große Anhörungen mit ca. 100 Kulturverbänden aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur und Darstellende Kunst. Die Künstler erhielten Gelegenheit, alle sie speziell berührenden Probleme und Forderungen vorzutragen. Insgesamt erhielt der Maßnahmenkatalog 38 teils kurz-, teils mittel- und langfristig zu verwirklichende Maßnahmen. Von diesen sind 29 umgesetzt und 7 auf den Weg gebracht worden (vgl. die Übersicht in Anhang 1). Lediglich 2 Maßnahmen sind bisher nicht verwirklicht, nämlich die Regelungen des Urhebervertragsrechts und die Nationalstiftung; hierzu wird jedoch eine Lösung angestrebt bzw. es ist eine Lösung — in Gestalt der von den Ländern zu errichtenden Kulturstiftung, an der der Bund mitwirkt — gefunden worden. Eine kritische Bestandsaufnahme des Maßnahmenkatalogs fand im Frühjahr 1982 statt. Außerdem wurden die sozialen Probleme der älteren Künstler in einer Anhörung im November 1982 erörtert. Hieran haben die Kulturverbände, mit Kulturfragen befaßte Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Vertreter der Kultusministerkonferenz der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der beteiligten Bundesressorts teilgenommen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, neu aufgetretene Probleme im Wege einer schrittweisen Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs aufzugreifen. Hierzu gehören insbesondere auch die Probleme in Frage 14 Buchstaben b und c — ältere Künstler — und die in Frage 15 — Situation der Künstlerinnen —. Zu den steuerrechtlichen Problemen vgl. die Antworten zu den betreffenden Fragen der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Kulturförderungspolitik der Bundesregierung (Drucksache 10/2237).

2. Hinsichtlich des im Maßnahmenkatalog enthaltenen Künstlersozialversicherungsgesetzes befürwortet die Bundesregierung das Grundanliegen des Gesetzes, soweit es die Einbeziehung der selbständigen Künstler und Publizisten in den Schutz der gesetzlichen Renten- und Kran-

kenversicherung regelt. Da das Finanzierungssystem des Gesetzes Gegenstand anhängiger Verfassungsbeschwerden ist, wird von einer weiteren Stellungnahme bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgesehen.

- b) Will die Bundesregierung den Maßnahmenkatalog erweitern, um insbesondere ältere Künstler zu sichern, die nicht mehr in den Genuß des KSVG kommen?
- c) Und sollen in diesem Zusammenhang die Mittel der Künstlerhilfe aufgestockt werden?

1. Am 1. Januar 1983 ist das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) in Kraft getreten, das die gesetzliche Sicherung der Künstler im Alter und bei Krankheit vorsieht. Gegen das Gesetz sind Verfassungsbeschwerden erhoben worden, über die noch nicht entschieden ist. Unabhängig davon wird es über einen längeren Zeitraum hinweg eine größere Zahl von Künstlern geben, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr möglich ist, eine Alterssicherung mit Hilfe des KSVG zu erreichen. Dies gilt vor allem für diejenigen Künstler, die 65 Jahre und älter sind.

Die Bundesregierung sieht es als ihre besondere kultur- und sozialpolitische Verpflichtung an, für diesen Personenkreis Lösungswege für notwendige Verbesserungen zu finden. Diese Lösungswege müssen gemeinsam mit den Ländern und ebenso mit den Kommunen und mit den bestehenden privaten Hilfseinrichtungen für Künstler gefunden werden.

2. Am 18. November 1982 hat im Bundesministerium des Innern eine Anhörung stattgefunden, an der Vertreter der genannten öffentlichen und privaten Institutionen teilgenommen haben. Außerdem ist im Auftrag des Bundesministers des Innern im Frühjahr 1983 eine Studie des „Zentrums für Kulturforschung“ unter dem Titel „Künstler in Not — Härtefonds und Altershilfen für Künstler und Publizisten in der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen. Die bisherigen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 2 500 bis 3 000 vorwiegend ältere Künstler und Publizisten in vielfach dürftigsten Lebensverhältnissen. Obwohl sie in den vergangenen Jahrzehnten unser kulturelles Leben wesentlich mitgestaltet haben, ist die wirtschaftliche Entwicklung an ihnen vorübergegangen, sie waren darum auch nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft eine ausreichende Alterssicherung aufzubauen.
- b) Es gibt mehr als 70 öffentliche und private Fonds und Hilfseinrichtungen, die sich in Not geratener Künstler und Publizisten annehmen. Das im einzelnen in der Höhe sehr unterschiedliche finanzielle Volumen der jeweiligen Hilfseinrichtungen, das 1982 insgesamt rd. 12,8 Mio. DM betrug, reicht weder aus, um den genannten Personenkreis vollständig zu

erfassen noch ihm ein ausreichendes Mindesteinkommen zu verschaffen.

- c) Sehr viele Künstler nehmen aus Scham oder aus Scheu vor der Bürokratie die gesetzlichen Leistungen der Sozialhilfe nicht in Anspruch. Tun sie es aber doch, ergeben sich insbesondere bei gleichzeitigen Leistungen privater Fonds Anrechnungsprobleme, die von den Beteiligten als kaum verständlich und bedrückend empfunden werden.
  - d) Nach dem Stand von 1982 entfielen rd. 6,1 Mio. DM aller Hilfgelder, d. h. 47,5%, auf Unterstützungen seitens des Bundes und der Länder. 4,1 Mio. DM umfaßte die deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten. Der Zuschuß des Bundes betrug 2,5 Mio. DM, der der Länder 1,3 Mio. DM (0,3 Mio. DM private Spender). Die Länder ihrerseits gaben für Hilfsmaßnahmen in ihrem Bereich noch einmal rd. 2 Mio. DM aus.
  - e) Von den übrigen 6,7 Mio. DM, d. h. 52,5%, entfielen auf Hilfsmaßnahmen der Kulturwirtschaft, (Rundfunkanstalten, Verlage, Börsenverein, Bühnenverein u. a.) 3,5 Mio. DM; auf die Verwertungsgesellschaften, (Wort, GEMA und Bild/Kunst u. a. 1,6 Mio. DM; auf Künstlerverbände und Kunstakademien 0,7 Mio. DM; auf sonstige Stiftungen und Vereine 0,8 Mio. DM und auf einzelne Kommunen 0,1 Mio. DM.
  - f) Die laufenden Zuwendungen an die Künstler betragen bei der Deutschen Künstlerhilfe mtl. 510 DM. Bei den Zuwendungen der Länder differierten sie zwischen 100 und 1000 DM, umfaßten im Gegensatz zur Künstlerhilfe aber auch Hinterbliebenenhilfe für Witwen und Witwer. Einmalige Zuwendungen in besonderen Notfällen und Weihnachtsbeihilfen schwankten zwischen einigen 100 DM und einigen 1000 DM. Vergleichbares gilt für die übrigen Fonds und Hilfseinrichtungen.
  - g) Ältere Künstler leiden nicht nur an materieller Not, sondern ebenso an dem Gefühl, vergessen worden zu sein. Dies gerade dann, wenn ihr künstlerisches Schaffen noch ungebrochen anhält.
3. Die Bundesregierung strebt an, die Mittel für die Deutsche Künstlerhilfe schrittweise anzuheben. Sie hofft, daß sich die Länder hierbei auch und bei den zusätzlichen Hilfsmaßnahmen in ihrem eigenen Bereich entsprechend engagieren.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Verwertungsgesellschaften nach § 8 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen für die Inhaber der von ihnen wahrgenommenen Rechte oder Ansprüche einrichten sollen. Die Verwertungsgesellschaften unterhalten entsprechende Unterstützungseinrichtungen und tragen damit wesentlich zur Altersversorgung der Künstler bei [vgl. auch Nummer 2b) und e)]. Der Umfang, in dem die Verwertungsgesellschaften hier einen Bei-

trag leisten können, hängt naturgemäß auch von ihrem gegenwärtigen und künftigen Vergütungsaufkommen ab.

Einer angemessenen Hinterbliebenenbeihilfe auch für Witwen, Witwer und Waisen sollte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Bundesregierung prüft in Gesprächen mit den zuständigen Stellen, ob sich durch eine flexiblere Handhabung der Vorschriften des § 78 des Bundessozialhilfegesetzes die gegenwärtigen Anrechnungsprobleme vermeiden oder zumindest mildern lassen.

Die Bundesregierung regt schließlich an, daß die in vielen Kommunen bestehenden verbilligten Wohnheim- und Atelierplätze zugunsten der älteren Künstler verstärkt ausgebaut werden und daß dieser Personenkreis auch bei öffentlichen Aufträgen Berücksichtigung findet. In besonderer Weise sollte dabei auch geprüft werden, wie vorzugsweise noch aktive ältere Künstler in das vielfältige kulturelle Angebot der Kommunen (u. a. Altersheime, Bildungseinrichtungen) tätig einbezogen werden können. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat hierzu bereits seine Unterstützung zugesagt.

4. Insgesamt gesehen bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung einer verbesserten Koordination und ggf. auch Bündelung der verschiedenen bestehenden Unterstützungsmaßnahmen sowie eines verstärkten Informationsaustausches.

Um dieses Ziel zu erreichen, könnte es sachdienlich sein, wenn sich die bestehenden Hilfseinrichtungen beispielsweise in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden würden. Eine derartige Arbeitsgemeinschaft wäre zugleich auch berufen, die festgestellten Informationsdefizite durch praxisnahe Publikationen zu beheben und hierbei besonders die älteren Künstler anzusprechen.

15. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, die der besonderen sozialen und beruflichen Lage der Künstlerinnen Rechnung tragen?

Die Situation der Frauen ist nach wie vor dadurch gekennzeichnet, daß die Gleichberechtigung als Verfassungsgebot inzwischen zwar rechtlich realisiert wurde, andererseits aber in dem Bewußtsein der Gesellschaft noch nicht voll verankert ist. Denn wirkliche — also erlebbare — Gleichberechtigung kann nur über den Willen aller Beteiligten, Männer wie Frauen selbst, erreicht werden. Nicht zuletzt sollten also auch die Frauen zu diesem Bewußtseinsänderungsprozeß noch mehr beitragen.

Unabhängig davon sind weitere flankierende staatliche Maßnahmen bei der Problemlösung hilfreich, indem sie den für die Gleichberechtigung notwendigen Freiraum schaffen und die Probleme in der Gesellschaft bewußtmachen. So hat sich die Bundesregierung durch ihre Politik zum Ziel gesetzt, dem Gleichheitsgebot noch bessere Geltung zu verschaffen. Besonderes Augenmerk richtet sie darauf, die beruflichen Chancen der Frauen zu verbessern

und hierbei auch die speziellen Probleme der Künstlerinnen zu berücksichtigen. Insgesamt sind heute über 35 000 Frauen in künstlerischen Berufen als Architektin, Fotografin, Schauspielerin, Redakteurin, Designerin oder im Musikbereich tätig.

Eingehende Diskussionen der letzten Jahre mit Kunstverbänden und nicht zuletzt auch mit den Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstfreunde e. V. (GEDOK) haben inzwischen einen Katalog von Forderungen und Vorstellungen der Künstlerinnen ergeben, die zur Verbesserung der Situation führen könnten.

Die Bundesregierung nimmt hierzu, soweit ihre Kompetenzen berührt sind, folgende Haltung ein:

1. Vielen Frauen ist es aufgrund familiärer Verpflichtungen und ihrer dadurch bedingten Mehrfachrolle erst später möglich, ihre künstlerische Berufung zu verwirklichen und auch dann sehr oft nicht mit der Intensität, wie sie für eine erfolgreiche künstlerische Existenz notwendig und männlichen Kollegen leichter und früher erreichbar ist. In einer flexiblen Handhabung von Altersgrenzen bei Maßnahmen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses wird eine Möglichkeit gesehen, diese Benachteiligung der Künstlerinnen abzumildern.

Die Bundesregierung steht solchen Forderungen aufgeschlossen gegenüber. Bei den vom Bund geförderten Einrichtungen Kunstfonds und Literaturfonds sind z. B. Stipendien und andere Förderungsmaßnahmen nicht an Altersgrenzen gebunden. Für einen Aufenthalt in der Villa Massimo/Rom ist die Altersgrenze kürzlich auf 40 Jahre heraufgesetzt worden.

2. In Beratungs- und Entscheidungsgremien sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Auch dieser Umstand hat zwangsläufig dazu beigetragen, daß künstlerisch tätige Frauen der Öffentlichkeit trotz gleichwertiger Leistungen weniger bekannt sind und folglich weniger Einfluß ausüben und weniger Auszeichnungen erlangen.

Eine strikte Quotierung erscheint aus manchen Gründen problematisch. Die Bundesregierung wird sich jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin dafür einsetzen, daß Künstlerinnen in den einschlägigen Gremien für die Vergabe von Stipendien, Aufträgen und Kunstpreisen, bei Wettbewerben sowie bei öffentlichen Ankäufen angemessen vertreten sind.

3. Nach § 8 Abs. 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) ist es u. a. verboten, werdende und stillende Mütter in der Nacht zwischen 20 Uhr und 6 Uhr zu beschäftigen; dies gilt auch für Künstlerinnen, die bei Musikaufführungen und Theatervorstellungen auftreten.

Durch eine Ergänzung des Ausnahmekatalogs in § 8 Abs. 3 MuSchG soll werdenden und stillenden Müttern ermöglicht werden, ihre gewohnte Tätigkeit auch bei Musikaufführungen, Theater- und anderen Aufführungen bis 23 Uhr auszuüben (vgl. hierzu § 21 Abs. 4 Nr. 1 des Entwurfs eines Arbeitszeitgesetzes).

4. Generell unterscheidet sich die Situation der Künstlerinnen und Kunstwissenschaftlerinnen an den Kunst- und Musikhochschulen nicht wesentlich von dem allgemeinen Problem der weiblichen Unterrepräsentanz in gesellschaftlichen Institutionen, obwohl rund 40% der Kunststudenten weiblichen Geschlechts sind. Nach dem Ergebnis einer Umfrage im Jahre 1980 waren 763 Dozentenstellen an 11 Kunsthochschulen zu knapp 14% von Frauen besetzt, der Anteil an den Professorenstellen betrug nur 8%. 8% betrug auch der Anteil der Frauen an den rund 6 500 Musikerstellen in 76 Opern- und Sinfonieorchestern sowie 12 Rundfunkorchestern. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür einsetzen, daß sich der Anteil der Künstlerinnen in Ausbildung und Beruf weiter erhöht. Hierzu wird sich die Bundesregierung in erster Linie in ihrem eigenen Bereich um entsprechende Maßnahmen bemühen und beispielsweise bei musisch-künstlerischen Vorhaben Künstlerinnen angemessen beteiligen.
5. Insgesamt gesehen läßt sich feststellen, daß die spezielle Situation der Künstlerinnen in unserer Gesellschaft noch nicht hinreichend genug bekannt ist. Sie bedarf zusätzlicher systematischer Untersuchungen. Die bisher zur Verfügung stehenden Informationen geben zwar bereits wichtige Anhaltspunkte, müssen aber als Grundlage für weitere Maßnahmen ergänzt und gründlich ausgewertet werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, für diesen Zweck Mittel bereitzustellen.

16. Reicht nach Ansicht der Bundesregierung das Urheberrecht aus, um zu verhindern, daß den Autoren und Produzenten durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikationstechnik und Vervielfältigung weitere Einkommensverluste entstehen?

Nach Ansicht der Bundesregierung reicht das seit 1966 geltende Urheberrecht nicht aus, um zu verhindern, daß den Autoren und Produzenten durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Vervielfältigung weitere Einkommensverluste entstehen. Die Bundesregierung hat deshalb im April 1983 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts (Drucksache 10/837) eingebracht, um die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gebotene wirtschaftliche Beteiligung der Urheber an der Nutzung ihrer Werke auch für diesen Bereich zu gewährleisten.

Ein Schwerpunkt der Novelle ist die neue Vergütungsregelung für das Vervielfältigen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch. Für das bislang insoweit vergütungsfreie Fotokopieren geschützter Werke wird die Einführung einer Vergütungspflicht vorgeschlagen. Die Höhe der Vergütung soll im Gesetz betragsmäßig festgesetzt werden.

Die Vergütung für das private Aufzeichnen von geschützten Bild- und Tonwerken ist bisher nur als

sog. Geräteabgabe erhoben worden. Der Regierungsentwurf schlägt vor, die urheberrechtliche Vergütung sowohl über die Geräte als auch über die Leerkassetten einzuziehen. Da der Absatz von Leerkassetten den Umfang der Vervielfältigung genauer widerspiegelt als der Absatz von Geräten, würde durch die Einbeziehung der Leerkassetten in die Vergütungsregelung eine für den Urheber gerechtere wirtschaftliche Beteiligung an der Nutzung seiner Werke erreicht. Die für jedes Aufzeichnungsgerät und für jede Leerkassette geschuldete Vergütung soll ebenfalls im Gesetz festgelegt werden.

Die Nutzung geschützter Werke durch Bildschirmtext wird nach Auffassung der Bundesregierung bereits vom geltenden Urheberrecht erfaßt; diese Kommunikationstechnik erfordert deshalb — jedenfalls zur Zeit — keine zusätzlichen gesetzlichen Regelungen.

Die urheberrechtlichen Fragen, die sich bei der Weiterleitung geschützter Sendungen durch Kabelanlagen oder durch den zukünftigen Einsatz von Fernsehsatelliten ergeben, werden zur Zeit noch geprüft. Dabei wird in Betracht zu ziehen sein, daß den Rechteinhabern eine angemessene Vergütung für die Auswertung ihrer Werke durch die neuen Kommunikationstechnologien gesichert werden muß.

Im übrigen prüft die Bundesregierung auch die Probleme, die sich aus der illegalen Auswertung von Ton- und Bildwerken (Tonpiraterie, Videopiraterie) zu Lasten von Film- und Videowerken) ergeben.

17. Wird die Bundesregierung die Finanzmittel für Künstlerverbände auch weiterhin unparteiisch einsetzen, oder gibt es Überlegungen, wonach sie etwa im Blick auf die Besetzung von selbstverwalteten Gremien im Sinne der geistig-moralischen Wende andere Beurteilungsmaßstäbe anlegen wird als frühere Regierungen?

Die Bundesregierung vergibt Finanzmittel an Künstlerverbände nicht nach weltanschaulichen, parteipolitischen oder geistig-moralischen Maßstäben. Allein entscheidend sind vielmehr Sachgesichtspunkte und gesamtstaatliche Bedeutung.

Entsprechendes gilt für die Besetzung von Gremien, soweit die Bundesregierung hierauf Einfluß hat.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dies auch künftig so zu handhaben.

18. Hält die Bundesregierung neue Akzente und Entwicklungen beim künftigen kulturellen Förderungsprogramm für wünschenswert?
- a) Wird die Bundesregierung die Maßnahmen und Modellversuche ihrer Vorgängerin, die das musisch-kulturelle Angebot im Zusammenhang von Kulturpolitik und Bildungsweisen erweitern sollten, wiederaufnehmen?
- b) Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß der kulturellen Jugendarbeit die fi-

nanziellen Grundlagen entzogen werden, und ist sie bereit, die kulturelle Jugendarbeit verstärkt auch durch Modellmaßnahmen des Bundes und den Bundesjugendplan zu fördern?

- c) Ist die Bundesregierung bereit, sich an Maßnahmen und Modellen für eine entsprechende Aus- und Weiterbildung von Künstlern künftig zu beteiligen, und wenn ja, an welchen?

#### Zu Buchstabe a

1. Die Bundesregierung förderte und fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeit Maßnahmen und Modellversuche gemeinsam mit den Ländern zur qualitativen Verbesserung des musisch-künstlerischen Angebots, besonders in der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit kulturellen Einrichtungen, wie Theatern, Museen, Kunst-, Kreativitäts- und Musikschulen sowie Orchestern. Hierzu ermutigen die bisherigen Ergebnisse musisch-künstlerischer Vorhaben:

- Jugendliche werden motiviert. Motivation und Interesse wirken sich auf Unterricht und Freizeitbereich günstig aus.
- Jugendliche und Erwachsene lernen sich durch die gemeinsame künstlerische Arbeit besser verstehen.
- Sprachbarrieren und Hemmungen, Schulangst bei Schülern werden abgebaut, leistungsschwache Schüler werden gefördert.
- Von Künstlern angebotene Lernformen, die an praktisch-sinnliche Erfahrungen der Jugendlichen anknüpfen, haben besonders günstige Auswirkungen bei Sonderschülern, Behinderten und Ausländerkindern.
- Das Sozialverhalten von Jugendlichen wird in der Regel günstig beeinflusst.
- Künstler finden spontan Zugang zu Jugendlichen. Ihr Angebot und ihre Methodik werden von Jugendlichen gut aufgenommen. Die Möglichkeiten zur Vermittlung musisch-künstlerischer Arbeit werden durch den Einsatz von Künstlern auch qualitativ erweitert.

Es gibt, unabhängig von den Modellversuchen, zahlreiche Bestrebungen von Ländern, Gemeinden und Verbänden, in die musisch-künstlerische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Künstler einzubeziehen. Baden-Württemberg hat z. B. seit 1981 ein besonderes Programm „Kunst und Schule“ mit dieser Zielrichtung eingerichtet und ist derzeit darüber hinaus bemüht, darstellendes Spiel und Theater als pädagogische Schwerpunkte in den Grundschulen und Hauptschulen einzuführen.

2. Im Bereich der beruflichen Bildung fördert die Bundesregierung eine Modellversuchsreihe „Kunst und Berufsbildung“ mit gegenwärtig acht Modellvorhaben in der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung oder in der Berufsschule. Für diese laufenden mehrjährigen Modellversuche sind insgesamt rd. 2,3 Mio. DM

bewilligt. Diese sowohl im handwerklichen als auch im industriellen Bereich durchgeführten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuche, in denen Künstler in tragender Rolle mitarbeiten, verfolgen ein mehrfaches Ziel:

Durch künstlerische Übungen soll sich die Kreativität bei den Auszubildenden berufsbezogen entfalten und zugleich zur günstigen Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihres Arbeits- und Sozialverhaltens beitragen (s. auch oben). Insbesondere für jugendliche Ausländer, Umschüler, Lernbehinderte und andere Benachteiligte werden von solchen künstlerisch orientierten Ausbildungsphasen zugleich Verbesserungen der Lernmotivation, des Lernerfolgs sowie der beruflichen Sozialisation erwartet. Die Akzeptanz bisheriger Modellversuchs-Ergebnisse in der ausbildenden Wirtschaft ist beachtlich gut. Dies ist wohl auf die Erkenntnis des hohen Stellenwerts kreativer Eigenschaften im Rahmen künftiger Arbeitsanforderungen zurückzuführen.

3. Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, musisch-künstlerische Vorhaben in bildungsnahen Praxisfeldern weiter zu fördern und damit zugleich auch jungen Künstlern die Gelegenheit zu geben, Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln und hält es für wünschenswert, Schüler- und Jugendgruppen den Zugang zu musisch-künstlerischen Stätten und Veranstaltungen von nationaler Bedeutung durch geeignete Hilfen zu ermöglichen oder zu erleichtern mit dem langfristigen Ziel, das kulturelle Bewußtsein der Jugend zu stärken. Sie fördert neben dem bundesweiten Wettbewerb „Schülertheater-Treffen“ in Berlin ab 1984 einen weiteren Wettbewerb „Schüler machen Lieder“.

Im „Europäischen Jahr der Musik“ 1985, das zugleich „Internationales Jahr der Jugend“ ist, wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern verschiedene Maßnahmen fördern. Dazu gehören auch ein bundesweites Treffen studentischer Musikgruppen aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen Ländern in Bonn und besondere Veranstaltungen im Bereich der internationalen Jugendbegegnung.

#### Zu Buchstabe b

1. Die Bundesregierung hält weitere gemeinsame Modellmaßnahmen von Bund und Ländern im Bereich der musisch-künstlerischen Arbeit mit Jugendlichen in Verbindung von kulturellen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen für wünschenswert und notwendig.

Mit dem Förderprogramm „Bildung und Kultur“ hat sie in diesem Jahr ein erstes Signal gesetzt. Das auf drei Jahre angelegte Modellversuchsprogramm wird von den Bundesakademien Remscheid und Trossingen sowie dem internationalen Jugend-Kulturzentrum Bayreuth durchgeführt.

Im Rahmen dieses Programms soll die Verbindung zwischen Kunst, Bildung und Alltagswelt

hergestellt bzw. verstärkt und verbessert werden. Künstler sollen dazu ihre Projekte in Betrieben, Museen, Krankenhäusern, Theatern, Bildungseinrichtungen in Stadt und Land praxisnah mit interessierten Jugendlichen und Erwachsenen durchführen. Die Vorhaben können in allen künstlerischen Bereichen, wie darstellende Kunst, Musik, bildende Kunst, Film oder Video durchgeführt werden. Auf diese Weise sollen persönliche Anlagen, künstlerische Kreativität und Spontanität bei Jugendlichen und Erwachsenen geweckt bzw. gefördert werden.

2. Im Hochschulbereich unterstützt die Bundesregierung bereits eine Vielzahl kultureller Aktivitäten der Studenten. Dies gilt beispielsweise für die „Darmstädter Studenten-Filmtage“ und die bundesweite Theaterwoche der Studenten Bühnen. Um die Einrichtungen, Zielsetzungen und Organisationsformen studentischer Kulturarbeit erstmals darstellen und Empfehlungen zu ihrer Stärkung erarbeiten zu können, hat die Bundesregierung zwei Studien vergeben. Diesen Studien liegt die Erkenntnis zugrunde, daß der Wunsch und das Bedürfnis vieler Studenten nach musisch-künstlerischer Betätigung häufig wegen verwaltungstechnischer Hemmnisse unerfüllt bleibt. Die Bundesregierung erwartet noch in diesem Jahr den Abschluß der Forschungsaufträge und Vorschläge zur Erweiterung und Verbesserung der musisch-künstlerischen Angebote für die Studenten an allen Hochschulen, insbesondere Empfehlungen zur Durchführung entsprechender Modellversuche im engen Kontakt mit den Ländern, den Studentenwerken, den Studentenverbänden sowie den Hochschulverwaltungen.
3. Kulturelle Jugendbildung, der im Schnittpunkt von Kultur-, Jugend- und Bildungspolitik liegende offene Bereich der Jugendhilfe, will junge Menschen stärker am kulturellen Leben der Gesellschaft beteiligen. Die Bundesregierung sieht in der Förderung dieser Arbeit im Rahmen des Bundesjugendplanes eine wichtige jugendpolitische Aufgabe. Die wegweisenden Impulse und Akzente, die durch diese Förderung ausgelöst wurden — sie umfaßt die Unterstützung der kulturellen Fachverbände, der großen Akademien in Remscheid und Trossingen und der Preise und Wettbewerbe, wie etwa „Jugend musiziert“, den Deutschen Jugendliteratur- und den Deutschen Jugendfotopreis —, haben zu erfolgen geführt, um die wir im Ausland beneidet werden. Die Bundesregierung wird bei dem Erreichten nicht stehenbleiben, sondern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und in engem partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den im kulturellen Feld tätigen Trägern und Institutionen sich um eine weitere Verbesserung dieses Bereichs bemühen.

Trotz der schwierigen Finanzsituation konnte der Haushaltsansatz für das Programm des Bundesjugendplanes „Kulturelle Bildung der Jugend“ von 1983 (6 286 000 DM) auf 1984 (6 355 000 DM) erhöht werden. Auch für 1985 ist eine, wenn auch geringfügige, Erhöhung vorgesehen. Damit

ist gewährleistet, daß auf Bundesebene die bewährte kulturelle Jugendarbeit fortgesetzt werden kann.

Der Bundesjugendplan fördert bereits die Erprobung neuer Konzeptionen und Methoden in der Jugendhilfe. Selbstverständlich gilt dieses Programm auch für den Bereich der kulturellen Jugendbildung. So erhielt beispielsweise das Wannseeheim für Jugendarbeit in Berlin eine Zuwendung für das bemerkenswerte Projekt „Kulturarbeit mit Jugendlichen im Stadtteil“.

#### Zu Buchstabe c

1. Die Qualität neuer kultureller Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die neuen Medien, hängt besonders von der Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Künstler ab. Es empfiehlt sich daher, das Lehrangebot in der Erstausbildung und im Weiterbildungsbereich immer wieder neu zu überprüfen und — wo notwendig — zu verbessern.

Neue kulturelle Entwicklungen üben gerade auf Jugendliche große Anziehungskraft aus. Zugleich sind sie natürliche und naheliegende Betätigungsfelder für Künstler. Die künstlerische Kreativität sollte dauerhaft für die Erziehung der Jugend und den Zusammenhalt zwischen den Generationen genutzt werden.

2. Die Bundesregierung wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen und Modelle unterstützen, die zum Ziele haben, Künstler für ihre eigentliche künstlerische Arbeit und darüber hinaus für gesellschaftliche Aufgaben zu qualifizieren.

Sie ist insbesondere bereit, Modellversuche zur Aus- und Weiterbildung von Künstlern für die Kultur- und Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, Ausländern und Behinderten zu fördern.

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung einige Forschungsaufträge vergeben mit der Absicht, wissenschaftlich abgesicherte Informationen über die Ausbildung an den Kunsthochschulen und die Schwierigkeiten ihrer Absolventen beim Eintritt in die freie künstlerische Praxis zu erhalten.

Es ist geplant, diese Forschungsvorhaben auf die darstellende Kunst und den musikalischen Bereich auszudehnen. Zur Vorbereitung entsprechender Forschungsvorhaben im Musikbereich hat die Bundesregierung bereits ein bundesweites Symposium zum Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung der Musikberufe im Dezember 1983 finanziell gefördert.

Unter Mitwirkung der Kunsthochschulen und -akademien und im Einvernehmen mit den Ländern führte der Bund erstmals 1983 einen bundesweiten Wettbewerb „Kunststudenten stellen aus“ durch. Mit diesem Wettbewerb, der alljährlich stattfindet, will die Bundesregierung nicht nur besonders begabte Studenten der bildenden Kunst fördern und einen Ansporn zu besonderer Leistung geben, sondern darüber hinaus mit der

Vergabe von Förderpreisen den schwierigen Eintritt in die freie künstlerische Tätigkeit erleichtern.

3. Die derzeit diskutierte technologische Entwicklung in den einzelnen Medienbereichen kann nicht losgelöst von der Nachfrage nach künstlerischen Leistungen im weitesten Sinn und den künftigen Ausbildungsanforderungen in diesen Berufen gesehen werden. Die Bundesregierung läßt daher gegenwärtig die Auswirkungen der Einführung neuer Technologien und der damit verbundenen Arbeitsmarktveränderungen auf das Qualifikationsprofil musisch-künstlerischer und verwandter Berufe auch unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen mit dem Bildungswesen untersuchen, um durch ein anschließendes Forschungsvorhaben Empfehlungen für die künftigen Ausbildungsanforderungen künstlerischer Berufe zu gewinnen.

19. Ist die Bundesregierung bereit, sich an Projekten zu beteiligen, Behinderten den Zugang zu künstlerischen und kulturellen Aktivitäten zu erleichtern?

1. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeit *Modellmaßnahmen* finanziell gefördert, die Behinderten künstlerische und kulturelle Aktivitäten ermöglichen. Als Beispiel wird auf die Einrichtungen der Camp-hill Dorfgemeinschaften im Bodenseeraum (Dorfgemeinschaften Lehenhof und Hermansberg) hingewiesen. Auch in Zukunft werden vereinzelt solche Modellmaßnahmen gefördert werden, falls die Voraussetzungen vorliegen.

Die aus Mitteln des *Bundesjugendplanes* geförderten kulturellen Fachverbände und Institutionen führen seit Jahren Projekte durch, mit denen Behinderte motiviert werden sollen, positive Erfahrungsmöglichkeiten durch die kulturelle Bildung zu erlangen. So führt beispielsweise die Akademie Remscheid für kulturelle Bildung und Medienerziehung regelmäßig seit dem Internationalen Jahr der Behinderten (1981) gemeinsam mit der internationalen Behindertenorganisation Mobility International Werkstattkurse für Behinderte aus verschiedenen europäischen Ländern durch. 1984 werden zwei solcher Werkstattkurse für behinderte junge Menschen und deren Betreuer stattfinden, und zwar im Frühjahr für geistig Behinderte und im Herbst für Blinde. Ziel dieser Kurse ist es, den Umgang Behinderter mit verschiedenen kulturellen Ausdrucksmitteln zu erproben, um diese Menschen zu aktivieren, ihre Behinderung so weit als möglich überwinden zu können und ihnen adäquate Formen des Selbstaussdrucks und der Kommunikation zu eröffnen.

Aber auch zahlreiche andere Maßnahmen, die nicht speziell für Behinderte geplant werden, beispielsweise aus den Bundesjugendplan-Programmen „Kulturelle Jugendbildung“ und „Jugendarbeit der zentralen Jugendverbände“, enthalten Angebote der kulturellen Jugendarbeit,

die in wachsendem Maße auch von Behinderten wahrgenommen werden.

Aus dem Bundesjugendplan-Programm „Zentrale Aufgaben und Modelle der Jugendarbeit mit Behinderten“ werden seit Jahren bundeszentralen Trägern der freien Jugendhilfe Mittel (1983: 2 154 000 DM) zur Verfügung gestellt, die sie auch für Programme der kulturellen Jugendbildung verwenden können.

2. Die in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 12. September 1983 beschlossenen „Förderungsgebiete“ für Modellversuche im Bildungswesen ermöglichen auch Modellversuche zur Entwicklung künstlerischer und kultureller Aktivitäten zum Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen.

Derzeit fördert die Bundesregierung einen Modellversuch „Instrumentalspiel mit Behinderten und von Behinderung Bedrohten“ mit dem Ziel, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Schule zur integrativen musikpädagogischen Förderung behinderter Kinder zu entwickeln und zu erproben. Die Bundesregierung beabsichtigt ferner, in Gesprächen mit den zuständigen Verbänden und Institutionen Empfehlungen für weitergehende Maßnahmen zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher, insbesondere durch musisch-künstlerische Betätigung zu gewinnen.

Auch die Einbeziehung von Behinderten in Angebote der musisch-künstlerischen Weiterbildung ist eine wichtige bildungspolitische Aufgabe. Die Bundesregierung fördert derzeit zwei Projekte, die neue Möglichkeiten der Integration Behinderter in Angebote der Weiterbildungseinrichtungen entwickeln und erproben.

3. Die Bundesregierung hat in der Stiftung Preussischer Kulturbesitz darauf hingewirkt, daß der Zugang Behinderter zu den Einrichtungen der Stiftung erleichtert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Einrichtungen der Stiftung in Gebäuden untergebracht ist, bei deren Errichtung ein entsprechendes Problembewußtsein noch nicht vorhanden war. Sie waren aus diesem Grunde nicht von vornherein behindertengerecht ausgestattet, sondern mußten erst nach und nach umgerüstet werden. Für die Neubauten der Stiftung (insbesondere Staatsbibliothek, Ibero-Amerikanisches Institut, Staatliches Institut für Musikforschung, Museen der europäischen Kunst) ist dagegen von vornherein eine behindertengerechte Ausstattung eingeplant worden. Zur Betreuung Behinderter in der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ist zu sagen, daß das Personal sämtlicher Einrichtungen angewiesen ist, Behinderte bevorzugt zu behandeln und Hilfestellung zu leisten.

Im übrigen hat der Deutsche Museumsbund Anfang 1981 eine Umfrage zur Situation der Behinderten im Museum veranstaltet. Das Institut für Museumskunde der Staatlichen Museen Preussischer Kulturbesitz hat diese Umfrage ausgewer-

tet und an dem Schlußbericht mitgewirkt, der in der Zeitschrift „Museumskunde“ 1982 (Band 47) Heft 1, S. 12 bis 14, erschienen ist.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung aus kulturpolitischer Sicht die vielfältigen kulturellen Aktivitäten der ausländischen Mitbürger, und wie wird sie sich an deren Förderung beteiligen?
1. Die Bundesregierung steht den kulturellen Aktivitäten der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer aufgeschlossen gegenüber; denn sie können ihnen in einer vielfach als fremd empfundenen Umgebung Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Aktivitäten mit den Geboten der Toleranz und den Grundwerten unserer Verfassungsordnung in Einklang zu bringen sind.
- Nach allgemeiner Auffassung erfordert die notwendige Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland nicht die Aufgabe heimatlicher kultureller Bedingungen. Die Integration wird sich im übrigen bei der zweiten und den folgenden Ausländergenerationen fortentwickeln.
2. Mit ihren kulturellen Aktivitäten tragen die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer, vor allem aus dem Mittelmeerraum, sowohl zur Pflege ihrer eigenen nationalen Identität bei als auch zum besseren Verständnis zwischen dem deutschen Volk und den Völkern ihrer Heimatländer. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zum grenzüberschreitenden Dialog und Austausch der Kulturen. Die Bundesregierung unterstützt daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten den „Kulturimport“ aus den jeweiligen Heimatländern. Sie hat überdies mit den Regierungen dieser Länder im Rahmen der bestehenden bilateralen Kulturabkommen gemischte Kommissionen gebildet, in denen — auf deutscher Seite unter maßgeblicher Beteiligung der Länder — alle Probleme behandelt werden, die bei der schulischen Versorgung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer auftreten. Im Rahmen des Förderungsschwerpunktes „Bildungsangebote für ausländische Kinder und Jugendliche“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fördert die Bundesregierung gegenwärtig einen Modellversuch, um die sprachliche und soziale Integration von ausländischen Kindern durch die Musikerziehung in Verbindung mit Jugendmusikschulen zu verbessern.
- Die Bundesregierung steht Vorschlägen der Länder zu weiteren Modellversuchen in diesem Bereich grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.
3. Die kulturellen Initiativen der ausländischen Arbeitnehmer bewegen sich durchweg auf örtlicher und regionaler Ebene. Ihre Förderung ist schon deshalb Sache der Gemeinden und der Länder. So führt beispielsweise der Senat von Berlin ein breitgefächertes Programm zur För-

derung kultureller Aktivitäten ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen durch. Im Jahr 1983 wurden u. a. gefördert: Ausstellungen, Musik- und Folkloreveranstaltungen, Theateraufführungen, Kulturaustausch mit den Herkunftsländern und stadtteilbezogene Kulturaktivitäten von Ausländern aus den Anwerbeländern Türkei, Jugoslawien und Griechenland. Hierfür werden im Haushaltsjahr 1984 (ebenso wie im Haushaltsjahr 1983) im Haushaltsplan des Senators für kulturelle Angelegenheiten 700 000 DM bereitgestellt. In anderen Ländern werden ähnliche Maßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses von Ausländern und Deutschen durchgeführt.

4. Die Bundesrepublik Deutschland wird im übrigen — wie bisher — die Erhaltung des kulturellen Eigenlebens von heimatlosen Ausländern und von ausländischen Flüchtlingen fördern. Diesem Personenkreis gegenüber besteht aufgrund der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs, aufgrund der Aufnahme im Rahmen von Hilfsaktionen sowie aufgrund internationaler Verpflichtungen eine besondere gesamtstaatliche Verantwortung.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur, und ist sie der Auffassung, daß in der Bundesrepublik Deutschland für die Begründung kulturpolitischer Entscheidungen hinreichende Daten und Informationen verfügbar sind?

- I. Kultur und kulturelle Leistung sind in einem Kulturstaat Werte an sich. Ihr Gewicht für den einzelnen wie für Staat und Gesellschaft kann nicht entscheidend mit wirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden.

Dies vorausgesetzt, teilt die Bundesregierung die seit einiger Zeit mit Recht gewachsene Überzeugung, daß Kunst und Kultur auch erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben. Die früher verbreitete Auffassung, Kunst und Kultur seien in starkem Maße auf öffentliche Förderung angewiesen, während sie ihrerseits zum Volkseinkommen nicht oder kaum beitragen, verkennt in erheblichem Maße die Tatsachen und Zusammenhänge.

Einen umfassenden statistischen Nachweis über den Anteil der kulturellen Leistungen an der Wertschöpfung der gesamten Volkswirtschaft gibt es allerdings bisher noch nicht. Die vorhandenen statistischen Angaben zu bestimmten kulturellen Einrichtungen und deren Aktivitäten sind zudem nicht aufeinander abgestimmt, noch lückenhaft und von unterschiedlicher Aktualität.

Das Statistische Bundesamt hat aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen die wichtigsten Daten, die für den Kulturbereich derzeit zu ermitteln sind, zusammengestellt; sie sind aus Anhang 2 ersichtlich. In diesem Anhang sind auch

Presse, Rundfunk/Fernsehen sowie Buchhandel und Buchverlage enthalten, bei denen nicht eindeutig abgrenzbar ist, in welchem Umfang sie dem Kulturbereich im Sinne der Großen Anfrage zuzuordnen sind.

Schon die Zusammenstellung des Statistischen Bundesamtes erlaubt jedoch folgende Feststellungen:

- a) Der Bereich Kunst und Kultur ist ein Wirtschaftsfaktor, der sich *insgesamt* betrachtet keineswegs darauf beschränkt, überwiegend Fördermittel der öffentlichen Hand umzusetzen. So werden in den Bereichen Film, Rundfunk/Fernsehen, Buchhandel/Buchverlage, Presse, Theater, Orchester, Museen und von den bildenden Künstlern Umsätze von zusammen rd. 45 Mrd. DM erzielt.

Zu alledem trägt die öffentliche Hand Fördermittel für Kunst und Kultur bei, die sich nach der amtlichen Statistik in den letzten Jahren zwischen 4 und 5 Mrd. DM bewegten und die in der Hauptsache Theatern, Orchestern und Museen zugute kommen.

- b) Die vorgenannten Bereiche (einschließlich Musik) bieten insgesamt rund 600 000 Personen die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder — in erheblich geringem Umfang — als Selbständige.
- c) Die vorgenannten Größenordnungen von Umsatz und Beschäftigtenzahl, mit welcher erfahrungsgemäß weitere volkswirtschaftliche Faktoren wie etwa Ausbildungsplätze, Steuerleistungen und Investitionen verbunden sind, macht deutlich, daß staatliche Maßnahmen wie die finanzielle Förderung oder die Gestaltung von Rahmenbedingungen erhebliche Auswirkungen auf Kunst und Kultur haben können. Hierbei ist zu bedenken, daß im Bereich von Kunst und Kultur aller Erfahrung nach schon mit kleineren Schritten viel bewegt werden kann.
- d) Erhebliche Bedeutung kommt weiterhin den mittelbaren Einflüssen von Kunst und Kultur auf die Entstehung des Volkseinkommens zu. Hier sind einmal zu erwähnen die anteiligen Umsätze, Beschäftigten, Investitionen und Steuerleistungen der von kulturellen Institutionen wie der großen Zahl einzelner Künstler oder für kulturelle Vorhaben hinzugezogenen Zulieferbetriebe, Handwerker und Dienstleistungsunternehmen, die anteilige Nutzung von Transportmitteln und Parkraum, der Besuch von Restaurants oder die Hebung des Fremdenverkehrs, um einige Beispiele zu nennen.

Zu den mittelbaren Einflüssen auf die Volkswirtschaft gehören auch die innovativen Impulse, die von Kunst und Künstlern ausgehen. So werden insbesondere durch die bildende Kunst die Sehgewohnheiten und damit die visuellen Bedürfnisse der Menschen verändert. Diese wiederum haben Einfluß auf die Werbung und die Form- und Farbgebung von Konsumgütern, was z. B. der Textil-

industrie, der Porzellan- und Glasherstellung, der Produktion von Tapeten, Möbeln, Verpackungen und Druckerzeugnissen Anstöße gibt.

Konkrete Zahlen zu den mittelbaren volkswirtschaftlichen Einflüssen von Kunst und Kultur liegen nicht vor; sie dürften im Hinblick auf die mit ihrer Abgrenzung und Erfassung verbundenen Probleme auch besonders schwer zu gewinnen sein.

- II. Auch im allgemeinen läßt die Datenlage im Bereich von Kunst und Kultur noch zu wünschen übrig.

Es gibt zwar eine Vielzahl von Materialien, wie z. B. Statistiken, Umfragen, Studien, Dokumentationen, Berichte. Diese Materialien stehen jedoch weitgehend ohne Verknüpfung nebeneinander. Sie weisen überdies vielfach unterschiedliche Ansätze, Abgrenzungen und Systematiken auf. Eine Gesamtübersicht fehlt. Handhabung und praktische Nutzung der Materialien stoßen daher auf Schwierigkeiten.

Im einzelnen ist festzustellen:

1. *Statistische Angaben* zur Kultur in unterschiedlicher Tiefen- und Breitengliederung sind in der Bundesrepublik Deutschland auf verschiedene, sich zum Teil überschneidende und nur selten aufeinander abgestimmte Fundstellen verteilt und bei keiner öffentlichen Stelle zentral abrufbar. Dies ist nicht zuletzt Folge der bestehenden Kompetenzverteilung auf diesem Gebiet.

Eine Übersicht der bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie — in Beispielen — bei nicht amtlichen Institutionen geführten Kulturstatistiken enthält *Anhang 3*.

Nach dem Ergebnis einer 1981 erarbeiteten Bestandsaufnahme „Kulturstatistik“ durch das „Zentrum für Kulturforschung“ in Bonn sind Umfang und Qualität der vorhandenen Daten für die einzelnen Sparten unterschiedlich.

Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere auch bei den statistischen Globalzahlen, z. B. für die Kulturausgaben. Eine Hauptursache hierfür sind die statistischen Abgrenzungen im Kulturbereich sowie die mitunter unzureichende Darstellung des näheren Inhalts der Abgrenzungskriterien. Die amtlichen Finanzstatistiken des Statistischen Bundesamtes und die Kultusministerkonferenz verwenden seit dem Rechnungsjahr 1980 immerhin annähernd das gleiche Darstellungskonzept. Demgegenüber bezieht der Deutsche Städtetag zusätzlich Positionen in seine Darstellung ein. Der umfassendste Kulturbegriff im Bereich der Statistik wird z. Z. von der UNESCO benutzt. Daneben gibt es zum Teil erhebliche Abweichungen bei der Erfassung und Darstellung der Ausgaben des Bundes für Kunst und Kultur gemäß Anlage 2 zum Einzelplan 06 (Bundesminister des Innern) einerseits und den Angaben nach der Finanz-

statistik des Statistischen Bundesamtes andererseits.

2. Bundesweite *Information und Dokumentation* steht für die einzelnen Kultursparten in unterschiedlichem Umfang und verschiedenen Gliederungen zur Verfügung. Sie ist in der Regel jedoch nicht von einer zentralen öffentlichen Stelle abrufbar und z. T. nur schwer aufzufinden.

Eine Übersicht über wichtige Informationen und Dokumentationen bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie — im Beispiel — bei nichtöffentlichen Einrichtungen enthält *Anhang 4*.

III. Die Bundesregierung empfindet die zu I. und II. geschilderte Situation zur Verfügbarkeit von Daten und Informationen als unbefriedigend, weil hinreichende Daten und Informationen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe, aber auch zur Verdeutlichung des Ranges von Kunst und Kultur, hilfreich, zum Teil unerlässlich sind. Dem widerspricht nicht, daß es immer wieder Entscheidungen gibt, die weniger auf der Grundlage statistischer Daten und fachlicher Dokumentationen als vielmehr im Hinblick auf kulturpolitische Bedürfnisse und Überzeugungen getroffen werden und durchaus getroffen werden können; so etwa beim Schutz von Kulturgut gegen Abwanderung ins Ausland, bei national bedeutsamen Förderprojekten, bei Zuwendungen an wichtige kulturelle Institutionen.

Die Bundesregierung ist bereit, zur Verbesserung der Situation weiter beizutragen.

1. Sie beabsichtigt, eine Untersuchung zu vergeben, die sich mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur befaßt und die Zusammenhänge und wechselseitigen Auswirkungen auf der Basis hinreichender Daten darlegt; für die insoweit erforderlichen Finanzmittel wird sie sich einsetzen. Auf die erheblichen Schwierigkeiten, denen eine solche Untersuchung schon im Hinblick auf den bisherigen Mangel an Daten begegnen dürfte, ist jedoch an dieser Stelle hinzuweisen.
2. Im Bereich der Kulturstatistik ist die Bundesregierung bemüht, zu dem notwendigen Prozeß der Klärung und Harmonisierung nach ihren Kräften beizutragen. Es geht ihr insbesondere darum, zunächst *innerhalb des Bundes* eine Harmonisierung kulturstatistischer Angaben herbeizuführen.

Um ein vollständiges und überschneidungsfreies *Gesamtbild* kulturstatistischer Daten zu erhalten, müßten aufeinander abgestimmte Untersuchungen mit koordinierten Erhebungstatbeständen und -merkmalen organisiert werden. Hierzu bedürfte es einer bundeseinheitlichen Vorgabe über Art, Umfang, Abgrenzung und Zuordnung der zu erfassenden Daten. Für eine solche Vorgabe fehlen z. Z. noch Voraussetzungen, insbesondere unter zwei Gesichtspunkten:

— Es mangelt an einer genauen, einheitlichen und überzeugenden inhaltlichen Abgrenzung des für die Statistik zu erfassenden Kulturbereichs und seiner notwendigen Untergliederung;

— eine solche Vorgabe setzt eine vorherige Einigung unter allen Beteiligten, insbesondere auch mit den Ländern, voraus. Außerdem sollte sie mit den vergleichbaren internationalen Bestrebungen abgestimmt sein, die jedoch offensichtlich ihrerseits noch voneinander abweichen.

Unabhängig hiervon hat daher die Bundesregierung, um möglichst schnell zu Ergebnissen zu gelangen, begonnen, spartenbezogene statistische Studien zu veranlassen und zu veröffentlichen. Als erstes Ergebnis konnte 1983 im Rahmen der vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Reihe „Kultur und Staat“ die Arbeit „Musik, Statistik, Kulturpolitik“ des „Zentrums für Kulturforschung“ veröffentlicht werden.

3. Mit der vorerwähnten Reihe „Kultur und Staat“ trägt die Bundesregierung insbesondere auch zur Verbesserung der Situation bei Information und Dokumentation in nicht unerheblichem Umfang bei.

Seit 1978 sind erschienen: „Handbuch der Kulturpreise“, „Literaturförderung im internationalen Vergleich“, „Kunstförderung im internationalen Vergleich“, „Künstler in Not“, „Musik, Statistik, Kulturpolitik“. Weitere Veröffentlichungen in dieser Reihe, die in der interessierten Öffentlichkeit eine positive Würdigung erfahren hat, sind vorgesehen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Kunsthandwerks?

Die Bundesregierung beurteilt die Entwicklung des Kunsthandwerks in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt positiv. Sie würdigt den Beitrag, den das deutsche Kunsthandwerk in Vergangenheit und Gegenwart zur Entwicklung von Kunst und Kultur, zur Herausbildung künstlerischer Techniken und zur Prägung des Geschmacks großer Teile der Bevölkerung geleistet hat und leistet. Ebenso sieht sie im Kunsthandwerk einen wichtigen und weitgehend stabilen Faktor unserer Volkswirtschaft und betont die bedeutsame Rolle, die das Kunsthandwerk gerade auch bei der Bereitstellung hochqualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze einnimmt.

Die Bundesregierung wird folgerichtig das Kunsthandwerk im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in seinen Bemühungen unterstützen, verbesserte Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung zu schaffen, die den spezifischen, praxisorientierten Bedürfnissen des Kunsthandwerks Rechnung tragen. Sie appelliert an das Kunsthandwerk, hier seinerseits alle Anstrengungen zur Vermehrung des Ausbildungs- und Weiterbildungsplatzangebots zu unternehmen und insbesondere stärker als bisher in der Öffent-

lichkeit auf seine Leistungen aufmerksam zu machen.

Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die staatliche Förderung von Kunst und Kultur für qualifizierte Kunsthandwerker in Betracht kommen kann, wird die Bundesregierung in geeigneten Fällen prüfen. Es wird freilich zu berücksichtigen sein, daß das Kunsthandwerk zumindest auch Teil der Wirtschaft ist, so daß eventuelle Förderungsmaßnahmen in den rechtlichen und finanziellen Rahmen einzupassen wären, der für die Förderung entsprechender Wirtschaftszweige gilt.

Über Fragen zur Entwicklung des Kunsthandwerks unterrichtet der *Anhang 5*.

23. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den internationalen Erfolg des neuen deutschen Films und die damit zusammenhängende bisherige Filmförderungspraxis?

Der Bund hat im Rahmen der Förderungsmaßnahmen im Bereich der Filmförderungsrichtlinien des Bundesministers des Innern und im Bereich des Filmförderungsgesetzes nicht nur den „neuen deutschen Film“ gefördert. Vielmehr gibt es vielfältige Mischformen z. B. der Zusammenarbeit von sogenannten „Altproduzenten“ und „Jung-filmern“.

Deutsche Filme haben auch in der Vergangenheit immer wieder Anerkennung gefunden, insbesondere bei internationalen Filmfestspielen. Dies ist zweifellos ein positiver Ansatz. Andererseits ist der „internationale Erfolg“ der *deutschen Filme insgesamt* hieran allein schwer zu messen. Er hängt nicht nur von der Beurteilung in der Presse und der Fachwelt, sondern auch von der Resonanz in der Bevölkerung und von den Einspielergebnissen ab. Hier ist festzuhalten, daß der Marktanteil des deutschen Films seit Jahren unbefriedigend niedrig ist und daß er wesentlich hinter dem Anteil anderer europäischer Filmproduktionen an ihrem heimischen Markt zurückbleibt.

Das bedeutet, daß alle Verantwortlichen sich bemühen sollten, dem deutschen Film wieder zu mehr Qualität, vor allem aber zu größerer Publikumsresonanz zu verhelfen. Beide Ziele ergänzen sich dabei gegenseitig; die neuen Filmförderungsrichtlinien des Bundesministers des Innern, die in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind, setzen in dieser Richtung bereits einige Akzente.

Da auch die wirtschaftliche Basis des deutschen Films trotz erheblicher Förderung weiterhin bedrohlich schwach ist, sind u. U. auch weitere Veränderungen in den Förderungssystemen des Bundes, insbesondere im Filmförderungsgesetz, erforderlich.

23. b) Will die Bundesregierung das Filmförderungsgesetz ändern, und wenn ja, wie?

Das Filmförderungsgesetz in seiner aktuellen Fassung von 1979 gilt vorerst bis zum Ende des Jahres 1986. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung des deutschen Films nach diesem Gesetz auch

über 1986 hinaus fortzusetzen. Die Novellierungsarbeiten sind angelaufen.

In der Novellierungsdiskussion wird die Bundesregierung gemeinsam mit der Filmwirtschaft und anderen am Film interessierten Kreisen alle geeigneten Vorschläge und Maßnahmen diskutieren, die zur Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Qualität des deutschen Films beitragen könnten. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, welche Förderinstrumente sich bewährt haben und ob gegebenenfalls andere Maßnahmen zusätzlich erforderlich sind.

24. Gilt nach Meinung der Bundesregierung auch für die Filmkultur, daß Staat und Politik sich jeder inhaltlichen und formalen Beurteilung von Kunstwerken enthalten müssen?

1. Artikel 5 des Grundgesetzes schützt Kunstwerke auch im Bereich des Films vor jeglicher Art staatlichen Eingriffs. Die Freiheitsgarantie gilt für jede künstlerisch-schöpferische Betätigung, also auch dann, wenn sich der Künstler mit aktuellem Geschehen gesellschaftskritisch auseinandersetzt; sie gilt aber eben nicht nur dort. Die Kunstfreiheit findet ihre Grenzen in den obersten Grundwerten der Verfassung, worauf die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort zu Frage 1 hingewiesen hat. Freiheit ist nur denkbar, wenn gleichzeitig auch Verantwortung für das Wertesystem unserer Verfassung übernommen wird.

Die Bundesregierung wird sich selbstverständlich an diese Prinzipien halten. Damit ist gewährleistet, daß weder an eine inhaltliche noch an eine formale Regulierung der Kunstfreiheit gedacht ist.

2. Von der Freiheit der Filmkunst im obigen Sinne ist die Frage zu unterscheiden, ob Filme mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können. Die Bundesregierung kann eine Filmförderung nur auf dem Boden von Recht und Gesetz betreiben. Auf die gesetzlichen Grenzen der Filmförderung gemäß § 19 Filmförderungsgesetz und den entsprechenden Bestimmungen in den Filmförderungsrichtlinien des Bundesministers des Innern vom 27. Februar 1984 (GMBl. S. 71) wird verwiesen. Im übrigen knüpft die Bundesregierung an ihre Filmförderung keine inhaltlichen Bedingungen. Insofern gilt auch bei der Förderung des Films der in der gesamten Kunstförderung geltende Grundsatz, daß neben den Geschmacksrichtungen breiter Bevölkerungskreise auch das künstlerische Experiment seinen Platz und seine Berechtigung hat. Die Auswahl von zu fördernden Filmen und Vorhaben usw. wird nach wie vor von unabhängigen Sachverständigenausschüssen getroffen. Daß die Bundesregierung für die Förderung die letzte rechtliche und politische Verantwortung zu tragen hat, ist nicht zu vermeiden.

25. Wird die Bundesregierung auch künftig die Unabhängigkeit von Expertengremien der Filmförderung garantieren?

Ja.

26. Wird die Bundesregierung die Grundsätze, Organisation und Finanzierung ihrer auswärtigen Kulturpolitik auf der Grundlage des Berichts der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik beibehalten?

1. Die Grundsätze und wesentlichen Ziele der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages von 1975 (Drucksache 7/4121) und der Stellungnahme der Bundesregierung vom 23. September 1977 (Drucksache 8/927 Ziff. 6.9) dargelegt wurden, gelten unverändert fort. Ebenso bleiben der Rahmenplan von 1978 für die auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen (Drucksache 8/2103) und die vom Auswärtigen Amt 1982 veröffentlichten zehn Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt verbindliche Leitlinie. Hierzu tritt die Aussage der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983, mit der die Verbreitung eines zutreffenden Deutschlandbildes, die verstärkte Förderung der deutschen Sprache im Ausland und ein weiterer Ausbau des Auslandsschulwesens als Ziele gesetzt wurden.

Das bedeutet:

- a) Auch die auswärtige Kulturpolitik geht von der *Freiheit von Kunst und Kultur* aus, wie sie Artikel 5 Abs. 3 GG garantiert. Ihr liegt ein erweiterter Kulturbegriff zugrunde, der die gesamte Lebenswirklichkeit unseres Volkes als Ausdruck seiner Kultur begreift. Sie will dem Ausland ein umfassendes, die demokratische Meinungsvielfalt widerspiegelndes Bild der Bundesrepublik Deutschland und damit zugleich der Kultur der unteilbaren deutschen Nation vermitteln. Sie eröffnet ebenso Wege zum besseren Verständnis fremder Kulturen bei uns selbst.
- b) Die auswärtige Kulturpolitik orientiert sich an dem Friedensauftrag und den fundamentalen Grundentscheidungen unserer Außenpolitik. Dementsprechend fördert sie in bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit
- das europäische Bewußtsein, um so zur Einigung Westeuropas und zum Ausgleich mit Osteuropa beizutragen,
  - die transatlantischen kulturellen Bindungen, um so die atlantische Allianz zu stärken,
  - die Kulturbeziehungen zu den Entwicklungsländern, um so das Bewußtsein der gleichen Würde aller Kulturen zu fördern und damit einen gerechten Interessenausgleich zwischen Nord und Süd zu erleichtern.
- c) Als die Dritte Dimension der Außenpolitik — gleichberechtigt neben der politischen und wirtschaftlichen Dimension — fördert die auswärtige Kulturpolitik Dialog, Austausch und Zusammenarbeit über die Grenzen zwischen Menschen und Institutionen überall dort, wo staatliche Hilfe notwendig ist. Sie präsentiert in diesem Rahmen unser Land

als einen offenen, demokratischen und friedlichen Kulturstaat. Das heißt auch, daß sie kulturelle Aktivitäten dann nicht fördert, wenn diese gegen den Frieden und die guten Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Ländern gerichtet sind, verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder grundlegende Ordnungsprinzipien des jeweiligen Partnerlandes verletzen.

- d) Indem die auswärtige Kulturpolitik die Kenntnis der deutschen Sprache weltweit verbreitet und auf bessere Kenntnis fremder Sprachen bei uns drängt, trägt sie in besonderer Weise zur Völkerverständigung bei. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag so bald wie möglich einen umfassenden Bericht zur Rolle der deutschen Sprache als Mutter- und Fremdsprache und zu ihrer weiteren Verbreitung vorlegen.
- e) Schwerpunktbereiche der auswärtigen Kulturpolitik sind neben der Sprachförderung:
- stetige Pflege und langfristiger Ausbau der vielgestaltigen deutschen Auslandsschulen, die deutschsprachigen und fremdsprachigen Schülern deutsche Sprache und Kultur und zugleich die Begegnung mit der jeweiligen Nationalkultur vermitteln,
  - verstärkte Förderung des Auslandsstudiums in beiden Richtungen und des wissenschaftlichen Austausches über die Grenzen, nicht zuletzt angesichts der durch die weltweite wissenschaftlich-technische Entwicklung an unsere Volkswirtschaft gestellten Anforderungen,
  - intensive Vermittlung der Literatur, Musik, bildenden und darstellenden Kunst unseres Landes in andere Länder als unentbehrlicher Beitrag der ungeteilten deutschen Kulturnation zur vielfältigen Weltkultur; zugleich bessere Verbreitung der Kenntnis fremder Kulturen bei uns,
  - bessere Nutzung der modernen Medien, besonders der audiovisuellen Techniken, zur kontinuierlichen Information des Auslands über Deutschland, sein geistiges Leben und seine gesellschaftliche Entwicklung,
  - verstärkter Austausch zwischen den jungen Menschen aller Völker und aller gesellschaftlichen Schichten, nicht zuletzt im Sport und in der Weiterbildung, als besonders wirksamer Weg zur Völkerverständigung,
  - Förderung des internationalen Austausches gesellschaftlicher Gruppen, z. B. der Kirchen, Gewerkschaften, politischen Stiftungen und sozialen Verbände, überall dort, wo diese es wünschen.
2. Die Organisation der auswärtigen Kulturpolitik ist seit jeher von zwei Grundsatzentscheidungen geprägt:

- zum einen der angesichts des föderalen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland notwendigen und erwünschten engen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden,
- zum anderen der Übertragung des größten Teils der Programme und Projekte der auswärtigen Kulturpolitik auf bei der Durchführung ihres Auftrages weitgehend selbständige Mittlerorganisationen (insbesondere: Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Humboldt-Stiftung, Inter Nationes, Institut für Auslandsbeziehungen) sowie im Schulbereich auf eine nachgeordnete Behörde (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt).

Eine Änderung dieser bewährten Organisationsstruktur ist nicht beabsichtigt. In Einzelfragen werden auch künftig — wie z. B. bei Buchspenden — Verbesserungen der Organisation notwendig sein.

Innerhalb der Bundesregierung ist die notwendige Koordination der für kulturrelevante Programme zuständigen Ressorts dem auf Vorschlag der Enquete-Kommission seit 1977 bestehenden Interministeriellen Abteilungsleiterausschuß für Fragen der auswärtigen Kulturpolitik anvertraut, der regelmäßig unter dem Vorsitz des zuständigen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes zusammentritt.

3. Die Finanzierung der auswärtigen Kulturpolitik ist in erster Linie Sache des Bundes; Länder und Gemeinden tragen in erheblichem Umfang dazu bei, in erfreulich wachsendem Maße auch private Mäzene (Stiftungen, Unternehmen). Das letzte Wort hat, soweit der Bund betroffen ist, das Parlament, wenn es den Bundeshaushalt bewilligt. Dabei müssen sich auch die Ausgaben des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik an der allgemeinen Haushaltslage orientieren. In den letzten Jahren waren daher eine reale oder gar nominale Stagnation dieser Ausgaben und an einzelnen Punkten (z. B. Lehrerbezüge) auch schmerzhaft Einschnitte unvermeidlich. Doch ist es im ganzen gesehen gelungen, das weitverzweigte institutionelle und personelle Netz der auswärtigen Kulturpolitik und ihre Programme aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung wird sich bemühen, entsprechend der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 bei Verbesserung der Haushaltslage dem Deutschen Bundestag im Rahmen des Bundeshaushalts auch wieder Vorschläge zur Ausweitung bestehender und zum Beginn neuer Vorhaben der auswärtigen Kulturpolitik zu machen.

27. Wird die Bundesregierung den Goethe-Instituten ihre Selbständigkeit in der Programmgestaltung erhalten?

Das Goethe-Institut ist die größte der Mittlerorganisationen, denen die Bundesregierung Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik übertragen hat. Nach

dem Rahmenvertrag in der Fassung von 1976 zwischen Bundesregierung und Goethe-Institut ist das Goethe-Institut mit der Pflege der deutschen Sprache und der Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit beauftragt und führt diese Aufgabe in eigener Verantwortung durch. Der Rahmenvertrag legt fest, daß der Institutsleiter im Ausland die Verantwortung für die Programmgestaltung hat. Das Auswärtige Amt legt nach dem Vertrag in Form von kulturpolitischen Richtlinien den Rahmen für die Arbeit des Goethe-Instituts fest, also z. B. regionale oder sektorale Schwerpunkte. Dabei sind die Zweckbestimmungen und die Höhe der vom Deutschen Bundestag bewilligten Projektmittel zu beachten. Das Auswärtige Amt hat ferner ein begrenztes, politisch begründetes Einspruchsrecht, wenn seine Direktiven nicht befolgt werden oder wenn eine Veranstaltung im Ausland Anlaß zu schwerwiegenden Bedenken gibt. Ebenso bedürfen Neugründung oder Schließung von Kulturinstituten der Zustimmung der Bundesregierung. Das beeinträchtigt jedoch nicht die weitgehende Selbständigkeit der Kulturinstitute im Ausland.

Der Rahmenvertrag hat sich insgesamt bewährt; seine Änderung ist nicht beabsichtigt. Das Auswärtige Amt hat mit dem Goethe-Institut am 13. Oktober 1983 gemeinsam klärende Feststellungen zur Anwendung einiger Bestimmungen des Rahmenvertrages getroffen.

28. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Programmverlagerung innerhalb des Haushalts der Goethe-Institute — etwa die Förderung von Konzertprogrammen zu Lasten von Vorträgen, Lesungen und Diskussionen?

Eine solche Absicht besteht nicht. Die Bundesregierung hatte vielmehr in ihrem Entwurf für den Haushalt 1984 vorgeschlagen, die Mittel für die sog. Kulturprogramme (Musik, Theater, Tanz) von 7,88 Mio. DM im Jahre 1983 auf 7,33 Mio. DM für 1984 herabzusetzen, die Mittel für Vorträge, Seminare u. a. Wortveranstaltungen dagegen von 2,1 auf 2,4 Mio. DM zu erhöhen.

Diese Zahlen waren einverständlich mit dem Goethe-Institut anhand der Ist-Zahlen früherer Jahre erarbeitet worden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat jedoch in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1983 beschlossen, den Ansatz für Wortveranstaltungen um 150 000 DM zu kürzen und weitere 150 000 DM qualifiziert zu sperren. Die Aufhebung der Sperre ist beantragt.

Die Bundesregierung wird auch künftig bei der Veranschlagung der Programmmittel für das Goethe-Institut im Bundeshaushalt (Kap. 05 04) darauf achten, daß den Wünschen der Kulturinstitute und ihrer Partner im Gastland soweit wie möglich entsprochen wird und sogleich die erwünschte Vielfalt des kulturellen Angebots aus Deutschland im Programm der Institute sichtbar bleibt.

29. Wird sich die Bundesregierung an internationalen Absprachen zur Rückführung von Kunst- und Kulturgut in die Ursprungsländer beteiligen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist der „Konvention über Maßnahmen zu dem Verbot und der Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ von 1970 (in Kraft seit 1972) bisher nicht beigetreten. Die Bundesregierung bejaht Geist und Zielsetzung des Übereinkommens, doch stehen seiner Implementierung in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht ausgeräumte rechtliche Hindernisse entgegen (Bestimmungen des deutschen Zivilrechts hinsichtlich gutgläubigen Erwerbs an Sachen, EG-Kompetenzen im Handelsrecht); wirksame Grenzkontrollen und Inventarisierung würden im übrigen einen umfangreichen Verwaltungsapparat erfordern.

Von den EG-Partnern sind bis heute lediglich Italien (1978) und Griechenland (1981) beigetreten. Während dem griechischen Beitritt eigene Zielsetzungen zugrunde liegen, stützte sich der italienische Beitritt auf eine positive Stellungnahme der EG-Kommission aus dem Jahre 1977, die jedoch inzwischen überprüft wird. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird auch von anderen EG-Partnern erwartet.

Gleichwohl arbeitet die Bundesrepublik Deutschland in dem 1976 gegründeten „Zwischenstaatlichen Komitee für die Förderung der Rückkehr von Kulturgut in die Ursprungsländer oder deren Rückgabe

im Falle unerlaubter Aneignung“ der UNESCO aktiv mit. Dabei wird sie, wie in den vergangenen Jahren, auch weiterhin darauf achten, daß sowohl berechnete Ansprüche der Ursprungsländer als auch zweifelsfrei erworbene Eigentumsrechte der heutigen Besitzer dieses Kulturgutes respektiert werden.

30. Ist die Bundesregierung bereit, internationale Projekte zur Förderung von politisch unterdrückten Minderheiten (z. B. Literatur der Kurden) zu unterstützen?

Der internationale Kulturaustausch bezieht die Kultur von Minderheiten ein. Unter aktiver Mitwirkung der deutschen Delegation hat die 2. Weltkonferenz über Kulturpolitik der UNESCO im August 1982 eine Erklärung verabschiedet, die dazu im Abschnitt Kulturelle Identität ausführt (Ziffer 8):

„All dies zeigt, daß eine Kulturpolitik erforderlich ist, die die kulturelle Identität und das kulturelle Erbe eines jeden Volkes schützt, anregt und bereichert und daß es notwendig ist, den absoluten Respekt und die wirkliche *Achtung von kulturellen Minderheiten* und anderen Kulturen der Welt herzustellen. Die Vernachlässigung oder Zerstörung der Kultur irgendeiner Gruppe bedeutet für die gesamte Menschheit einen Verlust.“

Die Bundesregierung tritt für die Rechte kultureller Minderheiten auch im Hinblick auf die deutschsprachigen Gruppen im Ausland ein. Sie kann diese Rechte allerdings nur insoweit fördern, als die politischen Umstände dies zulassen.

## Anhang 1 (zur Antwort auf Frage 14 Buchstabe a)

**Verwirklichte und auf den Weg gebrachte Maßnahmen des Maßnahmenkataloges — Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten —**

Der 1976 verabschiedete Maßnahmenkatalog enthält 38 Maßnahmen aus folgenden Bereichen:

- Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Arbeitsvermittlung,
- Steuerrecht,
- Urheberrecht,
- Wettbewerbsrecht,
- Aus- und Weiterbildung,
- Erweiterung des Arbeits- und Auftragsmarktes,
- internationaler Kulturaustausch,
- Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens,
- Prüfung der Kulturfreundlichkeit staatlicher Maßnahmen.

Von den 38 teils kurz-, teils mittel- und langfristig zu realisierenden Maßnahmen sind 29 umgesetzt und 7 auf den Weg gebracht worden.

Im einzelnen wurden folgende 36 Maßnahmen verwirklicht bzw. auf den Weg gebracht (letztere sind mit einem \* vor der Ziffer versehen):

*Sozialversicherungsrecht*

1. *Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)*, am 27. Juli 1981 verkündet und am 1. Januar 1983 in Kraft getreten. Gegen das Gesetz sind Verfassungsbeschwerden anhängig.
2. Ab 1. Januar 1980 sind die *unständig Beschäftigten*, zu denen vor allem die kurzfristig beschäftigten Künstler und Publizisten bei Funk und Fernsehen gehören, hinsichtlich ihrer *Beitragsleistungen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung den übrigen Beschäftigten weitgehend gleichgestellt* (Änderung der §§ 441 ff. RVO, die über § 1400 RVO bzw. § 122 AVG auch für die Rentenversicherung gelten).

*Arbeitsvermittlung, Tarifvertragsrecht*

3. *Zulassung privater Vermittler* für die Arbeitsvermittlung von Künstlern und
4. *Zulassung der sog. Managementvermittlung* (d. h. Manager können Aufträge zur Vermittlung der von ihnen gemanagten Künstler erhalten) durch Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit vom 18. Mai 1978 (ANBA Nr. 7/1978, S. 839).
5. Erlaß einer *Arbeitsvermittlungsgebührenverordnung* am 25. April 1979, die eine klare Rechtslage geschaffen hat (BGBl. I S. 506).

6. 89 Tarifverträge nach § 12a des *Tarifvertragsgesetzes* für arbeitnehmerähnlich tätige Künstler und Publizisten bei Rundfunk- und Fernsehanstalten, bei Tageszeitungen und bei Unternehmen des Grafik-Design abgeschlossen (Bericht der Bundesregierung vom 9. November 1981, in Drucksache 9/993).

*Steuerrecht*

7. Einführung von *Durchschnittssätzen* für die nach § 15 UStG abziehbaren *Vorsteuerbeträge* zugunsten der Bildhauer, Maler und Grafiker (Rechtsverordnung vom 22. März 1977, BGBl. I S. 499). Die Sätze sind durch Rechtsverordnung vom 9. Juni 1983 (BGBl. I S. 680) erhöht worden; Maler und Grafiker: 4,6 %, Bildhauer: 6,2 %.
8. Erhöhung des *Umsatzsteuerfreibetrages für Kleinunternehmer nach § 19 UStG* auf 20 000 DM ab 1980 (UStG 1980 vom 26. November 1979 BGBl. I S. 1953).
9. *Verlängerung des Lohnzahlungszeitraumes* bei täglicher oder wöchentlicher Lohnzahlung auf einen Monat sowie Zulassung permanenter Monatsabrechnung (Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 20. Juli 1976).
10. *Absetzbarkeit von Spenden* für als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke von 5 % auf 10 % der jährlichen Einkünfte des Spenders erhöht. Angleichung an die für wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke schon lange geltende Regelung durch *Gesetz vom 18. August 1980* (BGBl. I S. 1537).
11. *Ab 1978 unter bestimmten Voraussetzungen Freistellung* zeitgenössischer Kunst der letzten 30 Jahre von der *Vermögenssteuer* (Steueränderungsgesetz 1979 vom 30. November 1978, BGBl. I S. 1849).
12. *Ab 1980 Einführung der sog. „Übungsleiterpauschale“* gemäß § 3 Nr. 26 EStG, die jährliche Einnahmen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher (z. B. für Chorleiter) zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2 400 DM steuerfrei läßt.

*Urheberrecht*

- \* 13. Regierungsentwurf des Bundesministers der Justiz zur *Änderung des Urheberrechts* im Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 10/837). *Der Entwurf sieht u. a. die Einführung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche für das private Fotokopieren und für den Verkauf*

von Leerkassetten vor und verlängert die Schutzfrist für Lichtbildwerke.

14. Gegenseitigkeitsfeststellungen mit Frankreich und Belgien hinsichtlich *Folgerechtsansprüchen* abgeschlossen.
15. Vertrag vom September 1980 zwischen den Kunsthandelsverbänden und der Verwertungsgesellschaft „Bild-Kunst“ zur pauschalierten Aufbringung der Mittel für die *Künstlersozialabgabe und Folgerechtsansprüche* nach § 26 Urheberrechtsgesetz.

#### Wettbewerbsrecht

16. Ausschöpfung der *kartellrechtlichen Möglichkeiten* bei der Honorargestaltung seitens der künstlerischen Berufe am Beispiel des Rahmentarifvertrags nach § 12a TVG zwischen dem Verein „Selbständige Design-Studios“ und dem Verband arbeitnehmerähnlicher Grafiker-Designer im Dezember 1978.

#### Aus- und Weiterbildung

17. Die im Maßnahmenkatalog vorgesehenen *Modellvorhaben zur Erweiterung des Berufsfeldes des Künstlers* in den pädagogischen Bereich hinein wurden 1977 begonnen und 1982 abgeschlossen. Die inhaltlichen Ergebnisse sind überwiegend günstig und eingehend in der Antwort auf Frage 9 der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Kulturförderungspolitik der Bundesregierung (Drucksache 10/785) dargestellt.
18. Fortlaufende aktuelle Beratung der Bundesanstalt für Arbeit zur *Studien- und Berufswahl* für Künstler (Broschüren, Informationsschriften u. ä.).

#### Kunst und Bauen

- \* 19. *Frühzeitige Einschaltung von Künstlern* in den Planungsprozeß von Bundesbauten verstärkt berücksichtigt; z. B. Zusammenarbeit von Architekten und Künstlern als Wettbewerbsbedingung bei der Ausschreibung für Bundesbauten von besonderer Bedeutung. Die Zusammenarbeit muß sich gleichwohl weiter verbessern.
- \* 20. Die Erarbeitung grundsätzlicher *Regelungen* für die Durchführung *künstlerischer Wettbewerbe* hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unter Hinweis auf die bereits bestehenden Regelungen für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens und mit Rücksicht auf seine Maßnahmen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zurückgestellt.
21. Aus einem im Haushalt des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veranschlagten *Ergänzungsfonds* für zusätzliche Aufträge an bildende Künstler zur künstle-

rischen Ausgestaltung von Baumaßnahmen des Bundes wurden von 1977 bis Ende 1983 222 Projekte mit rd. 8,6 Mio. DM gefördert. Unter Berücksichtigung der angespannten Situation des Bundeshaushalts ist das Programm des Ergänzungsfonds abgeschlossen worden. Demgegenüber wird der nach Abschnitt K 7 der RBBau mögliche Kostenrahmen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahmen des Bundes auch weiterhin wie bisher optimal ausgeschöpft.

#### Ausgestaltung von Diensträumen mit Werken zeitgenössischer Kunst

22. In den meisten Bundesressorts werden 1 % und mehr der *jeweiligen Anschaffungsmittel* zum Ankauf zeitgenössischer Kunst verwendet. Von 1979 bis 1982 wurden mehr als 800 000 DM ausgegeben. In zunehmendem Maße werden in vielen Ressorts die Ankäufe mit Ausstellungen von Werken der Künstler verbunden.

#### Integration des Künstlers in die Stadtplanung und in die Gestaltung des öffentlichen Raumes

23. *Forschungsprojekt „Kooperatives Gestalten städtebaulicher Maßnahmen unter Mitwirkung bildender Künstler“* 1980 vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht

Nach geltendem Recht kann Kunst im öffentlichen Raum bei der Gestaltung von Stadtteilkomplexen dann im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz gefördert werden, wenn sie als integrierter Bestandteil eines Fördergegenstandes unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erreichung der Sanierungsziele notwendig ist.

#### Weitere Möglichkeiten verstärkter Beteiligung des Sachverständigen der Künstler

24. *Nutzung des künstlerischen Sachverständigen* bei der Erfüllung von Ressortaufgaben seit 1980 mit erheblich verstärktem Mitteleinsatz (zentral beim Bundesminister des Innern veranschlagt) und breiterem Wirkungskreis (ca. 100 Projekte unter Beteiligung von 13 Bundesressorts einschließlich nachgeordneter Behörden). Seit 1977 sind hierfür 1,8 Mio. DM aufgewendet worden.

Durch die Maßnahmen erhielten ca. 300 Künstler Aufträge. Eine noch weit höhere Zahl von Künstlern war an Ausstellungen und Wettbewerben beteiligt.

#### Verbesserung der Wettbewerbschancen deutscher Künstler gegenüber dem Ausland

25. Auftrag des Bundesministers des Innern zur Durchführung einer Untersuchung über die *Wettbewerbssituation deutscher Künstler* gegenüber dem Ausland. Sie liegt unter dem Titel

„Kunst ohne Grenzen — Kulturelle Identität und Freizügigkeit in Europa“ im Manuskript vor. Die Publikation ist für Herbst 1984 vorgesehen.

*Verbesserung der Auftragslage im Bereich des Films*

26. Verbesserung der kulturellen Filmförderung des Bundesministers des Innern durch Erlaß der „*Filmförderungsrichtlinien*“ vom 1. März 1984.

27. Das *Filmförderungsgesetz* vom 25. Juni 1979 wirkt sich durch eine Reihe neuer Förderungsinstrumente (z. B. Projektförderung) positiv auf die Beschäftigungs- und Auftragslage der im Filmsektor tätigen Künstler aus.

*Stärkere Einbeziehung von Künstlern in die kulturelle Bildung*

- \*28. Am 14. März 1977 wurde von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung der *Ergänzungsplan „Musisch-kulturelle Bildung“* beschlossen. Er sieht eine stärkere Einbeziehung von Künstlern in die kulturelle Bildung vor. Die Empfehlungen sind insbesondere im kommunalen Bereich aufgegriffen worden.

29. *Modellversuche „Künstler und Schüler“* auf Anregung und mit Förderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in Schulen an mehr als 20 Orten unter Mitwirkung von über 50 Künstlern durchgeführt.

*Förderung von Künstlern im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs*

30. Verstärkte Einbeziehung von Künstlern in den internationalen Kulturaustausch.

*Förderung von Künstlern aus Mitteln, die für die geplante Deutsche Nationalstiftung vorgesehen waren*

31. Im Jahr 1980 Gründung des *Kunstfonds e. V.* für die Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens. Die im Kunstfonds zusammengeschlossenen Verbände erhalten die Mittel vom Bundesminister des Innern — z. Z. jährlich 1 Mio. DM — zur Vergabe in eigener Zuständigkeit und Selbstverwaltung. Bisher erhielt der Kunstfonds 5 Mio. DM. Er bewilligte 199 Förderungsmaßnahmen.

32. Im Jahr 1980 wurde der *Deutsche Literaturfonds e. V.* zur Förderung der zeitgenössischen

Literatur gegründet. In gleicher Weise wie der Kunstfonds erhielt der Literaturfonds bisher 5 Mio. DM. Er bewilligte 182 Förderungsmaßnahmen für Stipendien, Projekt- und Druckkostenzuschüsse.

33. Das *Musikförderungsprogramm* des Deutschen Musikkrates wurde 1980 mit folgenden Projekten begonnen:

- Konzert des Deutschen Musikkrates,
- Schallplattendokumentation „Zeitgenössische Musik in der Bundesrepublik Deutschland“,
- Deutscher Chorwettbewerb.

Das gesamte Haushaltsvolumen für das Musikförderungsprogramm betrug bisher 6,42 Mio. DM.

- \*34. Prüfung von gesetzlichen und sonstigen staatlichen Maßnahmen auf ihre *Kulturfreundlichkeit*.

*Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten haben die Länder hinsichtlich zweier im Maßnahmenkatalog angesprochener Maßnahmen Initiativen ergriffen:*

- \*35. Der Kultusministerkonferenz liegen Empfehlungen zur Verbesserung der *Studien- und Prüfungsordnungen* für die künstlerischen Berufe vor (Freie Bildende Kunst). Die Empfehlungen beziehen sich auf ergänzende Studieninhalte, die der Vorbereitung der beruflichen Möglichkeiten der Künstler dienen.

- \*36. Die Kultusministerkonferenz hat 1978 eine *Empfehlung zur „Kunst am Bau“* beschlossen.

*Nicht verwirklichte Maßnahmen:*

37. Für die Regelung des *Urhebervertragsrechtes* liegt ein von der Bundesregierung eingeholtes Gutachten vor, das die Grundlage für eine umfassende gesetzliche Regelung bilden soll. Die Arbeiten hieran können erst nach Verabschiedung der gegenwärtig im Deutschen Bundestag beratenden *Urheberrechtsnovelle* fortgesetzt werden. Das Gutachten hat jedoch schon zu einheitlichen Sendeverträgen zwischen den Urhebern und den Sendeunternehmen geführt.

38. Das Vorhaben einer *Nationalstiftung* ist durch das von den Ländern vorgestellte Projekt einer *Kulturstiftung* aufgefangen worden. Die Bundesregierung wirkt an der angestrebten baldigen Verwirklichung des neuen Vorhabens konstruktiv mit.

## Anhang 2 (zur Antwort auf Frage 21)

**Daten mit volkswirtschaftlichem Bezug, die derzeit für den Kulturbereich zu ermitteln sind****I. Kulturelle Einrichtungen und deren Aktivitäten***1. Film*

Im Bereich der Filmwirtschaft werden vom Statistischen Bundesamt Erhebungen bei Unternehmen durchgeführt, die im jeweils abgelaufenen Jahr ausschließlich oder überwiegend Leistungen auf den Gebieten der Filmherstellung, des Filmverleihs und -vertriebs, der Filmvorführung oder als filmtechnische Betriebe erbracht haben.

Die 603 Unternehmen der Filmherstellung erzielten im Jahre 1981 einen Umsatz von 824,0 Mio. DM. 3 047 Personen arbeiteten am Jahresende 1981 bei den Filmherstellern, darunter 456 als teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer.

Zu dem Zweig des Filmverleihs und -vertriebs zählten Ende 1981 189 Unternehmen mit 1 656 Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte: 259), die im Berichtsjahr einen Umsatz von 816,6 Mio. DM erreichten.

Zur gleichen Zeit bestanden 1 292 Filmtheaterunternehmen mit 15 700 Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte: 8 753). Davon waren 1 243 Unternehmen mit 3 144 vorwiegend ortsfesten Spielstellen, 12 Autokinounternehmen und 37 Unternehmen, die als sogenannte Wanderkinos mit transportablem Gerät an wechselnden Plätzen Filme vorführten. Der Umsatz aller Unternehmen betrug hier 1 044,4 Mio. DM.

Die 76 filmtechnischen Unternehmen erwirtschafteten 1981 mit 3 103 Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte: 145) einen Umsatz von 332,5 Mio. DM.

*2. Rundfunk/Fernsehen*

Die neun Landesrundfunkanstalten der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) weisen in ihrer Finanzstatistik für das Jahr 1982 Aufwendungen in Höhe von 4,08 Mrd. DM nach, darunter Personalaufwendungen von 1,80 Mrd. DM. Für Erst- und Erneuerungsinvestitionen wurden Mittel in Höhe von 271,3 Mio. DM eingesetzt. Die Anzahl der besetzten Planstellen betrug im Durchschnitt 18 382.

Im Jahresabschluß 1981 des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) schlugen sich die Aufwendungen mit 1,27 Mrd. DM nieder (Personalaufwendungen: 297,1 Mio. DM). Für Sachinvestitionen wurden 185,9 Mio. DM aufgewendet. Das ZDF beschäftigte im Jahre 1981 durchschnittlich 3 499 Mitarbeiter.

Deutschlandfunk und Deutsche Welle benannten in ihrer Finanzstatistik für das Jahr 1982 Aufwendungen von insgesamt 389,72 Mio. DM; die Personalaufwendungen betragen für den Deutschlandfunk

58,7 Mio. DM, für die Deutsche Welle 109,92 Mio. DM. Für Investitionen waren beim Deutschlandfunk 2,8 Mio. DM, bei der Deutschen Welle 31,4 Mio. DM eingesetzt. Beide Anstalten beschäftigten 1981 rund 2 170 Mitarbeiter.

*3. Buchhandel/Buchverlage*

Wie aus Unterlagen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels hervorgeht, wurde von den etwa 6 000 Betrieben des herstellenden und verbreitenden Buchhandels mit ca. 6 000 Mitarbeitern in Chef-funktion bzw. Inhaber und ca. 54 000 abhängig Beschäftigten im Jahre 1982 ein Umsatz von rund 8,2 Mrd. DM erwirtschaftet. 2 911 Auszubildende standen 1983 bei den Buchverlagen und im Buchhandel in beruflicher Erstausbildung.

Der Verband Deutscher Antiquare e. V., ein Zusammenschluß von Buchantiquaren, Autographen- und Graphikhändlern zählt nach seinen Angaben 210 inländische Mitglieder. Die Zahl der dort insgesamt Beschäftigten beläuft sich auf ca. 1 000 bis 1 200 Personen.

*4. Presse*

Im Rahmen der Pressestatistik des Statistischen Bundesamtes wurden Ende 1981 insgesamt 2 493 Unternehmen erfaßt, die zusammen 1 216 Zeitungen (Haupt- und Nebenausgaben) und 6 486 Zeitschriften verlegten. 2 043 Unternehmen gehörten zum Verlagsgewerbe, 450 Unternehmen hatten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt nicht im Verlagsgeschäft.

In den Verlagsunternehmen waren zum Jahresende einschließlich der Inhaber 192 800 Personen tätig. Der Umsatz des Jahres 1981 belief sich auf 22,7 Mrd. DM, an Personalkosten (ohne Löhne für Zusteller) wurden im gleichen Zeitraum 6,6 Mrd. DM aufgewendet.

Die Unternehmen außerhalb des Verlagsgewerbes — soweit sie Zeitungen und Zeitschriften verlegten — erwirtschafteten 1981 mit 26 369 Beschäftigten (Personalkosten: 1,0 Mrd. DM) einen Umsatz von 2,9 Mrd. DM.

*5. Theater und Orchester*

Wie aus der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins hervorgeht, unterhielten in der Spielzeit 1981/82 Länder und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände 84 öffentliche Theaterunternehmen mit 258 Spielstätten in Allein- oder Mehrträgerschaft.

In den öffentlichen Theatern gab es Anfang 1982 26 916 ständig beschäftigte Mitarbeiter, 11 580 im künstlerischen und 15 336 im technischen, Verwal-

tungs- und sonstigen Bereich. Die Ausgaben erreichten im Rechnungsjahr 1981 eine Höhe von 186 Mrd. DM. Wesentliche Positionen waren die Personalausgaben mit 1,44 Mrd. DM und die sächlichen Betriebsausgaben mit 0,30 Mrd. DM, 0,28 Mrd. DM Betriebseinnahmen sowie 1,57 Mrd. DM Zuweisungen und Zuschüsse standen zur Finanzierung dieser Ausgaben zur Verfügung.

Die 38 selbständigen Kulturorchester in 34 Gemeinden verzeichneten in der Spielzeit 1981/82 Ausgaben von 235,9 Mio. DM, denen Einnahmen von 75,3 Mio. DM und öffentliche Zuweisungen von 160,6 Mio. DM gegenüberstanden.

Im gleichen Zeitraum erhielten die 88 Privattheater in 29 Gemeinden Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln von 46,2 Mio. DM, die 23 Festspielbühnen in 19 Gemeinden Zuweisungen von 14,1 Mio. DM.

Die öffentlichen Theater zählten in der Spielzeit 1981/82 19,5 Mio. Besucher (Schauspiel: 6,0 Mio., Opern: 5,0 Mio., Operetten: 1,8 Mio.; Kinder- und Jugendstücke: 1,6 Mio.). Im gleichen Zeitraum kamen zu den Konzerten der selbständigen Kulturorchester 1,3 Mio. Besucher, zu den Privattheatern 4,4 Mio. und zu den Festspielen 1,0 Mio. Besucher.

#### 6. Museen

Das Institut für Museumskunde der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin führte im Jahre 1983 2 234 Adressen von Museen und museumsähnlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland in seiner Kartei. Im Jahre 1982 ermittelte das Institut für 1 454 dieser Institutionen die Besuchszahlen und kam auf eine Zahl von 52 428 407 Besuchern.

Das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden weist für die 805 Museen in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern im Jahre 1980 8 150 hauptamtliche Mitarbeiter und 2 022 neben- und ehrenamtliche Kräfte (jeweils ohne Leiter) nach.

Bei den 693 Museen, für die im Haushaltsjahr 1980 vollständige Angaben über die Ausgaben und Einnahmen vorlagen, standen Einnahmen von 186,6 Mio. DM Ausgaben von 677,9 Mio. DM (Personalausgaben: 296,3 Mio. DM) gegenüber, so daß ein Zuschußbedarf von 491,3 Mio. DM verblieb.

#### 7. Bildende Kunst/Design

Der Kunstrat — Arbeitsgemeinschaft von Verbänden und Organisationen der bildenden Kunst in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) — gibt die Zahl der selbständigen bildenden Künstler in der Bundesrepublik Deutschland mit rund 15 000 an. Dazu kommt nach Angaben des Kunstrates noch einmal eine mindest gleich hohe Zahl von abhängigen Künstlern.

Der Gesamtumsatz für den engeren Absatzmarkt des Künstlers (Direktumsatz ab Atelier gegenüber Sammlern, Galeristen, Museen, Editionen, Bauherren, sonstigen Käufern) war nach Angaben des Kunstrates 1982 mit etwa 1 753 Mrd. DM zu veran-

schlagen. Der Anteil der Fremdleistungskosten, die unmittelbar in den Waren- und Dienstleistungsmarkt gehen, belaufen sich auf einen Betrag von 607 Mio. DM.

Der Verband Deutscher Galerien e. V., der nach seinen Angaben im Mai 1984 182 Mitglieder hatte, geht davon aus, daß im Durchschnitt in jeder Galerie neben dem Inhaber mindestens eine, maximal zwei Personen mitarbeiten; auf der Basis von 156 Verbandsmitgliedern im Jahre 1979 wurden für den Verband Umsatzzahlen für den Handel mit zeitgenössischer Kunst umgerechnet, die zwischen 51,5 Mio. DM im Jahre 1976 und 73 Mio. DM im Jahre 1978 liegen.

Gesamtumsatzzahlen im Handel mit alter Kunst liegen demgegenüber nicht vor. In den sieben Landesverbänden des Bundesverbandes des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels sind nach seinen Angaben ca. 530 Kunsthandlungen mitgliederschaftlich organisiert. Diese haben insgesamt etwa 1 600 Mitarbeiter.

#### 8. Musik

Nach der Studie „Musik-Statistik-Kulturpolitik“, die vom „Zentrum für Kulturforschung“ (Bonn) im Auftrag des Bundesministers des Innern, des Deutschen Musikrates und des Bundesverbandes der Deutschen Musikinstrumentenhersteller erstellt wurde, waren im Jahre 1981 225 000 Berufstätige direkt oder indirekt mit Musik beschäftigt. 62 000 arbeiteten in Musikberufen im engeren Sinne (Komponisten, Interpreten, Musikpädagogen usw.); 20% der 225 000 Berufstätigen sind dem öffentlichen Dienst zuzuordnen.

Die der Musik zurechenbaren Umsätze machten nach dem Stand 1980/81 rund 25 Mrd. DM aus. Von dieser Summe stellen 6 % oder 1,6 Mrd. DM staatliche oder gemeindliche Aufwendungen für die öffentliche Musikpflege (Oper, Orchester, Musikschulen) dar.

Für Konzerte und Musiktheater wurden im Jahresdurchschnitt 1980/81 20 Mio. Karten verkauft. Etwa 6 Mio. Bürger sind als Laienmusizierende organisiert; etwa 2 Mio. Jugendliche singen in Chören oder lernen ein Instrument an Musikschulen bei Privatmusiklehrern oder in Musikvereinen.

## II. Nachfrage nach kulturellen Leistungen

Detaillierte Angaben über die Käufe privater Haushalte werden jährlich von der amtlichen Statistik im Rahmen der laufenden Wirtschaftsrechnungen bei Zwei-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen (Haushaltstyp 1), Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstandes (Haushaltstyp 2) und Vier-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen (Haushaltstyp 3) ermittelt. (Die erfaßten drei Haushaltstypen repräsentieren zwar etwa 1 Mio. Haushalte, für die alle

Auswahlmerkmale zutreffen, machen aber kaum mehr als 6 % aller privaten Haushalte aus. Insofern kann aus den Ergebnissen nicht auf die Gesamtheit aller privaten Haushalte geschlossen werden).

In den Ergebnissen dieser Statistik werden die Ausgaben der Haushalte für die Verwendungsgruppe

Bildung und Unterhaltung, die einen Großteil der Aufwendungen für kulturelle Zwecke enthalten dürfte, in tiefer Untergliederung nachgewiesen. Eine durchgehende Herauslösung der Angaben über die Ausgaben für kulturelle Zwecke ist dennoch nicht immer möglich. Näheres ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

### Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungs- und Unterhaltungszwecke je Haushalt und Monat 1982

Art der Ausgaben	Haushaltstyp 1		Haushaltstyp 2		Haushaltstyp 3	
	DM	%	DM	%	DM	%
<b>I. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter für Bildungs- und Unterhaltungszwecke</b>						
Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte, Zubehörteile .....	13,16	1,0	37,72	1,4	50,14	1,2
Foto- und Kinoapparate, Zubehörteile .....	0,35	0,0	5,65	0,2	9,80	0,2
Bücher, Broschüren .....	3,04	0,2	20,67	0,8	39,87	1,0
Zeitungen, Zeitschriften .....	20,38	1,6	23,24	0,9	33,17	0,8
Sonstige Gebrauchsgüter für Bildungs- und Unterhaltungszwecke .....	6,18	0,5	53,28	2,0	86,06	2,1
Sonstige Verbrauchsgüter für Bildungs- und Unterhaltungszwecke .....	5,42	0,4	19,95	0,7	30,91	0,8
Summe ...	48,54	3,7	160,50	6,0	249,95	6,1
<b>II. Dienstleistungen für Bildungs- und Unterhaltungszwecke</b>						
Schulgeld und ähnliche Bildungskosten .....	0,17	0,0	28,95	1,1	53,90	1,3
Kosten für Theater, Kino, Sportveranstaltungen u. ä. ....	1,50	0,1	13,09	0,5	25,92	0,6
Rundfunk- und Fernsehgebühren .....	8,30	0,6	11,95	0,4	11,93	0,3
Sonstige Dienstleistungen für Bildungs- und Unterhaltungszwecke, fremde Reparaturen und Änderungen .....	7,17	0,6	23,27	0,9	49,91	1,2
Summe ...	17,14	1,3	77,26	2,9	141,65	3,5
<b>I. + II. Güter für Bildungs- und Unterhaltungszwecke insgesamt .....</b>	<b>65,68</b>	<b>5,1</b>	<b>237,77</b>	<b>8,8</b>	<b>391,60</b>	<b>9,6</b>
<b>zum Vergleich: Ausgaben für den privaten Verbrauch insgesamt .....</b>	<b>1 299,92</b>	<b>100</b>	<b>2 691,11</b>	<b>100</b>	<b>4 085,03</b>	<b>100</b>

## Anhang 3 (zur Antwort auf Frage 21)

Mit *Kulturstatistiken* in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bund, die Länder, die Gemeinden und verschiedene nichtamtliche Institutionen befaßt.

## a) Bund

Zentrale Stelle für Statistiken ist hier das Statistische Bundesamt (StBA).

Das Statistische Bundesamt erstellt an „reinen“ Kulturstatistiken die „Statistik der Filmwirtschaft“ und die „Pressestatistik“.

## — Statistik der Filmwirtschaft

*Erfassung:* Filmherstellung, -verleih, -vertrieb, -theater, filmtechnische Betriebe; *Kreis der Befragten:* Unternehmen, die Filme herstellen, verleihen, vertreiben oder vorführen oder die filmtechnische Leistungen erbringen; *Periodizität:* zweijährlich; *Rechtsgrundlage:* § 72 des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz) vom 25. Juni 1979 (BGBl. I S. 803); *Veröffentlichung:* Statistisches Bundesamt (StBA), Fachserie II, Reihe 6.

## — Pressestatistik

*Erfassung:* Presse (Zeitungen und Zeitschriften), einschließlich Kostenstruktur im Pressewesen; *Kreis der Befragten:* Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen; *Periodizität:* jährlich (Kostenstrukturstatistik zweijährlich); *Rechtsgrundlage:* Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777), Gesetz über eine Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245), geändert durch § 5 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777); *Veröffentlichung:* StBA, Fachserie II, Reihe 5.

Das Statistische Bundesamt erstellt u. a. folgende Statistiken mit „kulturellen Tatbeständen“:

## — Volkszählung

*Kulturelle Tatbestände:* Berufsgruppe „Künstler und zugeordnete Berufe“; *Kreis der Befragten:* Gesamtbevölkerung, ein Teil der Fragen wurde nur an einen repräsentativen Querschnitt von 10 % der Bevölkerung gestellt; *Periodizität:* etwa zehnjähriger Turnus; *Rechtsgrundlage:* Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969 (BGBl. I S. 292); Volkszählung vom 27. Mai 1970, Heft 20; *Veröffentlichung:* StBA, Fachserie A.

## — Mikrozensus

*Kulturelle Tatbestände:* Berufsgruppe „Künstler und zugeordnete Berufe“; *Kreis der Befragten:* Stichprobenerhebungen mit einem Auswahlatz von 1 % der Bevölkerung; *Periodizität:* jährlich; *Rechtsgrundlage:* Gesetz über die Durchführung

einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensusgesetz) vom 21. Februar 1983 (BGBl. I S. 201); *Veröffentlichung:* StBA, Fachserie 1.

## — Berufsbildungsstatistik

*Kulturelle Tatbestände:* Auszubildende in der Berufsgruppe „Künstler und zugeordnete Berufe“; *Kreis der Befragten:* für die Berufsausbildung zuständige Stellen, in der Regel Kammern; *Periodizität:* jährlich; *Rechtsgrundlage:* Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz) vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1692); *Veröffentlichung:* StBA, Fachserie 11, Reihe 3.

## — Hochschulstatistik

*Kulturelle Tatbestände:* Studenten in den Fächergruppen „Sport- und Kulturwissenschaften“ sowie „Kunst“, „Kunstwissenschaft“; *Kreis der Befragten:* Studenten an Hochschulen; *Periodizität:* halbjährlich (semesterweise); *Rechtsgrundlage:* Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1980 (BGBl. I S. 453); *Veröffentlichung:* StBA, Fachserie 11, Reihe 4.1.

## — Statistik der öffentlichen Haushaltswirtschaft

*Kulturelle Tatbestände:* Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kunst und sonstige kulturelle Angelegenheiten; *Kreis der Befragten:* Bundesministerium der Finanzen, Finanzministerien/-senatoren der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere; *Periodizität:* jährlich; *Rechtsgrundlage:* Gesetz über die Finanzstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1980 (BGBl. I S. 573); *Veröffentlichung:* StBA, Fachserie 14, Reihe 3.4.

## — Umsatzsteuerstatistik

*Kulturelle Tatbestände:* Umsätze im Kunsthandel, Verlags-, Literatur- und Pressewesen; *Kreis der Befragten:* Die Statistik wird anhand der Umsatzsteuerüberwachungsbogen durchgeführt, in die von den Finanzämtern Angaben aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen übertragen und die den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt werden; *Periodizität:* zweijährlich; *Rechtsgrundlage:* Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 (BGBl. I S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Ersten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Erstes Statistikbereinigungsgesetz) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294); *Veröffentlichung:* StBA, Fachserie 14, Reihe 8.

## — Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte

*Kulturelle Tatbestände:* Ausgaben privater Haushalte für Bildungs- und Unterhaltungszwecke; *Kreis der Befragten:* Zwei-Personen-

Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen (Haushaltstyp 1), Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen (Haushaltstyp 2), Vier-Personen-Haushalte von Beamte und Angestellten mit höherem Einkommen (Haushaltstyp 3); *Periodizität*: monatliche Erhebungen anhand laufender Ausschreibungen in Haushaltsbüchern und monatliche Aufbereitung; *Rechtsgrundlage*: Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18), geändert durch Artikel 10 des Ersten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Erstes Statistikbereinigungsgesetz) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294); *Veröffentlichung*: StBA, Fachserie 15, Reihe 1.

— Einkommens- und Verbrauchsstichproben

*Kulturelle Tatbestände*: Ausgaben der Haushalte für Bildungs- und Unterhaltungszwecke; *Kreis der Befragten*: Rund 55 000 Haushalte (etwa 0,25% aller Haushalte); *Periodizität*: fünfjährlich; *Rechtsgrundlage*: Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18), geändert durch Artikel 10 des Ersten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Erstes Statistikbereinigungsgesetz) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294); *Veröffentlichung*: StBA, Fachserie 15, Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1978.

— Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

*Kulturelle Tatbestände*: Einbeziehung der Produktion und Verwendung von Waren und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kultur — soweit sie Marktwert haben bzw. vom Staat und von privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter erbracht werden — und die damit verbundenen Einkommens-, Investitions- und Finanzierungsströme (jedoch in der Regel keine getrennte Ausweisung des Kulturbereichs); *Kreis der Befragten*: entfällt; *Periodizität*: jährlich; *Rechtsgrundlage*: § 3 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289); *Veröffentlichung*: StBA, Fachserie 18, Reihe 1.

## b) Länder

### *Statistische Landesämter*

Die Statistischen Landesämter führen keine Kulturstatistikerhebung als Landesstatistiken durch. Sie bearbeiten aber die ihr Land betreffenden Angaben aus den einschlägigen Bundesstatistiken im Rahmen ihrer Verwaltungshoheit.

In wünschenswertem Umfang und regelmäßig veröffentlicht werden kulturstatistische Daten bisher nur von den Stadtstaaten, die gleichzeitig Gemeinden sind.

### *Kultusministerien der Länder*

Die Kultusministerien der Länder führen, abgesehen von Ad-hoc-Erhebungen über sie interessierende Kulturbereiche je nach Bedarf, keine eigenen Erhebungen zur Gewinnung zusätzlicher oder vollständiger kulturstatistischer Ergebnisse durch.

### *Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)*

Die Kultusministerkonferenz führt nur ausnahmsweise eigene statistische Erhebungen durch. So erstellte sie einige Jahre eine Statistik der Ausgaben der Landesregierungen für kulturelle Zwecke. Die diesbezüglichen Umfragen wurden bis auf weiteres eingestellt, als die Daten auch vom Statistischen Bundesamt ausreichend aktuell bereitgestellt wurden.

In der Regel beschränkt sich die KMK daher darauf, Materialien der Statistischen Ämter oder von Institutionen außerhalb der amtlichen Statistik zusammenzustellen, auszuwerten und zu veröffentlichen.

So veröffentlicht die KMK regelmäßig kulturpolitisch relevante Eckdaten in „Kulturpolitik der Länder“ (letzter Berichtsstand 1977/78) und im „Handbuch für die Kultusministerkonferenz“ (letzter Berichtsstand 1981). Im Anschluß an eine von der Kultusministerkonferenz 1963 herausgegebene „Bedarfsfeststellung 1961/1970“ (Klett-Verlag, Stuttgart), mit der erstmals in der Bundesrepublik Deutschland eine längerfristige Finanzbedarfsprognose auch für die Bereiche der Kunst- und Kulturpflege versucht wurde, hat die KMK wiederholt detaillierte statistische Nachweisungen über „Die Ausgaben der Länder für Kunst- und Kulturpflege“ veröffentlicht (letzter Berichtsstand: 1976). Die Berichterstattung wurde im Herbst 1982 in einer etwas veränderten Form und Gliederung für die Aufgabengebiete Kunst- und Kulturpflege, d. h. Theater, Berufsorchester/-chöre, Musikpflege, Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Denkmalschutz und -pflege, sonstige Kulturpflege fortgeführt und von der KMK veröffentlicht (Nr. 21/82 Sonderheft „Dokumentationsdienst Bildungswesen“).

## c) Gemeinden

Die Statistischen Ämter der Gemeinden, die auch bei der Durchführung bestimmter Bundesstatistiken (vor allem Großzählungen) beteiligt werden, führen insbesondere solche Erhebungen durch, die von der kommunalen Verwaltung für eigene Zwecke benötigt werden. Die Statistische Abteilung des Deutschen Städtetages vertritt die gemeinsamen Interessen der Statistischen Ämter der Gemeinden und ist vor allem um die Vergleichbarkeit und Auswertung der statistischen Ergebnisse bemüht.

Es gibt im wesentlichen folgende statistische Nachweisungen der Gemeinden — allerdings zum Teil

nur für Gemeinden ab 20 000 Einwohner — über die bei ihnen vorhandenen kulturellen Einrichtungen:

— Theater- und Orchesterbereich

Das Statistische Jahrbuch deutscher Gemeinden berichtet hierüber jährlich auf der Grundlage einer Umfrage, die auch die Basis der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins bildet.

— Bibliothekswesen

Das Statistische Jahrbuch deutscher Gemeinden berichtet unter Verwendung der Ergebnisse der „Schnellstatistik“ des Deutschen Bibliotheksinstituts (u. a. Buch- und Zeitschriftenbestand nach Orten sowie Benutzer) in unregelmäßiger Folge.

— Museen

Das Statistische Jahrbuch deutscher Gemeinden berichtet alle vier Jahre über die Museen.

— Archive

Hier gibt es gelegentliche Nachweisungen im Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden, das sich jedoch in erster Linie auf die Stadt- bzw. Gemeindearchive beschränkt.

— Musikschulen

Das Statistische Jahrbuch deutscher Gemeinden berichtet hierüber in größeren Abständen, zuletzt 1982, nach Unterlagen des Verbandes Deutscher Musikschulen e. V., ergänzt durch Umfragen bei weiteren Musikschulen und Gemeinden.

**d) Zusammenfassende Daten zu den Kulturausgaben werden darüber hinaus wie folgt veröffentlicht:**

— Das Statistische Bundesamt veröffentlicht eine Zusammenstellung von Ergebnissen aus Kulturstatistiken jährlich im Abschnitt „Bildung und Kultur“ des Statistischen Jahrbuchs für die Bundesrepublik Deutschland. Hier erscheinen außer den Ergebnissen der Presse- und Filmstatistik auch ausgewählte Zahlen der Gemeinden oder anderer Institutionen. So werden regelmäßig Angaben über Hörfunk- und Fernsehteilnehmer sowie -programme, Theater, Bibliotheken, Buchproduktion und Sängerverbände übernommen. Angaben über Museen liegen nur in größeren Zeitabständen vor.

— Das Statistische Bundesamt hat nach Absprache mit dem Sekretariat der KMK die Ergebnisse der Finanzstatistik über öffentliche Ausgaben für Kunst- und Kulturpflege 1975 bis 1980 zu-

sammengestellt. Diese Zusammenstellung enthält u. a. die Nettoausgaben nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen sowie zusätzlich die jeweiligen Haushaltsansätze der Länder für Kunst- und Kulturpflege von 1980 bis 1982.

**e) Andere Einrichtungen**

Weitere kulturstatistische Daten werden von Institutionen außerhalb der amtlichen Statistik erstellt und veröffentlicht. Hervorzuheben sind:

Die Rundfunk- und Fernsehanstalten (ARD und ZDF) führen regelmäßig eine ausführliche Programmstatistik (z. B. über die Programmgattungen Musik, Wort, Werbefunk) durch und weisen die Zahl der Funk- und Fernsehteilnehmer nach.

Über die Buchproduktion (u. a. Anzahl der Erst- und Neuauflagen veröffentlichter Titel, gekennzeichnet nach Sachgebieten, z. B. Sprach-, Literaturwissenschaften, Schöne Literatur, Bildende Kunst, Kunstgewerbe, Musik, Theater, Film, Rundfunk) werden statistische Angaben vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels erstellt.

Die Deutsche Orchestervereinigung führt eine Statistik über etwa 90% der deutschen Orchestermusiker, gegliedert u. a. nach Verteilung der Musiker auf die einzelnen Instrumente, Ausländeranteil, Frauenanteil und Alterszusammensetzung.

Der Verband Deutscher Musikschulen erfaßt u. a. den Schüleranteil an den verschiedenen Musikfächern und die Zahl der haupt- und nebenamtlichen Musiklehrer.

Wichtige statistische Angaben über die Filmwirtschaft enthält auch der gemäß § 71 des Filmförderungsgesetzes vom 25. Juni 1979 von der Filmförderungsanstalt zu erstellende jährliche Förderungsbericht.

Der Deutsche Bühnenverein berichtet ausführlich über die Sprech- und Musiktheater, u. a. nach Besucherzahl, Eintrittspreisen, Finanzierung.

Neben der amtlichen Presse- und Filmstatistik des Statistischen Bundesamtes sind noch spezielle statistische Nachweise der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (Zeitung/Zeitschriften) und der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft vorhanden.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang schließlich noch die recht zahlreichen Mitgliederstatistiken der Sängerverbände (nach Regionen und Landsmannschaften) und sonstiger Laienkunstverbände.

## Anhang 4 (zur Antwort auf Frage 21)

**Übersicht über wichtige Informationen und Dokumentationen bei Bund, Ländern, Gemeinden; gemeinsamen Einrichtungen von Bund, Ländern, Gemeinden; nichtöffentlichen Einrichtungen****a) Bund**

Der Bundesminister des Innern hat 1977 damit begonnen, Untersuchungen zu aktuellen Fragen und Themen aus Kunst und Kultur in Auftrag zu geben und diese in seiner Reihe „Kultur und Staat“ bzw. „Studien zur Kulturpolitik“ in unregelmäßiger Folge zu publizieren, um sie auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In dieser Reihe sind bisher im Dumont-Verlag Köln erschienen:

- Handbuch der Kulturpreise 1978,
- Literaturförderung im internationalen Vergleich 1980,
- Kunstförderung im internationalen Vergleich 1981,
- Musik-Statistik-Kulturpolitik 1982,
- Künstler in Not 1983.

Die Reihe wird fortgesetzt.

Weitere Veröffentlichung:

Deutscher Filmpreis 1951 bis 1980 (1980).

**b) Länder**

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz hat den Auftrag, über die kulturelle und kulturpolitische Situation sowie über Entwicklungstendenzen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland Material zu sammeln und auszuwerten. Die Erfassung der diesbezüglichen Angaben erfolgt nach Hauptschlagworten, u. a. für folgende Sparten:

Bibliothekswesen, Denkmalschutz, Museumswesen, Film, Rundfunk, Fernsehen, Medien, Kulturberufe, Kulturpolitik, Kunst, Künstlerausbildung, Literatur, Musik, musisch-kulturelle Bildung, Theater, Stiftungen.

Als Beispiele für die Differenzierung der Hauptschlagworte werden nachstehend die Unterbegriffe zu den Hauptschlagworten „Musik“ und „Theater“ aufgeführt (alphabetische Reihenfolge):

Musikberuf, Musikerziehung, Musikförderung, Musikgeschichte, Musikhochschule, Musikhochschulgesetz, Musikinstrumente, Musiklabor, Musiklehrer, Musikpädagogik, Musikrat, Musikschule, Musikschullehrer, Musikstudium, Musiktheater, Musiktherapeut, Musiktherapie, Musikunterricht, Musikwettbewerb, Musikwissenschaft.

Theaterfinanzierung, Theatergemeinden, Theatermuseum, Theaterpädagogik, Theaterwissenschaft,

Kinder-/Jugendtheater, Musiktheater, Tourneetheater.

Grundlage hierfür sind u. a.:

- die Amts- und Gesetzesblätter der Länder und des Bundes,
- einschlägige Drucksachen der Parlamente der Länder und des Deutschen Bundestages,
- Pressemitteilungen der Regierungen der Länder und des Bundes,
- Pressemitteilungen der Fachverbände und fachlicher einschlägiger Institutionen,
- einschlägige Monographien,
- Fachzeitschriften (darunter ca. 40 die ganz oder überwiegend Fragen der Kunst und Kulturpflege gewidmet sind),
- Lehrpläne der Schulen für die Fächer Kunst-erziehung und Musik,
- Studienpläne der Kunst- und Musikhochschulen.

Die Verbreitung der im Sekretariat der Kultusministerkonferenz gesammelten und ausgewerteten Unterlagen, die allerdings nur für Teilbereiche vollständig sind, erfolgt vor allem in Form von bibliographischen Auflistungen bzw. von Fundstellenhinweisen, Kurzreferaten, Hinweisen auf Bibliothekszugänge etc.

Die Sammlung, Aufbereitung und Übersetzung von Dokumenten und Unterlagen internationaler und supranationaler Organisationen ist eine weitere Aufgabe der KMK in diesem Zusammenhang.

**c) Gemeinden**

Wichtige kulturpolitische Grundsatzempfehlungen und Stellungnahmen zur Kulturpolitik in den Kommunen sind u. a. in folgenden Veröffentlichungen enthalten:

- „Kulturpolitik des Deutschen Städtetages“ (Reihe C „DSt-Beiträge zur Kulturpolitik“ Heft 11),
- „Kultur in den Städten“ (Heft 37 der „Neuen Schriften des Deutschen Städtetages“).

**d) Gemeinsame Einrichtung von****Bund-Länder-Gemeinden:****Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz**

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, 1973 im Hinblick auf das Europäische Denkmal-

schutzjahr 1975 gegründet, wird gemeinsam getragen von Bund, Ländern und Gemeinden. Aufgrund einer Vereinbarung mit der KMK wird die Geschäftsstelle seit 1973 im Bundesministerium des Innern geführt. Ziel des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ist es, die Belange des Denkmalschutzes u. a. durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Es gibt, z. B. folgende Veröffentlichungen heraus:

- „Denkmalschutz-Informationen“, regelmäßig erscheinender Informationsdienst,
- Schriftenreihe des Komitees über wichtige Seminare und Kongresse sowie zu ausgewählten Einzelthemen, z. B. „Bauen und Bewahren auf dem Lande“, „Lebensraum: Straße“, Memorandum des Nationalkomitees zur Lage des Denk-

malschutzes in der Bundesrepublik Deutschland.

#### e) Nichtöffentliche Einrichtungen

Als nicht-öffentliche Stelle sei hier das unabhängige und rechtlich selbständige „Zentrum für Kulturforschung“ in Bonn genannt. Neben seinen aktuellen Forschungsarbeiten hat das Zentrum ein Archiv über Kultur- und Medienpolitik, Kunst- und Künstlersozio-logie, Kulturrecht und Kulturverbände, Kulturanthropologie, empirische Kulturforschung, Kulturpolitik internationaler Institutionen, Kulturentwicklung in ausgewählten Vergleichsländern, Kulturstatistik und Sozio-Kultur aufgebaut.

## Anhang 5 (zur Antwort auf Frage 22)

**Zur Lage des Kunsthandwerks in der Bundesrepublik Deutschland**

Die nachfolgende Darstellung vermittelt — ohne vollständig zu sein — Angaben zur gegenwärtigen Situation des Kunsthandwerks in der Bundesrepublik Deutschland. Sie beruht zum großen Teil auf Informationen, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks, Bonn, und der Bundesverband Kunsthandwerk e. V., Frankfurt/Main, zur Verfügung gestellt haben.

**1. Bereich des Kunsthandwerks**

Das Kunsthandwerk ist geprägt durch die künstlerische Gestaltung und meisterliche Ausführung handwerklicher Arbeiten, insbesondere von Gebrauchsgegenständen, nach eigenen Ideen und Entwürfen des Kunsthandwerkers und unter Einbeziehung auch neuer Werkstoffe und Techniken. Die Grenzen zwischen Kunsthandwerk und bildender Kunst sind dabei fließend. Auch eine klare Abgrenzung des Kunsthandwerks gegenüber dem gestaltenden Handwerk und anderen Gewerbebezweigen ist nicht möglich. Immerhin läßt sich insoweit sagen, daß z. B. Kunstgewerbe und Geschenkartikelhersteller eher von Massenproduktionen leben, während der Wert der kunsthandwerklichen Arbeit in der Individualität der Produktion liegt, die in der Regel keine größere Stückzahlen zuläßt.

Der Bereich des Kunsthandwerks ist weit gespannt, und zwar sowohl im Hinblick auf seine Erzeugnisse — etwa Gerätekunst, Raumausstattung und Mobiliar, Schmuck und Kleidung — wie im Hinblick auf die verwendeten Materialien — etwa Edelmetall, Keramik, Textil, Holz, Glas, Stein, Metall, Leder, Papier.

**2. Historische Entwicklung des deutschen Kunsthandwerks**

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur Industrienation, sondern auch ein Land, in dem sich die große Tradition des Kunsthandwerks erhalten hat.

Diese Tradition des Kunsthandwerks, zu der alle deutschen Kulturlandschaften ihren Beitrag geleistet haben, reicht weit zurück. Im Grunde vollzogen sich bereits die ersten künstlerischen Betätigungen des Menschen vorzugsweise bei der Anfertigung von Geräten und Schmuck. Wichtige Stationen und Entwicklungen waren insbesondere das Mittelalter mit seiner Blüte etwa der Bau-, Buch- und Goldschmiedekunst, das 17./18. Jahrhundert mit Möbeln, Porzellan und Glas, der Jugendstil, mit dem u. a. auch eine Erneuerung der Kunst aus dem Handwerk begann, und die 20er Jahre dieses Jahrhunderts, als Deutschland, etwa im Bauhaus, eine führende Position im europäischen Kunsthandwerk einnahm.

Vor allem im letzten Jahrzehnt läßt sich erneut ein zunehmendes Interesse am Kunsthandwerk, insbesondere eine steigende Anzahl von Ausstellungen zu kunsthandwerklichen Themen und Techniken sowie Fragen des modernen Designs feststellen. Weiterhin kann man das Entstehen sowohl privater wie öffentlicher Sammlungen zum Kunsthandwerk beobachten.

Die allgemeine kulturpolitische und die Marktsituation kommt dieser Tendenz entgegen: Der anspruchsvolle Verbraucher, von den Erzeugnissen der Massenproduktion nicht immer angetan, ist von qualitätsvollen, ästhetischen und neuartigen künstlerischen Schöpfungen, die dennoch einen Gebrauchswert haben, besonders angezogen. Er schätzt hierbei die Einzigartigkeit des kunsthandwerklichen Erzeugnisses, technische Perfektion und die individuelle handwerkliche Ausführung. Die *stilprägende Kraft des Kunsthandwerks* formt auf diese Weise den Geschmack des Publikums; zwischen der Kunst und der an der Nachfrage der Käuferschichten orientierten Industrie übt das Kunsthandwerk eine wichtige Mittlerfunktion aus.

Es ist zu beobachten, daß besonders gelungene Entwürfe für Unikate wiederum zu Vorbildern für Replikat werden und damit zu neuartigen, besonders qualitätsvollen Industriezeugnissen führen. Künstlerische Anregungen aus dem Kunsthandwerk werden also zu wichtigen Quellen für die industrielle Innovation.

**3. Anzahl und Größe der Betriebe im Bereich des Kunsthandwerks; volkswirtschaftliche Bedeutung des Kunsthandwerks**

Eine statistisch exakte Erfassung der Betriebe des Kunsthandwerks gibt es nicht, da auch insoweit eine verbindliche Definition für das Kunsthandwerk fehlt.

Einige Anhaltspunkte vermitteln die nachfolgenden Daten:

- In dem engeren Kreis der Gewerbe, bei denen Gestaltung und künstlerische Fähigkeiten eine wesentliche Rolle spielen, finden sich z. B. die Keramiker mit rund 600, die Glasschleifer mit rund 350 und die Goldschmiede mit etwa 2 800 selbständigen Unternehmen;
- im Bundesverband Kunsthandwerk haben sich etwa 1 400 Betriebe mit rund 5 000 Beschäftigten zusammengeschlossen. Der Bundesverband umfaßt zwar alle kunsthandwerklichen Bereiche, jedoch keineswegs alle Kunsthandwerker. Die Begrenzung des Mitgliederkreises beruht auch darauf, daß nur Personen oder Betriebsinhaber, die sich der Jurierung durch die Landesgruppen

des Verbandes unterwerfen, aufgenommen werden.

Das volkswirtschaftliche Gewicht des Kunsthandwerks ist vorerst in Zahlen nur sehr unzureichend auszudrücken, da es bereits an hinreichend deutlicher Abgrenzbarkeit dieses Bereiches fehlt. Abgesehen davon sollte dessen Warenangebot nicht in Stückzahl und Wert gemessen, sondern danach beurteilt werden, wie es Lücken im Angebot der industriellen Mittel- und Großbetriebe ausfüllt. Die Palette des Warenangebotes in dem Bereich, in dem das Kunsthandwerk tätig ist, wäre voraussichtlich ärmer, wenn es keine Kunsthandwerker als Produzenten oder als Entwerfer für Serienprodukte gäbe.

#### 4. Arbeitsmarktsituation

Ähnlich wie in anderen Bereichen des Handwerks erreichten Konjunkturschwankungen in den letzten Jahren das Kunsthandwerk nur mit Verzögerung; oft haben sie dort auch nicht die krassen Auswirkungen wie in anderen Bereichen der Wirtschaft. Allerdings haben die steigenden Ausgaben der Verbraucher für lebensnotwendige Bedürfnisse auch Auswirkungen auf den Markt der Kunsthandwerker. Erfreulicherweise ist indessen die Neigung, in knappen Zeiten gute Qualität nach sorgfältiger Prüfung zu kaufen, für das Kunsthandwerk von Nutzen. Schwierigkeiten bekommen daher in erster Linie die Betriebe des Kunsthandwerks, bei denen die Qualität der Produkte, die Originalität der Entwürfe stagniert oder nachläßt.

#### 5. Aufgaben des Kunsthandwerks beim Denkmalschutz und der Erhaltung von Kulturgütern

Ein an Bedeutung zunehmender Bereich, in dem Kunsthandwerker tätig sind, ist die Denkmalpflege und die Erhaltung von kunsthandwerklich hergestellten Kulturgütern.

Den seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 verstärkten Bemühungen um die Erhaltung unseres baulichen Erbes stand vielfach ein bedenklicher Mangel an erfahrenen Fachkräften gegenüber, die die traditionellen handwerklichen Techniken noch beherrschen.

Die alten europäischen Städte wurden von Handwerkern erbaut. Eine erfolgreiche Erhaltungspolitik bedarf daher der Mitwirkung hochqualifizierter Handwerker, die in der Lage sind, sich mit alten Bautechniken und Baustoffen auseinanderzusetzen. Bereits die Europäische Denkmalschutz-Charta von 1975 hat auf diesen Aspekt hingewiesen. Hinzu kommt, daß ein erheblicher Teil der Baudenkmäler auch noch mit Inventar gefüllt ist, also mit erhaltenswerten Gegenständen wie alten Möbeln, Reliquienschreinen, Teppichen, Leuchten etc.

Hier liegen wesentliche Aufgaben nicht nur für Denkmalpfleger und Restauratoren, sondern auch für Kunsthandwerker. Ein Teil von ihnen hat dies

bereits klar erkannt und bemüht sich um die Mitarbeit auf diesem Gebiet. Andere bedürfen noch gewisser ergänzender Weiterbildung, um sie zu befähigen, ihre handwerklichen Fertigkeiten in Einklang mit den kunsthistorischen Erfordernissen nutzbringend einsetzen zu können. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ist in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz bemüht, dafür Sorge zu tragen, daß das Handwerk hier die ihm zustehenden Aufgaben zugewiesen bekommt und zweckentsprechend erfüllen kann.

Auf Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz fand insbesondere 1980 in Fulda ein Symposium des Europarates statt, dessen Dokumentation vorliegt. Das Symposium untersuchte die Beziehungen zwischen Handwerk und Denkmalpflege. Die Schlußempfehlungen des Symposiums werden ausgewertet.

Aus Anlaß des Symposiums wurde in der Propstei Johannesberg bei Fulda das Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege ins Leben gerufen, dessen Arbeit inzwischen anerkannt ist und ein großes Echo findet.

In Fortsetzung der Tagung von Fulda fand vom 27. bis 30. Mai 1984 in Würzburg ein europäischer Kongreß „Handwerk und Denkmalpflege“ statt, der auf Initiative des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) in Zusammenarbeit mit dem Europarat und dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz veranstaltet wurde. Die zuständigen deutschen Ministerien haben die Organisation und die Durchführung dieses Kongresses gefördert.

Um deutschen Handwerksgesellen und -meistern den Erwerb alter und neuester Konservierungs- und Restaurierungsverfahren zu ermöglichen, vergibt die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks jährlich bis zu 20 Stipendien zur Fortbildung am „Europäischen Ausbildungszentrum für Handwerker im Denkmalschutz“ in Venedig, 1983 in Höhe von insgesamt 250 000 DM.

#### 6. Ausbildung; Ausbildungsprobleme

In den vergangenen Jahren war der Nachwuchs für das Kunsthandwerk begrenzt. Auch das Angebot an Arbeitskräften litt unter den Auswüchsen der Hochkonjunktur, die es anderen Bereichen erlaubte, Löhne und Gehälter zu zahlen, welche vom Kunsthandwerk nicht geboten werden konnten. Inzwischen ist das Angebot von Arbeitskräften, die gern im Kunsthandwerk tätig werden würden, wesentlich größer geworden. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und Lehrlinge.

Es zeigen sich jedoch einige erhebliche Probleme:

Eine Vielzahl von jugendlichen Lehrstellenbewerbern betrachtet die Tätigkeit im Kunsthandwerk vorwiegend als eine sinnvolle Ergänzung ihrer Ausbildung zwischen Schule und fortgeschrittener Aus-

bildung, nicht jedoch als Vorbereitung auf eine angestrebte Berufstätigkeit im Kunsthandwerk. Dazu gehören insbesondere diejenigen Jugendlichen, die soziale oder pädagogische Berufe ergreifen wollen und in einer handwerklichen Lehre ein nützliches Praktikum sehen. Mit diesen Kräften ist dem Kunsthandwerk nicht durchweg gedient. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß die Tätigkeit im Kunsthandwerk einerseits oft sehr arbeitsintensiv ist und andererseits bestimmte Talente voraussetzt. Ohne die Bereitschaft zur sorgfältigsten praktischen Arbeit und ohne das nötige Talent und Einfühlungsvermögen können die heute erwarteten Löhne und Gehälter nicht erarbeitet werden.

Die Situation hat die Handwerksorganisationen, insbesondere den Zentralverband des Deutschen Handwerks und den Bundesverband Kunsthandwerk, veranlaßt, sich in letzter Zeit sehr intensiv mit Fragen der Berufsausbildung und der Weiterbildung für die gestaltenden Handwerke und das Kunsthandwerk zu befassen.

Die Bundesregierung sieht die Belegung gestalterischer Fähigkeiten im Kunsthandwerk als eine sehr wichtige Aufgabe an. Ein wirkungsvoller Weg zu diesem Ziel führt über eine verbesserte Ausbildung und Fortbildung von Angehörigen kunsthandwerklicher Berufe. Hierzu fördert die Bundesregierung mehrere Modellversuche und Maßnahmen.

Zur Verbesserung der Berufsausbildung im Kunsthandwerk laufen gegenwärtig vier wissenschaftlich begleitete Modellversuche, für die insgesamt rund 1,5 Mio. DM bewilligt worden sind. Um dem kunsthandwerklichen Ausbildungspersonal entsprechende fachliche und pädagogische Impulse zu geben, fördert die Bundesregierung das Vorhaben „Weiterbildung von Ausbildern des Handwerks im Bereich der Gestaltung“ mit 1,125 Mio. DM.

### **7. Ausstellungen, Messen und Museen im Bereich des Kunsthandwerks**

In der Bundesrepublik Deutschland ist ein breites Angebot guter kunsthandwerklicher Arbeit zu finden.

Unter kulturpolitischen wie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es wichtig, daß dieses Angebot möglichst intensiv der Öffentlichkeit deutlich gemacht wird.

Hier stellt sich die Situation wie folgt dar:

#### *a) Ausstellungen*

Wirkungsvoll ist insbesondere die Bundesausstellung des Kunsthandwerks, die seit 1978 alle drei Jahre vom Museum für Kunst und Handwerk der Stadt Frankfurt durchgeführt wird.

Vom Bundesverband Kunsthandwerk wird darüber hinaus alljährlich in Frankfurt im Rahmen der internationalen Messe eine Sonderschau „Form aus Handwerk und Industrie“ eingerichtet, in der das Kunsthandwerk einen bedeutsamen Platz einnimmt.

In einigen Bundesländern finden ferner regelmäßig und in größeren Abständen Kunsthandwerksausstellungen statt, die allerdings bisher in erster Linie nur regionalen Charakter und begrenzte Einzugsgebiete haben.

#### *b) Messen*

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der „Internationalen Frankfurter Messe“ den bedeutendsten Markt für Kunsthandwerk, den es in der Welt gibt, und mit der „Internationalen Handwerksmesse“ in München ein wichtiges internationales Forum für die Präsentation neuer Schöpfungen und Entwicklungen des Kunsthandwerks.

#### *c) Museen*

Fach-Museen für Kunsthandwerk befinden sich in Berlin, Hamburg, Frankfurt/Main und Köln.

Museen mit bedeutenden kunsthandwerklichen Abteilungen sind z. B. in München, Nürnberg, Stuttgart, Hannover und Karlsruhe anzutreffen.

### **8. Wettbewerbe und Preise**

Ein vom Bundesminister des Innern in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Kunsthandwerk im Jahre 1983 ausgeschriebener einmaliger Wettbewerb mit Preisverteilung „Anfertigung eines künstlerisch gestaltenden kinetischen Objekts“ fand im Kreis des allein angesprochenen Kunsthandwerks eine unerwartet starke Resonanz. Es konnten zwei erste Preise von je 5 000 DM, ein Preis von 2 000 DM sowie ein Preis von 1 000 DM vergeben werden; die künstlerische Qualität der ausgezeichneten Objekte war beachtlich. Anschlußaufträge an die Preisträger sind beabsichtigt.